Marktflecken Frielendorf

DIE VORSITZENDE DER GEMEINDEVERTRETUNG

Marktflecken Frielendorf, Postfach 52, 34619 Frielendorf

Fachbereich: Verwaltungssteuerung und Finanzmanagement
Fachdienst: Gremien und interne Dienste

Damen und Herren
der Gemeindevertretung
und des Gemeindevorstandes
in Frielendorf

Auskunft erteilt: Herr Bühn
Durchwahl: 05684 9999-22
Telefon: 05684 9999-0
Fax: 05684 999999
E-Mail: gemeinde@frielendorf.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom	Datum
		9. November 2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 58 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) lade ich hiermit die Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf zu einer öffentlichen Sitzung am

Montag, 21.11.2022, 19:30 Uhr,
ins Dorfgemeinschaftshaus Welcherod, Mittelstraße 13, 34621 Frielendorf

ein.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1.	Antrag auf Erweiterung der Bestattungskultur in der Großgemeinde Frielendorf durch die Waldinteressenten Verna Information über den Sachstand zur Errichtung und Betrieb des „Bestattungswald Ohetal“	(MI-9/2022)
2.	Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis	(VL-26/2022)
3.	LEADER-Region Knüll - Förderperiode 2023-2027 und Übergangsjahre 2028/2029	(VL-27/2022)
4.	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO	(MI-8/2022)
5.	Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten	(MI-6/2022)
6.	Unterrichtungen, Anfragen, Anregungen	

nicht-öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten (MI-7/2022)

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens empfehle ich das Tragen einer medizinischen Maske bis zur Einnahme des Sitzplatzes (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN 95, N95 oder vergleichbar).

Im Anschluss finden die Bürgerfragestunde und die Berichte der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher statt.

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Vaupel, Vorsitzende der Gemeindevertretung

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-9/2022	
Fachbereich	Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzmanagement
Federführendes Amt	Gremien und interne Dienste
Datum	09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	17.11.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.11.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Antrag auf Erweiterung der Bestattungskultur in der Großgemeinde Frielendorf durch die Waldinteressenten Verna

- **Information über den Sachstand zur Errichtung und Betrieb des „Bestattungswald Ohetal“**

Mitteilung / Information:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Errichtung und Betrieb eines Bestattungswaldes zur Kenntnis

Die Waldinteressenten Verna haben einen Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Bestattungswaldes gestellt und wie folgt begründet:

„Die herkömmlichen und traditionellen Bestattungen wandeln sich in vielen Fällen zur immer beliebter werdenden Bestattung im Wald. Dabei spielen reduzierter Aufwand zur Grabpflege oder auch die immer weiter entfernteren Wohnorte im Zuge geänderte Lebensverhältnisse eine große Rolle. Mittlerweile findet fast jede vierte Bestattung im Wald statt. Dieser Trend lässt sich auch nicht durch Friedhofszwang oder Bestattungsgesetze ändern.

In der Gemeinde Frielendorf bestätigt sich diese Tendenz ebenfalls. Es fehlt jedoch eine regionale Lösung für die Bürger/-innen unserer Gemeinde, die eine heimatnahe Waldbestattung wünschen. Zur Zeit besteht nur die Möglichkeit den überregionalen Ruheforst in Ersrode (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) oder den Ruheforst in Trockenerfurth (Stadt Borken) zu nutzen. Für die Angehörigen aus der Gemeinde Frielendorf ergeben sich dadurch (sehr) lange Anfahrtswege um die Grabstätten aufzusuchen. Darüber hinaus fließen bei jeder Bestattung außerhalb der Gemeinde Frielendorf keine Gebühren in den Gemeindehaushalt zurück um die Finanzlage zu entspannen.

Ausgangslage:
Die Waldinteressenten Verna beabsichtigen ihre in Insellage liegende Waldfläche westlich der Ortslage Welcherod in einen Bestattungswald umzuwidmen. Das gesamte Waldstück der Abteilungen 13 und 14 hat eine Gesamtfläche von 12,9 ha. Im ersten Abschnitt soll die Fläche der Abt. 13 mit 4,8 ha umgewidmet werden. Der Mischbestand besteht aus Rotbuche, Eiche, Hainbuche und Lärche in einer Altersklasse von rd. 70 Jahren. Der weitestgehend geschlossene Bestand ist mit Efeu durchzogen und würde die entsprechende Ästhetik einer letzten Ruhestätte sehr gut widerspiegeln.

Insgesamt soll der Bestattungswald auf eine starke Kooperation zwischen den Waldinteressenten Verna und der Gemeinde Frielendorf ausgerichtet werden.

Argumente für die Errichtung des „Bestattungswaldes Ohetal“:

- *Den Bürger/-innen der Gemeinde Frielendorf kann eine regionale und örtliche Möglichkeit der Bestattung im Wald angeboten werden. Es entstehen kurze Wege zum Besuch der Grabstätte.*
- *Das o. g. Waldstück grenzt direkt an den bestehenden Friedhof des Ortsteiles Welcherod.*
- *Es kann eine integrierte Nutzung mit dem bestehenden Friedhof erfolgen.*
- *Für eine Trauerzeremonie und die Aussegnung kann bei schlechtem Wetter die bestehende Trauerhalle genutzt werden (positive Gebühreneinnahmen).*
- *Vorhandene Parkplätze des bisherigen Friedhofes stehen zur Verfügung.*
- *Die bestehende Glocke am Friedhof sorgt für einen würdevollen Rahmen bei einer Bestattung.*
- *Für das traditionelle Trauerkaffeetrinken kann über eine stärkere Inanspruchnahme des DGH Welcherod nachgedacht werden.*
- *Der Friedhof ist über den ÖPNV, durch die Bushaltestelle Welcherod, öffentlich erreichbar.*
- *Die Gemeinde Frielendorf partizipiert als Miteigentümerin der Waldinteressenten Verna von den Erlösen eines Waldfriedhofes.*
- *Mit den Gebühreneinnahmen kann der bisherige defizitäre Friedhofshaushalt entlastet werden.“*

Im weiteren Verfahren werden der Gemeindevertretung Änderungen zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan sowie zu Satzungen vorgelegt.

Anlage(n):
1. TOP 1 Übersichtskarte Bestattungswald Ohetal 18.10.2022


14A2
14A1
14A1
14A2
14A1
14A4
14A1
14w3
14A1
14A1
14A1
14w2
13A1
13w3
13A1
13A1
13A1
13A1
13A1
Projekt:
Entwicklung Waldfriedhof Ohetal
Gemarkung Verna
Flur 11
Flurstück 4
Forstabteilung 13 A1
Flächengröße: 4,80 ha
Maßstab: 1: 5.000
erstellt durch: BIOCEN GmbH
BIOCEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-26/2022

Fachbereich	Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzmanagement
Fachdienst	Gremien und interne Dienste
Sachbearbeiter/-in	Aulenbacher, Sophie
Datum	09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	17.11.2022		beschließend
Gemeindevertretung	21.11.2022		beschließend

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA), die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt ist, zu.

Erläuterungen:

Die Anpassung der Verbandssatzung wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig. Zum einen werden ab 01.01.2023 die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) wirksam (vgl. 1.), zum anderen erweitert das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die zwingend in der Verbandssatzung zu regelnden Tatbestände (vgl. 2.). Die Anpassungen können auch der als Anlage 2 beigefügten Gegenüberstellung entnommen werden.

1. Ab 01.01.2023 greift die Regelung des § 2a UStG auch auf die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des ZVA und der Städte und Gemeinden durch. Es ist daher zwingend erforderlich, die dem ZVA und den Städten und Gemeinden obliegenden Aufgaben in der Verbandssatzung konkret zu beschreiben. Dies erfolgt im neu gefassten § 3 Absatz 4. Die Aufgabenbeschreibung, die der derzeitig geübten Praxis entspricht, ermöglicht eine genaue Differenzierung zwischen hoheitlichen und damit umsatzsteuerfreien sowie wettbewerbsfähigen und damit umsatzsteuerpflichtigen Leistungen, für die die Städte und Gemeinden eine Kostenerstattung erhalten (vgl. § 14 Absatz 3 der Satzung). Ziel der Regelung ist es, im Innenverhältnis zwischen ZVA und Städten und Gemeinden die Kostenerstattung umsatzsteuerfrei zu gestalten.

2. Gemäß § 38 KGG sind die am 19. Dezember 2019 bestehenden Satzungen von Zweckverbänden an § 9 KGG bis spätestens 31. Dezember 2022 anzupassen.

   Zwingender Inhalt der Satzung sind somit Regelungen über

   - Die Auseinandersetzung und Kostentragung bei ausscheidenden Verbandsmitgliedern (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 KGG),

   - Das für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständige Rechnungsprüfungsamt. (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 KGG).

Während die Verbandssatzung eine Regelung über das zuständige Rechnungsprüfungsamt bereits enthält, fehlt eine Regelung zur Auseinandersetzung und Kostentragung bei ausscheidenden Verbandsmitgliedern. Dementsprechend wurde § 19 der Verbandssatzung komplett neu gefasst.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Regierungspräsidium Kassel bereits abgestimmt. Es beurteilt den Entwurf als genehmigungspflichtig und –fähig, vertritt jedoch die Auffassung, dass aufgrund der Neuregelung in § 3 Absatz 4 der Satzung neben dem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung auch die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich sei.

Anlage(n):
1. TOP 2 2022-10-19 Anlage 1 Entwurf Verbandssatzung ZVA
2. TOP 2 2022-10-19 Anlage 2 Gegenüberstellung Satzungen ZVA

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis

Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA) hat in ihrer Sitzung am 30.11.2022 die nachfolgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416),
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. 2013, 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82),
- Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247),
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915)

sowie deren untergesetzlichen Regelwerken.

I. Allgemeines

§ 1
Mitglieder, Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Schwalm-Eder-Kreis und die Städte und Gemeinden im Schwalm-Eder-Kreis haben zum 01.01.1987 einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416), gebildet.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis".

(3) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Wabern.

(4) Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises.

§ 2
Selbstverwaltungskörperschaft

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Er nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr.

§ 3
Aufgaben, Befugnisse

(1) Aufgaben des Zweckverbandes sind die den kreisangehörigen Gemeinden zugewiesenen Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) sowie des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. 2013, 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82), und den hierzu ergangenen Vorschriften.

(2) Zur Erfüllung der zu Abs. 1 genannten Aufgaben kann sich der Zweckverband auch Dritter bedienen. Die Rechtsbeziehungen zwischen Zweckverband und Dritten werden durch Vertrag geregelt.

(3) Den dem Zweckverband angehörenden Städten und Gemeinden ist auf Antrag und mit Zustimmung der zuständigen Behörde das Einsammeln von Gartenabfällen und/oder das Einsammeln von Boden und nicht mit Schadstoffen verunreinigtem Bauschutt als eigene Pflichtaufgabe in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet zu übertragen, soweit das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

(4) Ausdrücklich nicht übertragen und damit abweichend von Absatz (1) verbleibt bei den dem Zweckverband angehörenden Städten und Gemeinden für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet

a) die Aufgabe der Gebührenfestsetzung nach Maßgabe der Abfallsatzung des Zweckverbandes.

b) die Aufgabe des Veranlagungswesens einschließlich des Gebühreneinzugs entsprechend der Abfallsatzung des Zweckverbandes sowie das Mahn- und Vollstreckungswesen für die Gebührenforderungen.

c) die Aufgabe der Abfallberatung nach den gesetzlichen Vorschriften. Dem jeweiligen Hoheitsgebiet übergeordnete Maßnahmen der Abfallberatung obliegen dem Verband.

d) die Aufgabe der Einsammlung und des Transports wilder Abfallablagerungen. Die Entsorgungskosten für die Entsorgung der wilden Abfallablagerungen trägt der ZVA.

§ 4
Organe

Organe des Zweckverbandes sind

a) die Verbandsversammlung
b) der Verbandsvorstand.

II. Verbandsversammlung

§ 5
Zusammensetzung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus je einer vertretenden Person der Verbandsmitglieder.

(2) Der Schwalm-Eder-Kreis hat 6 Stimmen. Die Gemeinden haben für angefangene 10.000 Einwohner 1 Stimme. Die Stimmen eines Mitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen. Die vertretenden Personen üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten vertretenden Personen weiter aus.

(4) Als vertretende Person in die Verbandsversammlung und als dessen Stellvertretung kann nur gewählt werden, wer Mitglied der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitglieds ist. Mit dem Verlust des Wahlrechts oder der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft endet auch die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung. Mitglieder des Verbandsvorstandes können der Verbandsversammlung nicht angehören.

(5) Die Fraktionen des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises können jeweils ein beratendes Mitglied entsenden. Stellvertretung ist möglich.

§ 6
Vorsitz, Einberufung

(1) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine Person für den 1. Vorsitz und zwei stellvertretende Vorsitzende, eine schriftführende Person und eine Stellvertretung. Zur schriftführenden Person kann auch eine bedienstete Person eines Verbandsmitgliedes bzw. des Verbandes gewählt werden.

(2) Der/Die Vorsitzende, im Verhinderungsfalle eine der Stellvertretungen, leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muss eine Frist von mindestens 7 Tagen liegen. Die Ladungsfrist kann in Eilfällen vom/von der Vorsitzenden der Verbandsversammlung bis auf drei Tage abgekürzt werden.

(3) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn es der Vorstand oder 1/4 der satzungsgemäßen Stimmen unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten schriftlich verlangen.

(4) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Für einzelne Tagesordnungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 7
Aufgaben, Zuständigkeiten

Die Verbandsversammlung beschließt alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie ist insbesondere für folgende Angelegenheiten ausschließlich zuständig:

a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen;
b) Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern sowie die Bedingungen hierfür;
c) Abschluss, Änderung und Auflösung von Verträgen mit Dritten gem. § 3 Abs. 2 der Satzung;
d) Beschluss über den Wirtschaftsplan nach § 15 Eigenbetriebsgesetz;
e) Übernahme von Bürgschaften;
f) An- und Verkauf von Grundstücken;
g) Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen und die Entlastung des Vorstandes;
h) Auflösung des Zweckverbandes;
i) Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe der §§ 16 Absatz 3 und 17 Absatz 8 Eigenbetriebsgesetz
j) die Übernahme neuer Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht;
k) Übertragung der Befugnisse an Mitgliedsgemeinden gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung;
l) Festsetzung der Verbandsumlage;
m) Zustimmung zur Führung eines Rechtsstreites von größerer Bedeutung und den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
n) Errichtung, Erweiterung, Übernahme oder Veräußerung von Einrichtungen, die im Zusammenhang mit den dem Verband obliegenden Aufgaben erforderlich sind
o) Bestellung der prüfenden Person für den Jahresabschluss.

§ 8
Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Niederschrift

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmen anwesend ist.

(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(3) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom/von der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der schriftführenden Person zu unterzeichnen ist.

(4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Entschädigung gilt § 27 HGO entsprechend. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage einer Entschädigungssatzung.

III. Verbandsvorstand

§ 9
Zusammensetzung

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Mitgliedsgemeinden und der Landkreisleitung des Schwalm-Eder-Kreises. Diese können sich vertreten lassen.

(2) Der Verbandsvorstand wählt den/die Verbandsvorsitzende/n und seine Stellvertretungen aus seiner Mitte.

(3) Der/die Verbandsvorsitzende und seine Stellvertretungen werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Verbandsvorstand ist ehrenamtlich tätig. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage einer Entschädigungssatzung.

(5) Die Vorstandsmitglieder werden im Falle ihrer Verhinderung von ihrer jeweiligen Vertretung im Amt vertreten.

§ 10
Aufgaben des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung des Zweckverbandes, soweit sie nicht nach dem Gesetz oder dieser Satzung der Verbandsversammlung vorbehalten ist. Zu den Aufgaben des Verbandsvorstandes gehören insbesondere:

a) Entwurf des Wirtschaftsplanes
b) Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung bzw. den Ausgleich des Verlustes
c) Veranlagung und Einziehung der zu erhebenden Gebühren
d) Einstellung und Entlassung von Personal des Zweckverbandes, insbesondere einer oder mehrerer Personen der Geschäftsführung, eine oder mehrere Stellvertretungen der Geschäftsführung und einer Kassenverwaltung sowie einer Stellvertretung
e) Vorbereitung der Auseinandersetzungsvereinbarung gemäß § 19

f) Vorschlag für die prüfende Person für den Jahresabschluss
g) die Festsetzung von Kostenerstattungen gemäß § 14 (3)
h) die Aufnahme von Krediten.

(2) Der Verbandsvorstand vertritt den Zweckverband nach außen. Erklärungen des Zweckverbandes werden in seinem Namen durch den/die Verbandsvorsitzende/n oder dessen Stellvertretung abgegeben. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom/von der Verbandsvorsitzenden oder einer Stellvertretung sowie von einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes handschriftlich unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Zweckverband von nicht erheblicher Bedeutung sind, sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich beauftragte Person abgibt, wenn die Vollmacht in Form des Satzes 2 und 3 erteilt ist.

(3) Der Verbandsvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand wählen. § 9 Absatz 3 gilt entsprechend.

(4) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der Verbandsvorsitzenden und 6 Mitgliedern. Er wird vom/von der Verbandsvorsitzenden geleitet. Die §§ 11 und 12 finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass die Einladung durch die Geschäftsführung bzw. deren Stellvertretung erfolgt, sofern eine solche bestellt ist und die Niederschrift an die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zu versenden ist.

(5) Der Verbandsvorstand ist ermächtigt, dem geschäftsführenden Vorstand dem Verbandsvorstand obliegende Aufgaben durch Beschluss zu übertragen.

§ 11
Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, vom/von der Vorsitzenden schriftlich mit 7-tägiger Ladungsfrist unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu einer Sitzung einzuberufen. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf einen Tag abgekürzt werden und die Ladung mündlich ergehen.

(2) Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes soll, auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern muss der/die Vorsitzende unverzüglich eine Sitzung des Verbandvorstandes einberufen.

(3) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes werden vom/von der Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von der Stellvertretung geleitet.

(4) Der Vorstand tagt nicht öffentlich.

§ 12
Beschlussfassung

(1) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

(2) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Beschlüsse des Vorstandes können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Der Beschluss im Umlaufverfahren bedarf der Einstimmigkeit.

(4) Über die Sitzung des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom/von der Vorsitzenden und dem vom Verbandsvorstand zu wählenden schriftführenden Person zu unterzeichnen und allen Vertretern der Verbandsmitglieder zu übersenden ist. Ist eine Geschäftsführung bestellt, so nimmt diese die Aufgaben der Schriftführung wahr.

(5) § 8 (4) gilt entsprechend.

IV. Verbandswirtschaft

§ 13
Haushalts- und Kassenwirtschaft

(1) Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sind die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden.

(2) Die in § 131 HGO genannten Aufgaben werden von dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises wahrgenommen.

(3) Der Verbandsvorstand kann eine Kassenverwaltung bestellen. Sollte keine kassenverwaltende Person bestellt sein, werden die Kassengeschäfte des Zweckverbandes durch die Kasse der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda gegen Zahlung eines Entgeltes wahrgenommen.

§ 14
Finanzmittel

(1) Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 100.000 (in Worten: Einhunderttausend) €.

(2) Der Zweckverband erhebt zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und der Gebührensatzung.

(3) Die dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden führen kalendervierteljährlich die gemäß Satzung vereinnahmten Gebühren an den Zweckverband ab. Für die Übernahme der Aufgaben gemäß § 3 Absatz (4) erhalten die Städte und Gemeinden jeweils eine Kostenerstattung. Die Höhe der Kostenerstattungen wird jahresweise einheitlich für alle dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden von dem Verbandsvorstand geprüft und festgelegt.

(4) Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben. Diese wird im Verhältnis ihrer entsprechend § 148 Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl auf die gemeindlichen Mitglieder des Verbandes und den Landkreis im Verhältnis 1 : 1 verteilt. Der Anteil für die Städte und Gemeinden wird im Verhältnis ihrer entsprechend § 148 Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl verteilt. Eine Änderung des Verteilerschlüssels zu Lasten des Kreises bedarf dessen Zustimmung.

(5) Die Ermittlung der Anteile der dem Verband angehörenden Städte und Gemeinden sowie des Schwalm-Eder-Kreises am Eigenkapital des Verbandes erfolgt nach der Ei-

genkapital-Spiegelbildmethode im Verhältnis 1 : 1 (50% Anteil Schwalm-Eder-Kreis und 50% Anteil Städte und Gemeinden). Der Anteil für die Städte und Gemeinden wird im Verhältnis ihrer entsprechend § 148 Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl verteilt.

V. Verwaltung

§ 15
Geschäftsführung

(1) Der Verbandsvorstand kann zur Erledigung der laufenden Verwaltung sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende bestellen.

(2) Hinsichtlich der Bestellung hauptamtlicher Mitarbeitender gilt § 73 HGO sinngemäß.

VI. Bekanntmachung

§ 16
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Internet unter der Adresse www.zva-sek.de.

(2) Der Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung im Internet sowie die in Absatz (1) genannte Internetadresse erfolgt in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen – Ausgabe für den Schwalm-Eder-Kreis (Ausgaben Melsungen, Ziegenhain, Fritzlar-Homberg).

§ 17
Aufsicht

Der Zweckverband steht unter der Aufsicht des Regierungspräsidiums in Kassel.

§ 18
Weitere Rechtsgrundlagen

Soweit nicht das KGG oder diese Satzung etwas anderes bestimmen, sind die für Gemeinden geltenden Vorschriften sinngemäß anzuwenden.

VII. Schlussvorschriften

§ 19

Auflösung des Zweckverbandes und Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Die Auflösung des Zweckverbandes sowie das Ausscheiden einzelner oder mehrerer dem Zweckverband angehörender Städte und Gemeinden (Mitgliedskommunen) ist unter Beachtung der Vorgaben der §§ 21 ff. KGG zulässig. Das Ausscheiden bedarf einer vorherigen Antragstellung durch die jeweilige Mitgliedskommune.

(2) Geht der Antrag nach Absatz (1) Satz 2 spätestens 1 Jahr vor Ablauf des zum Zeitpunkt der Antragstellung laufenden Einsammlungsvertrages beim ZVA ein, wird das Ausscheiden frühestens zum Ende laufenden Einsammlungsvertrages wirksam, sofern die Ein-

sammlungsdienstleistungen neu ausgeschrieben und vergeben worden sind. Erfolgt die Antragstellung im letzten Jahr der Laufzeit eines aktiven Einsammlungsvertrages, wird das Ausscheiden frühestens zum Ende des auf den laufenden Einsammlungsvertrag folgenden Einsammlungsvertrages wirksam. Das Ausscheiden bedarf der Zustimmung durch die Verbandsversammlung. Die Zustimmung muss unter Zugrundelegung der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung einstimmig erfolgen.

(3) Es findet im Falle des Ausscheidens eine Auseinandersetzung statt, deren Ergebnis in einer Vereinbarung festzuhalten ist. Die Inhalte der Vereinbarung werden vom Vorstand ausgehandelt und bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung. Die Zustimmung muss unter Zugrundelegung der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung einstimmig erfolgen.

(4) Die ausscheidende(n) Mitgliedskommune(n) hat/haben die Kosten der Auseinandersetzung zu tragen. Etwaiges Vermögen ist nach dem in § 14 Absatz (4) genannten Verhältnis auf die ausscheidende(n) Mitgliedskommune(n) zu verteilen. Etwaige Verbindlichkeiten sind nach dem in § 14 Absatz (4) genannten Verhältnis von der/den ausscheidende(n) Mitgliedskommune(n) zu übernehmen. Hiervon abweichend werden gebietsbezogene Rücklagen dem jeweiligen Verbandsmitglied ausgezahlt.

(5) Bei Auflösung des Zweckverbandes, die einer Zustimmung aller Verbandsmitglieder bedarf, hat der Verbandsvorstand in seiner Besetzung vor der Auflösung eine Abwicklung vorzunehmen. Danach verbleibende Schulden werden von den Verbandsmitgliedern übernommen. Etwaiges Vermögen ist in gleicher Art auf die Verbandsmitglieder zu verteilen. § 14 Absatz (4) gilt entsprechend. Hiervon abweichend werden gebietsbezogene Rücklagen dem jeweiligen Verbandsmitglied ausgezahlt. Alle Verbandsmitglieder haben dem Ergebnis der Abwicklung zuzustimmen.

§ 20
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis in der Fassung vom 01.03.2016 außer Kraft.

Wabern,

Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis
Industriegebiet Tannenhöhe
34590 Wabern

Der Verbandsvorstand

_____

BECKER, Landrat
und Verbandsvorsitzender

Synopse

Satzung 2016	Satzung 2023
§ 3 **Aufgaben, Befugnisse**	**§ 3** **Aufgaben, Befugnisse**
(1) Aufgaben des Zweckverbandes sind die den kreisangehörigen Gemeinden zugewiesenen Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2071), des Hessischen Ausführungsgesetzes zum KrWG (HAKrWG), neugefasst durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. Nr. 80, 2013 // Gl.-Nr.: 89-37), und den hierzu ergangenen Vorschriften.	(1) Aufgaben des Zweckverbandes sind die den kreisangehörigen Gemeinden zugewiesenen Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) sowie des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. 2013, 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82), und den hierzu ergangenen Vorschriften.
(2) Zur Erfüllung der zu Abs. 1 genannten Aufgaben kann sich der Zweckverband auch Dritter bedienen. Die Rechtsbeziehungen zwischen Zweckverband und Dritten werden durch Vertrag geregelt.	(2) Zur Erfüllung der zu Abs. 1 genannten Aufgaben kann sich der Zweckverband auch Dritter bedienen. Die Rechtsbeziehungen zwischen Zweckverband und Dritten werden durch Vertrag geregelt.
(3) Den dem Zweckverband angehörenden Städten und Gemeinden ist auf Antrag und mit Zustimmung der zuständigen Behörde das Einsammeln von Gartenabfällen und/oder das Einsammeln von Boden und nicht mit Schadstoffen verunreinigtem Bauschutt als eigene Pflichtaufgabe in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet zu übertragen, soweit das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.	(3) Den dem Zweckverband angehörenden Städten und Gemeinden ist auf Antrag und mit Zustimmung der zuständigen Behörde das Einsammeln von Gartenabfällen und/oder das Einsammeln von Boden und nicht mit Schadstoffen verunreinigtem Bauschutt als eigene Pflichtaufgabe in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet zu übertragen, soweit das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.
	(4) Ausdrücklich nicht übertragen und damit abweichend von Absatz (1) verbleibt bei den dem Zweckverband angehörenden Städten und Gemeinden für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet

	a) die Aufgabe der Gebührenfestsetzung. b) die Aufgabe des Veranlagungswesens einschließlich des Gebühreneinzugs entsprechend der Abfallsatzung des Zweckverbandes sowie das Mahn- und Vollstreckungswesen für die Gebührenforderungen. c) die Aufgabe der Abfallberatung nach den gesetzlichen Vorschriften. Dem jeweiligen Hoheitsgebiet übergeordnete Maßnahmen der Abfallberatung obliegen dem Verband. d) die Aufgabe der Einsammlung und des Transports wilder Abfallablagerungen. Die Entsorgungskosten für die Entsorgung der wilden Abfallablagerungen trägt der ZVA.
§ 10 **Aufgaben des Verbandsvorstandes** (1) Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung des Zweckverbandes, soweit sie nicht nach dem Gesetz oder dieser Satzung der Verbandsversammlung vorbehalten ist. Zu den Aufgaben des Verbandsvorstandes gehören insbesondere: a) Entwurf des Wirtschaftsplanes b) Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung bzw. den Ausgleich des Verlustes c) Veranlagung und Einziehung der zu erhebenden Gebühren d) Einstellung und Entlassung von Personal des Zweckverbandes, insbesondere eines Geschäftsführers, stellvertretenden Geschäftsführers und eines Kassenverwalters sowie eines stellvertretenden Kassenverwalters e) Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss f) die Vereinbarung von Entgelten gemäß § 13 (3) g) die Aufnahme von Krediten.	**§ 10** **Aufgaben des Verbandsvorstandes** (1) Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung des Zweckverbandes, soweit sie nicht nach dem Gesetz oder dieser Satzung der Verbandsversammlung vorbehalten ist. Zu den Aufgaben des Verbandsvorstandes gehören insbesondere: a) Entwurf des Wirtschaftsplanes b) Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung bzw. den Ausgleich des Verlustes c) Veranlagung und Einziehung der zu erhebenden Gebühren d) Einstellung und Entlassung von Personal des Zweckverbandes, insbesondere einer oder mehrerer Personen der Geschäftsführung, eine oder mehrere Stellvertretungen der Geschäftsführung und einer Kassenverwaltung sowie einer Stellvertretung e) Vorbereitung der Auseinandersetzungsvereinbarung gemäß § 19 Absatz (1) f) Vorschlag für die prüfende Person für den Jahresabschluss

	g) die Festsetzung von Kostenerstattungen gemäß § 14 (3) h) die Aufnahme von Krediten.
(2) Der Verbandsvorstand vertritt den Zweckverband nach außen. Erklärungen des Zweckverbandes werden in seinem Namen durch den Verbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter abgegeben. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsitzenden oder einem Stellvertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes handschriftlich unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Zweckverband von nicht erheblicher Bedeutung sind, sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich Beauftragter abgibt, wenn die Vollmacht in Form des Satzes 2 und 3 erteilt ist.	(2) Der Verbandsvorstand vertritt den Zweckverband nach außen. Erklärungen des Zweckverbandes werden in seinem Namen durch den/die Verbandsvorsitzende/n oder dessen Stellvertretung abgegeben. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom/von der Verbandsvorsitzenden oder einer Stellvertretung sowie von einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes handschriftlich unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Zweckverband von nicht erheblicher Bedeutung sind, sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich beauftragte Person abgibt, wenn die Vollmacht in Form des Satzes 2 und 3 erteilt ist.
(3) Der Verbandsvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand wählen. § 9 Absatz 3 gilt entsprechend.	(3) Der Verbandsvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand wählen. § 9 Absatz 3 gilt entsprechend.
(4) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und 6 Mitgliedern. Er wird vom Verbandsvorsitzenden geleitet. Die §§ 11 und 12 finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass die Einladung durch den Geschäftsführer bzw. seinen Stellvertreter erfolgt, sofern ein solcher bestellt ist und die Niederschrift an die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zu versenden ist.	(4) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der Verbandsvorsitzenden und 6 Mitgliedern. Er wird vom/von der Verbandsvorsitzenden geleitet. Die §§ 11 und 12 finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass die Einladung durch die Geschäftsführung bzw. deren Stellvertretung erfolgt, sofern eine solche bestellt ist und die Niederschrift an die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zu versenden ist.
(5) Der Verbandsvorstand ist ermächtigt, dem geschäftsführenden Vorstand dem Verbandsvorstand obliegende Aufgaben durch Beschluss zu übertragen.	(5) Der Verbandsvorstand ist ermächtigt, dem geschäftsführenden Vorstand dem Verbandsvorstand obliegende Aufgaben durch Beschluss zu übertragen.
§ 14 **Finanzmittel**	**§ 14** **Finanzmittel**

(1)	Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 100.000 (in Worten: Einhunderttausend) €.	(1)	Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 100.000 (in Worten: Einhunderttausend) €.
(2)	Der Zweckverband erhebt zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und der Gebührensatzung.	(2)	Der Zweckverband erhebt zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und der Gebührensatzung.
(3)	Die dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden ziehen in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet für den Zweckverband die Gebühren entsprechend der Gebührensatzung des Zweckverbandes ein und führen diese kalendervierteljährlich an den Zweckverband ab. Für die Übernahme dieser Aufgabe erhalten die Städte und Gemeinden eine Verwaltungskostenpauschale.	(3)	Die dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden führen kalendervierteljährlich die gemäß Satzung vereinnahmten Gebühren an den Zweckverband ab. Für die Übernahme der Aufgaben gemäß § 3 Absatz (4) erhalten die Städte und Gemeinden jeweils eine Kostenerstattung. Die Höhe der Kostenerstattungen wird jahresweise einheitlich für alle dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden von dem Verbandsvorstand geprüft und festgelegt.
(4)	Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben. Diese wird im Verhältnis ihrer entsprechend § 148 Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl auf die ge	(4)	Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben. Diese wird im Verhältnis ihrer entsprechend § 148 Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl auf die gemeindlichen Mitglieder des Verbandes und den Landkreis im Verhältnis 1 : 1 verteilt. Der Anteil für die Städte und Gemeinden wird im Verhältnis ihrer entsprechend § 148 Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl verteilt. Eine Änderung des Verteilerschlüssels zu Lasten des Kreises bedarf dessen Zustimmung.
(5)	meindlichen Mitglieder des Verbandes und den Landkreis im Verhältnis 1 : 1 verteilt. Der Anteil für die Städte und Gemeinden wird im Verhältnis ihrer entsprechend § 148		
(6)	Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl verteilt. Eine Änderung des Verteilerschlüssels zu Lasten des Kreises bedarf dessen Zustimmung.	(5)	Die Ermittlung der Anteile der dem Verband angehörenden Städte und Gemeinden sowie des Schwalm-Eder-Kreises am Eigenkapital des Verbandes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode im Verhältnis 1 : 1 (50% Anteil Schwalm-Eder-Kreis und 50% Anteil Städte und Gemeinden). Der Anteil für die Städte und Gemeinden wird im Verhältnis
(7)	Die Ermittlung der Anteile der dem Verband angehörenden Städte und Gemeinden sowie des Schwalm-Eder-Kreises am Eigenkapital des Verbandes erfolgt nach der		

Eigenkapital-Spiegelbildmethode im Verhältnis 1 : 1 (50% Anteil Schwalm-Eder-Kreis und 50% Anteil Städte und Gemeinden). Der Anteil für die Städte und Gemeinden wird im Verhältnis ihrer entsprechend § 148 Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl verteilt.	ihrer entsprechend § 148 Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl verteilt.
§ 19 **Auflösung des Zweckverbandes** Bei Auflösung des Zweckverbandes hat der Verbandsvorstand in seiner Besetzung vor der Auflösung eine Abwicklung vorzunehmen. Danach verbleibende Schulden werden von den Verbandsmitgliedern nach dem in § 14 (3) genannten Verhältnis übernommen. Etwaiges Vermögen ist in gleicher Art auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.	**§ 19** **Auflösung des Zweckverbandes und Ausscheiden von Mitgliedern** (1) Die Auflösung des Zweckverbandes sowie das Ausscheiden einzelner oder mehrerer dem Zweckverband angehörender Städte und Gemeinden (Mitgliedskommunen) ist unter Beachtung der Vorgaben der §§ 21 ff. KGG zulässig. Das Ausscheiden bedarf einer vorherigen Antragstellung durch die jeweilige Mitgliedskommune. (2) Geht der Antrag nach Absatz (1) Satz 2 spätestens 1 Jahr vor Ablauf des zum Zeitpunkt der Antragstellung laufenden Einsammlungsvertrages beim ZVA ein, wird das Ausscheiden frühestens zum Ende laufenden Einsammlungsvertrages wirksam, sofern die Einsammlungsdienstleistungen neu ausgeschrieben und vergeben worden sind. Erfolgt die Antragstellung im letzten Jahr der Laufzeit eines aktiven Einsammlungsvertrages, wird das Ausscheiden frühestens zum Ende des auf den laufenden Einsammlungsvertrag folgenden Einsammlungsvertrages wirksam. Das Ausscheiden bedarf der Zustimmung durch die Verbandsversammlung. Die Zustimmung muss unter Zugrundelegung der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung einstimmig erfolgen. (3) Es findet im Falle des Ausscheidens eine Auseinandersetzung statt, deren Ergebnis in einer Vereinbarung festzuhalten ist. Die Inhalte der Vereinbarung werden vom Vorstand ausgehandelt und bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung. Die Zustimmung muss unter Zugrundelegung der satzungsmäßigen

	Stimmenzahl der Verbandsversammlung einstimmig erfolgen. (4) Die ausscheidende(n) Mitgliedskommune(n) hat/haben die Kosten der Auseinandersetzung zu tragen. Etwaiges Vermögen ist nach dem in § 14 Absatz (4) genannten Verhältnis auf die ausscheidende(n) Mitgliedskommune(n) zu verteilen. Etwaige Verbindlichkeiten sind nach dem in § 14 Absatz (4) genannten Verhältnis von der/den ausscheidende(n) Mitgliedskommune(n) zu übernehmen. Hiervon abweichend werden gebietsbezogene Rücklagen dem jeweiligen Verbandsmitglied ausgezahlt. (5) Bei Auflösung des Zweckverbandes, die einer Zustimmung aller Verbandsmitglieder bedarf, hat der Verbandsvorstand in seiner Besetzung vor der Auflösung eine Abwicklung vorzunehmen. Danach verbleibende Schulden werden von den Verbandsmitgliedern übernommen. Etwaiges Vermögen ist in gleicher Art auf die Verbandsmitglieder zu verteilen. § 14 Absatz (4) gilt entsprechend. Hiervon abweichend werden gebietsbezogene Rücklagen dem jeweiligen Verbandsmitglied ausgezahlt. Alle Verbandsmitglieder haben dem Ergebnis der Abwicklung zuzustimmen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-27/2022

Fachbereich	Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzmanagement
Fachdienst	Gremien und interne Dienste
Sachbearbeiter/-in	Bühn, Michael
Datum	09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	17.11.2022		beschließend
Gemeindevertretung	21.11.2022		beschließend

LEADER-Region Knüll
- Förderperiode 2023-2027 und Übergangsjahre 2028/2029

Beschlussvorschlag:

Gemeinsam mit den LEADER-Kommunen des Knülls - Breitenbach/Herzberg, Frielendorf, Homberg (Efze), Kirchheim, Knüllwald, Neuenstein, Neukirchen, Niederaula, Oberaula, Ottrau und Schwarzenborn – ist beabsichtigt, die erfolgreiche LEADER-Arbeit in der Region fortzuführen. Zu diesem Zweck werden wir den erforderlichen Eigenanteil für die laufenden Kosten des Regionalmanagements und für das Regionalbudget wie dargestellt aufbringen.

Die Eigenanteile für gemeinsame Projekte werden später separat beraten und beschlossen.

Erläuterungen:

Bereits seit seiner Gründung im Jahr 1969 kümmert sich der Zweckverband Knüllgebiet um die ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung des Knülls.

Zunächst nur auf der kommunalen Ebene verankert, hat er sich mit zunehmender Erweiterung seines Aufgabenspektrums für nicht-öffentliche regionale Mitglieder geöffnet. Bereits 1994 wurde der Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. als gleichberechtigtes Mitglied neben den Landkreisen, Städten und Gemeinden aufgenommen. Der Verein fungiert inzwischen als Lokale Aktionsgruppe für die Umsetzung des LEADER-Programmes im Knüll.

Seit 1995 ist der Knüll als LEADER-Region anerkannt und konnte zahlreiche Projekte umsetzen sowie allein in der noch laufenden Förderperiode 2014-2022 bis Ende 2021 67 LEADER-Projekte und 58 Projekte über das Regionalbudget fördern. Damit konnten 2,7 Millionen Euro an Fördermitteln in die Region gebracht und insgesamt Investitionen von knapp 6 Millionen Euro unterstützt werden.

Zurzeit wird die neue Förderperiode 2023-2027 vorbereitet. Im Rahmen von Veranstaltungen mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vertreter/innen von Kommunen, Behörden, Vereinen und Initiativen wurden Ziele, Projekte und Maßnahmen erarbeitet und diskutiert. Am 31.05.2022 wurde die Lokale Entwicklungsstrategie, die Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region ist, eingereicht. Mit der erneuten Anerkennung als LEADER-Region werden dem Knüll ca. 3,5 Millionen Euro an Fördermitteln in Aussicht gestellt.

Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die LEADER-Region entsprechen qualifiziertes Personal für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie vorhält. Die Eigenanteile der „Laufenden

Kosten“ (Personal- und Verwaltungskosten) müssen von den LEADER-Kommunen übernommen werden. Die „Laufenden Kosten“ werden mit 80 % gefördert und dürfen max. 25 % der öffentlichen Mittel des Finanzplans betragen. Neben dem Eigenanteil für die „Laufenden Kosten“ müssen seitens der LEADER-Kommunen weitere Eigenmittel für die Kofinanzierung der gemeinsam durchgeführten Projekte sowie für das „Regionalbudget“ bereitgehalten werden.

Zu ersten Mal wird hierzu durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Beschluss der Mitgliedskommunen zur Finanzierung der Eigenanteile für die Förderperiode 2023-2027 plus die Übergangsjahre 2028/2029 eingefordert. Erst nach positiver Prüfung der Lokalen Entwicklungsstrategie und nach Vorlage der Beschlüsse können die Fördermittel für das Regionalmanagement und das Regionalbudget bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

1. Laufende Kosten Regionalmanagement (Personal*, Sachkosten*)

	Fördermittel gesamt	Eigenmittel LEADER-Region Knüll gesamt	**Anteil Eigenmittel Gemeinde Frielendorf lt. Umlageschlüssel**
jährlich	121.016,80 €	30.300,00 €	2.506,92 €
2023-2027	605.084,00 €	151.500,00 €	12.534,60 €
Übergangsjahre 2028-2029	242.033,60 €	60.600,00 €	5.013,84 €
Gesamt 2023-2029	**847.117,60 €**	**212.100,00 €**	**17.548,44 €**

*Hierin enthalten sind 1,5 Stellen Regionalmanagement (wie bisher), ergänzend ist die Einrichtung einer Stelle für das Handlungsfeld Tourismus geplant, in Kooperation mit der LEADER-Region Schwalm-Aue (siehe Vorstandsbeschluss 02.05.2022); der Stellenanteil für die LEADER-Region Knüll liegt bei 62% (entsprechend den Anteilen Kalkulatorischer Bewirtschaftungsfonds LEADER 2023-2027 der beiden LEADER-Regionen)

2. Evaluierung und Fortschreibung LES (Lokale Entwicklungsstrategie)

	Fördermittel gesamt	Eigenmittel LEADER-Region Knüll gesamt	**Anteil Eigenmittel Gemeinde Frielendorf lt. Umlageschlüssel**
Gesamt für das Jahr 2025	**17.600,00 €**	**8.580,00 €**	**780,93 €**

3. Regionalbudget

	Fördermittel gesamt	Eigenmittel LEADER-Region Knüll gesamt	**Anteil Eigenmittel Gemeinde Frielendorf lt. Umlageschlüssel**
jährlich	135.000,00 €	15.000,00 €	1.365,26 €
2023-2027	675.000,00 €	75.000,00 €	6.826,30 €
Übergangsjahre 2028-2029	270.000,00 €	30.000,00 €	2.730,52 €
Gesamt 2023-2029	**945.000,00 €**	**105.000,00 €**	**9.556,82 €**

Anlage(n):
1. TOP 3 Leader-Region Knüll - Anlage Lokale Entwicklungsstrategie

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V.

Lokale Entwicklungsstrategie

LEADER-Region Knüll
2023-2027

Breitenbach am Herzberg - Frielendorf - Homberg (Efze) - Kirchheim - Knüllwald - Neuenstein - Neukirchen - Niederaula - Oberaula - Ottrau - Schwarzenborn








Gefördert durch

Europäischer Landwirtschafsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Mitfinanziert durch

das Land Hessen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020

und

die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE KNÜLL

LEADER 2023 -2027 in Hessen

Stand: 25.08.2022

Auftraggeber:
Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V.
Schlossbergweg 2
36286 Neuenstein
Tel.: 06677-9399040
info@knuell.de
Verein_zur_Regionalentwicklung_im_Knuellgebiet_e.V@knuell.de

Auftragnehmer:
akp_ Stadtplanung + Regionalentwicklung
Friedrich-Ebert-Straße 153
34119 Kassel
Tel.: 0561-7004868
www.akp-planung.de

Bearbeitung:
Sonja Kunze, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
Ariane Nehrmann, B.A. Stadtplanung
Annika Wärncke, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung

Bearbeitungszeitraum:
November 2021 – Mai 2022

Gefördert durch:

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Mitfinanziert durch:

HESSEN
das Land Hessen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020

und

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ GAK

Name der Lokalen Aktionsgruppe	Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V.
Vorsitz der LAG	Walter Glänzer Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V., Schlossbergweg 2, 36286 Neuenstein, 06677 939904-0, info@knuell.de Verein_zur_Regionalentwicklung_im_Knuellgebiet_e.V@knuell.de
Sitz der LAG	Schlossbergweg 2, 36286 Neuenstein, 06677 939904-0, info@knuell.de
Regionalmanagement	Katrin Anders, anders@knuell.de, 06677 939904-1 Mareike Urbanek, urbanek@knuell.de, 06677 939904-3 Kerstin Knoch, knoch@knuell.de, 06677 939904-4
Eckdaten der Region	<u>Beteiligte Kommunen:</u> Breitenbach am Herzberg, Kirchheim, Neuenstein und Niederaula im Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowie Frielendorf, Homberg (Efze), Knüllwald, Neukirchen, Oberaula, Ottrau und Schwarzenborn im Schwalm-Eder-Kreis <u>Mitglieder der LAG:</u> • Gruppen, Initiativen und Vereine, die durch regionsbezogene Bildungs-, Kultur- und Gemeinwesenarbeit zur Stärkung regionaler Identität und der weiteren Entwicklung des Knülls beitragen, • gesellschaftlich relevante Verbände und Vereine, • sonstige Gruppierungen und Institutionen im Knüllgebiet, • nach §29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Verbände, • Kirchengemeinden, • Gruppen und Stiftungen, die die Entwicklung des Knülls wissenschaftlich fördern und begleiten, • Einzelpersonen, die die Ziele des Vereines und die Entwicklung des Knülls unterstützen, • sonstige juristische und natürliche Personen, die im Knüll tätig sind und dessen Entwicklung unterstützen, • der Zweckverband Knüllgebiet als kommunaler Zusammenschluss der Landkreise und der Kommunen aus dem Wirkungsbereich des Vereins. <u>Einwohnerzahl:</u> 52.530 Einwohner*innen <u>Fläche:</u> 694 km^2

	Handlungsfelder und Themen: **HF Daseinsvorsorge:** Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Lebenslanges Lernen **HF Wirtschaftliche Entwicklung/regionale Versorgung:** Klein- und Kleinstunternehmen, Kleinstunternehmen des Gastgewerbes, Förderung regionaler Wirtschaftskraft **HF Naherholung und Tourismus:** Infrastruktur, Servicequalität **HF „Bioökonomie" Nachhaltiges Konsumverhalten:** Bewusstseinsbildung, Vermarktung regionaler Produkte, regionale Wertschöpfungsketten
Zugewiesenes Planungsbudget	3.360.000 €
Relevante Fördervorhaben	**Übersicht der Leuchtturmprojekte:** – HF 1.1: Dorfkerne + Denkmale - Zwischenerwerbsplattform – HF 1.2: Durchführung einer Projektentwicklung: „Knüll-Gesund" – HF 1.3: Abstimmung der Radwegekonzepte – HF 2: Schaffung Ferienwohnungen / Gastronomieangeboten – HF 3: Entwicklung von Naturerlebnisspielplätzen, Wanderinfrastruktur – HF 4.1: Veranstaltungsreihe: erneuerbare Energien in der Region für Kommunen und Private – HF 4.2: Markenbildung für regionale Produkte
Besonderheiten	– Neue Stelle im Bereich Tourismus (HF3), gemeinsam mit LEADER-Region Schwalm-Aue – Konzeptionell sind zahlreiche Wechselwirkungen mit dem in 2021 anerkannten Naturpark Knüll zu erwarten

Inhalt

I Durchführung eines partizipativen Prozesses zur Entwicklung der LES 1
II Lokale Entwicklungsstrategie 3
II.1 Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ 3
II.1.1 Abgrenzung und Lage der Gebietskulisse 3
II.1.2 Begründung der Abgrenzung 4
II.1.3 Stärken-/Schwächenanalyse der Gebietskulisse 6
II.1.4 Kartenmäßige Darstellung der Region 7
II.2 Sozio-ökonomische Analyse der Region 8
II.2.1 Bevölkerung 8
II.2.2 Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge 11
II.2.3 Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstruktur 22
II.2.4 Naherholung und ländlicher Tourismus 31
II.2.5 Bioökonomie 35
II.3 Zielhierarchie 42
II.3.1 Leitbild 43
II.3.2 Handlungsfelder 43
II.3.3 Aktionsplan 54
II.4 Aufstellung eines Finanzplanes 63
II.5 Beschreibung der Arbeitsweise der LAG unter Berücksichtigung von 66
II.5.1 Zusammensetzung der LAG (gemäß Art. 27 Dach VO) 66
II.5.2 Zusammensetzung des Organs, dass die Projektauswahl durchführt (Entscheidungsgremiums) gemäß Art. 27 Dach VO 67
II.5.3 Einsatz eines Regionalmanagements zur Unterstützung der operativen Umsetzung gemäß Art. 28 Dach VO 70
II.5.4 Monitoring und Evaluierung der Prozesse gemäß Art 28 Dach VO 70
II.6 Quellenverzeichnis 72
II.7 Abbildungsverzeichnis 77
III Anhang 79

LEADER ist eine Förderstrategie der Europäischen Union, mit der ländliche Regionen Fördermittel akquirieren, Projekte entwickeln und umsetzen können. Der Knüll wurde 1995 zum ersten Mal als LEADER-Region anerkannt und ist seitdem ein bedeutender Akteur für die Regionalentwicklung. Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) benennt Handlungsfelder und Ziele des Knülls und dient als Grundlage für die Umsetzung von Projekten in den kommenden Förderperiode 2023-2027.

I Durchführung eines partizipativen Prozesses zur Entwicklung der LES

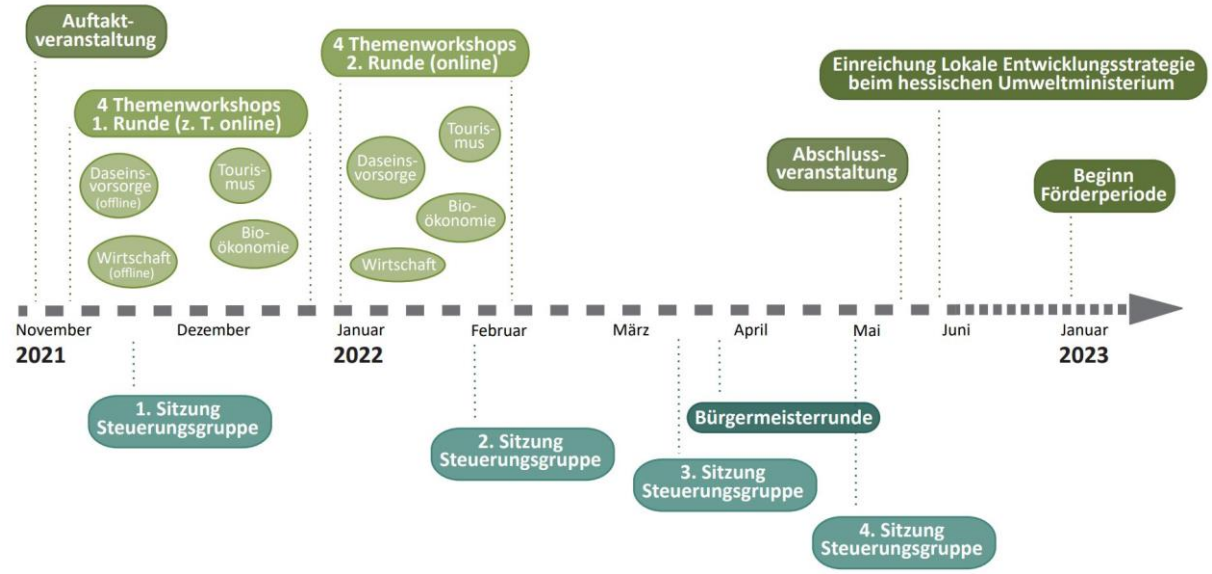


Abbildung 1: Durchführung des partizipativen Prozesses zur Entwicklung der LES, eigene Darstellung akp_

Der Prozess zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie startete mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung Anfang November 2021. Hierzu wurde öffentlich per Pressemitteilung, via Internet und per Email an einen umfangreichen Verteiler, in welchem alle für den Prozess wichtigen Kommunen, Institutionen, Behörden, Einrichtungen, ehemalige Projektträger*innen sowie zahlreiche interessierte Personen, eingeladen. In der Einladung wurde explizit um Weiterleitung an weitere interessierte Personen gebeten. Hier wurden die vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und zum fünfjährigen Förderprozess sowie das Vorgehen im weiteren Beteiligungsprozess vorgestellt. Anhand der Handlungsfelder wurde ein erster Einstieg in die inhaltliche Diskussion vollzogen. Die Teilnehmenden konnten im selben Zug ihre Interessen in den einzelnen Handlungsfeldern bekunden, um an den späteren vertieften Themenworkshops teilzunehmen. Die Einladungen dazu wurden grundsätzlich an den großen Verteiler geschickt.

Mitte November kam die Steuerungsgruppe zum ersten Mal zusammen, die sich aus dem Vorstand des Zweckverbandes Knüll zusammensetzt. Die Aufgaben der Steuerungsgruppe umfassen die strukturelle sowie inhaltliche Begleitung der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie, die Ergebnisbündelung aus dem Beteiligungsverfahren und die Prüfung des Entwurfes der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Die besagten Themenworkshops zu den vier Handlungsfeldern wurden in zwei Runden durchgeführt, sodass jeder Themenbereich an zwei Abenden diskutiert werden konnte. Durch dieses wiederholte Aufgreifen der Handlungsfelder konnten die Unterthemen intensiver und zum Teil auch in etwas ver-

änderten Teilnehmenden Konstellationen diskutiert werden. Die erste Workshoprunde fand im Zeitraum von Mitte November bis Mitte Januar und die zweite Workshoprunde von Ende Januar bis Mitte Februar statt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nur die ersten beiden Themenworkshops zu den Themen Daseinsvorsorge und Wirtschaft in Präsenzform durchgeführt werden. Die restlichen sechs Workshops wurden dann in digitaler Form durchgeführt und die Diskussionsergebnisse in Echtzeit auf Plakaten auf einer interaktiven Plattform festgehalten.

Zum Ende des zweiten Workshopblocks wurde die zweite Sitzung der Steuerungsgruppe abgehalten. Hier konnten die Ergebnisse aus der ersten Workshoprunde diskutiert und inhaltliche Ergänzungen zu den Themen vorgenommen werden. In der darauffolgenden dritten Sitzung der Steuerungsgruppe wurden die Projektansätze und Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie diskutiert.

Ende März fand ein Bürgermeisterworkshop mit den Bürgermeistern der elf Kommunen der Knüll-Region statt. Hier wurden weitere Projektideen und Themenbereiche, die noch nicht mit den vorhandenen Projektideen abgedeckt worden sind, gesammelt und Projekte priorisiert.

Anfang Mai wurde die vierte Sitzung der Steuerungsgruppe durchführt, in der das Leitbild, die strategischen Ziele der Handlungsfelder sowie der Finanzplan diskutiert wurden.

Mitte Mai fand die Abschlussveranstaltung statt Die Ergebnisse des Analyseteils für die Knüll-Region wurden vorgestellt sowie Raum für inhaltliche Diskussionen zu entwickelten Maßnahmen und dem Leitbild gegeben. Auch hierzu wurde öffentlich per Pressemitteilung, via Internet, Social Media und per Email an einen umfangreichen Verteiler, in welchem alle für den Prozess wichtigen Kommunen, Institutionen, Behörden, Einrichtungen, ehemalige Projektträger*innen sowie zahlreiche interessierte Personen, eingeladen. In der Einladung wurde explizit um Weiterleitung an weitere interessierte Personen gebeten.

II Lokale Entwicklungsstrategie

II.1 Gebietskulisse „Ländlicher Raum“

II.1.1 Abgrenzung und Lage der Gebietskulisse

Das Knüllgebirge (kurz: der Knüll) liegt in Nordhessen im Regierungsbezirk Kassel und damit zentral in der Mitte Deutschlands und Europas. Großräumig gesehen befindet sich der Knüll zwischen den Wirtschafts- und Verdichtungsräumen Kassel im Norden, dem Rhein-Main-Gebiet im Süden sowie dem Ruhrgebiet im Westen. Er erstreckt sich über Verwaltungsgrenzen hinweg und umfasst Teile der Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Schwalm-Eder. Das Antragsgebiet für den Schwerpunkt LEADER umfasst 11 Städte und Gemeinden, die alle Mitglieder im Zweckverband Knüllgebiet sind, mit insgesamt 694 km² Fläche und etwa 52.530 Einwohner*innen. Der Region gehören die Städte und Gemeinden Breitenbach am Herzberg, Kirchheim, Neuenstein und Niederaula im Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowie Frielendorf, Homberg (Efze), Knüllwald, Neukirchen, Oberaula, Ottrau und Schwarzenborn im Schwalm-Eder-Kreis an.

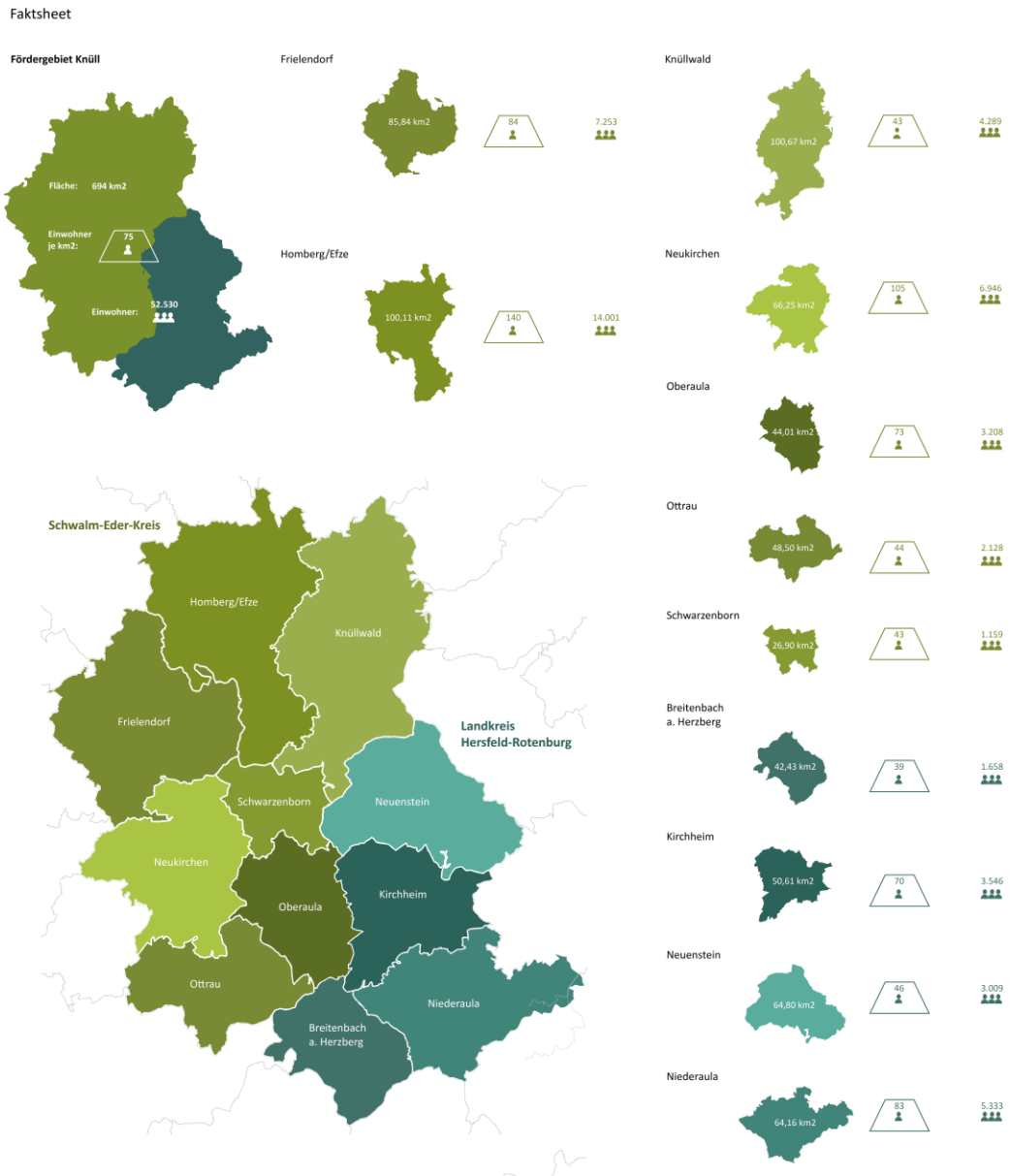


Abbildung 2: Faktsheet zur LEADER-Region Knüll, eigene Darstellung akp_

II.1.2 Begründung der Abgrenzung

Die Abgrenzung der LEADER-Region ergibt sich aus der naturräumlichen Abgrenzung des Knüll: Der Knüll ist eine mitteleuropäische Mittelgebirgslandschaft vulkanischen Ursprungs auf einem Sockel aus Buntsandstein mit zahlreichen Basaltkuppen. Die höchste Erhebung ist der 636 m hohe Eisenberg. Die Herkunft des Namens „Knüll" wird einerseits aus der Herleitung vom althochdeutschen Wort Knol = Spitze, Scheitel, Hügel gedeutet, während ihn andere Darstellungen als einen alten Flurnamen eines ausgedehnten, umhegten Platzes einer großzügigen Viehweide unserer germanischen Vorfahren bezeichnen.

Die naturräumliche Abgrenzung der Region durch die Mittelgebirgslage mit den daraus resultierenden natürlichen Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie die relative Marktferne zu den Ballungszentren, bedingt einheitliche Wirtschaftsstrukturen und kulturgeschichtliche Gemeinsamkeiten. Die Region ist dem ländlichen Raum mit dörflichen Siedlungsstrukturen, geringen Siedlungsdichten, großen Entfernungen zwischen den zentralen Orten und einer geringen und wenig differenzierten Ausstattung mit Einrichtungen und Angeboten der Infrastruktur zuzuordnen. Durch den Schnittpunkt der Autobahnen A4, A5 und A7 (Kirchheimer und Hattenbacher Dreieck) im Knüll, ist die Erreichbarkeit mit dem Auto oder Lastwagen aus allen Himmelsrichtungen hervorragend. Die Anbindung an den Schienenverkehr erfolgt über die außerhalb der Region liegenden Bahnhöfe Bad Hersfeld, Wabern und Schwalmstadt. Die ICE-Trasse Hannover – Würzburg durchläuft das Gebiet von Nord nach Süd, nächste Haltebahnhöfe sind Kassel und Bad Hersfeld.

Die landwirtschaftliche Nutzung des Knüll geht zurück auf die Jungsteinzeit, in der in den Niederungs- und Tallandschaften des Knüllgebirges an lößbedeckten Hängen Ackerbau betrieben wurde. Im Bergland war die Waldweide wichtigste Nutzungsform, die noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine wirtschaftliche Bedeutung für die Region hatte. Mit seinen mittelalterlichen Waldschmieden zählt das Knüllgebirge zu den ältesten hessischen „Industrielandschaften". Ausgehend von diesen geschichtlichen Nutzungsformen hat sich der Knüll zu einer historisch und landschaftlich gewachsenen Region entwickelt, die in der gesamten Fläche sehr ähnliche Probleme und Chancen aufweist. Diese Situation haben vor 45 Jahren die damaligen Landkreise Fritzlar-Homberg, Ziegenhain, Hersfeld und Rotenburg sowie 116 selbstständige Orte erkannt. Über Verwaltungsgrenzen hinweg sollten in der gewachsenen Region Knüll neue Potentiale eröffnet, Kräfte gebündelt und zukunftsweisende Entwicklungen ermöglicht werden. Daraus resultierte 1969 die Gründung des Zweckverbandes Knüllgebiet und die Aufstellung eines Knüllentwicklungsprogramms, das die Stärkung der Wirtschaftskraft zum Ziel hatte.

Seit Beginn der 90er Jahre hat sich das Aufgabenfeld des Zweckverbandes stetig erweitert. Das Knüllgebiet wurde erstmals 1995 als LEADER-Region anerkannt und hat seither an allen LEADER-Förderphasen teilgenommen. Von 2003 bis 2009 wurde das Projekt „BIOREGIO Holz Knüll" des Hessischen Umweltministeriums durch den Zweckverband Knüllgebiet in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und Schwalm-Eder durchgeführt. Ziel war es, das Heizen mit Holz auszubauen. Es wurden in 63 öffentlichen Gebäuden, von der kleinen Hausmeisterwohnung bis zum großen Schulzentrum, Holzheizungsanlagen installiert. Durch das Projekt konnten jährlich etwa 6.580 Tonnen CO2 eingespart werden.

Von 2009 bis 2015 waren die beiden Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Schwalm-Eder „Bioenergie-Region", ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Projektleitung war beim Zweckverband Knüllgebiet angesiedelt. Im Rahmen des Projektes wurde eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Energieeffizienz und zum Einsatz von Bioenergie durchgeführt, Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines Netzwerkes eingeleitet und verschiedene Bildungsmaßnahmen organisiert.

Mit der Anerkennung des Knülls als Naturpark im Jahr 2021 ist eine weitere Aufgabe für den Zweckverband Knüllgebiet hinzugekommen. Dieser ist nun mit dem schrittweisen Aufbau des Naturparks

betraut, die ersten Maßnahmen wie die Entwicklung eines Erscheinungsbilds, die Durchführung eines Naturparktags, die Ausbildung von zertifizierten Naturparkführer*innen sowie der Aufbau von Wanderinfrastruktur (Einrichtung von 20 Premiumwander- und -spazierwegen) wurden bereits durchgeführt. Im nächsten Schritt ist im Jahr 2023 die Erarbeitung eines Naturparkplans für den Knüll vorgesehen, in dem systematisch die weiteren Handlungsschritte aufbereitet werden sollen. Der Naturpark umfasst weitgehend die LEADER-Region Knüll, liegt aber auch in Teilen in der LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg und mit einem kleinen Bereich auch in der LEADER-Region Mittleres Fuldatal.

Alle Kommunen der LEADER-Region Knüll sind zudem Teil der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) Rotkäppchenland, die darüber hinaus auch Kommunen der LEADER-Region Schwalm-Aue sowie einzelne Kommunen der LEADER-Region Marburger Land und Kellerwald-Edersee umfasst. Die TAG wird als Verein geführt, in dem sowohl Kommunen als auch Leistungsträger*innen und Privatpersonen Mitglied sind, die Geschäftsstelle ist in Schwalmstadt. Mit der TAG wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt, die auch für die zukünftige Vermarktung von touristischen Naturparkangeboten notwendig ist.

Konzeptionelle Planungsgrundlagen zu unterschiedlichen Themen werden in der Regel auf Kreisebene erstellt und können perspektivisch in die inhaltliche Arbeit der LEADER-Region Knüll einfließen. Als konkrete Handlungsebene soll auch zukünftig die LEADER-Region dienen, da diese einerseits kleinräumig genug ist, um konkrete Maßnahmen zu formulieren, anderseits aber strukturelle Gemeinsamkeiten und räumliche Verflechtungen in der Region Berücksichtigung finden können.

Einige konzeptionelle Planungsgrundlagen befinden sich derzeit in Vorbereitung: Eine Grundlage zur Raum- und Siedlungsstruktur soll im Schwalm-Eder-Kreis mit einem Wohnraumversorgungskonzept erarbeitet werden. Für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg existieren noch keine entsprechenden Aussagen zur Wohnraumversorgung. Zum Thema Daseinsvorsorge befindet sich im Schwalm-Eder-Kreis u.a. auch der Altersplan in Vorbereitung, der vom Pflegestützpunkt Schwalm-Eder erarbeitet wird und der Handlungsempfehlungen an die Kommunen des Landkreises geben wird. Sowohl im Schwalm-Eder-Kreis als auch im Landkreis Hersfeld-Rotenburg liegen keine Kreisentwicklungskonzepte vor.

Konzeptionelle Planungsgrundlagen zum Thema Bioökonomie liegen durch verschiedene Klimaschutzkonzepte sowohl auch Kreisebene als auch auf kommunaler Ebene vor. Hierzu gehört das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog und einem Zielszenario für 2045, dessen Umsetzung durch den Klimaschutzbeirat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg begleitet wird. Der Schwalm-Eder-Kreis hat ein energie- und klimapolitisches Leitbild erarbeitet, das durch eine Klimaschutzbeauftragte begleitet wird. Auch für die Stadt Homberg (Efze) liegt ein Klimaschutzkonzept vor, mit dem der Klimaschutz im Handeln der Stadt verankert werden soll. In der LEADER-Region Knüll können Maßnahmen aus den Klimaschutzkonzepten abgestimmt und auf der konkreten Handlungsebene umgesetzt werden.

Als weitere konzeptionelle Planungsgrundlagen im Bereich der Bioökonomie können die Ökomodellregionen Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg genannt werden. Im Schwalm-Eder-Kreis werden übergreifend über alle Teilregionen des Landkreises Modellprojekte wie z.B. der Anbau und die Vermarktung der „Schwälmer Rübchen“, der Aufbau eines Direktvermarkterportals oder die Vermarktung regionaler Produkte an Großverbraucher und Kantinen initiiert. In der Ökomodellregion Hersfeld-Rotenburg wird der Focus insbesondere auf die regionale Logistik und den Ausbau der Schlachtkapazitäten für regionales Geflügelfleisch gesetzt. Die genannten Ansätze orientieren sich aber in der Regel an den Standorten einzelner Betriebe und haben somit keine Auswirkungen auf eine mögliche Abgrenzung der LEADER-Region.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Identifizierung der Bewohner*innen mit der Region Knüll in den Kernbereichen groß ist, jedoch zu den Randbereichen hin stark abnimmt. Die Zugehörigkeit zur Region Knüll wird hier teilweise anderen Naturräumen ('Schwalm', Fuldatal') und der Orientierung zu den umliegenden Mittelzentren gegenübergestellt. Dazu kommt die Zersplitterung des Knüll in unterschiedliche Verwaltungsregionen, die neben einem höheren Koordinationsaufwand auch erhebliche Probleme in der Öffentlichkeitsarbeit mit sich bringt. Die regionale Zeitung bedient beispielsweise den Knüll mit vier unterschiedlichen Lokalteilen, die jeweils über die Abgrenzungen des Knüll hinausgehen. Ein wichtiger Ansatzpunkt wird daher weiterhin die Stärkung der regionalen Identität des Knüll sein. Jedoch ist auch zu erkennen, dass mit der Anerkennung als Naturpark wieder eine stärkere Identifizierung mit dem Knüll erfolgt, auf die zukünftig aufgebaut werden kann.

II.1.3 Stärken-/Schwächenanalyse der Gebietskulisse

Stärken	Schwächen
• Klare naturräumliche Abgrenzung der Region • Lange Regionalentwicklungstradition im Knüll • Hohe Identifikation der Bewohner*innen, insbesondere im Kerngebiet • Der Naturpark Knüll wurde aus der Region heraus entwickelt • TAG Rotkäppchenland ermöglicht professionelle touristische Vermarktung	• Flächenzuschnitte von LEADER-Region, Naturpark und TAG nicht deckungsgleich • Identifikation in den Randbereichen der Region ist gering
Chancen	**Risiken**
• Der Naturpark Knüll bietet großes Entwicklungs- und Identifikationspotenzial	• Landkreisgrenze kann als Barriere wahrgenommen werden

Mit Blick auf die Gebietskulisse wird es auch in der kommenden Förderperiode eine wichtige Aufgabe für die LEADER-Region sein, über die Landkreisgrenze hinweg Akteure und Initiativen zu vernetzen, gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen und übergreifende Strukturen zu schaffen.

Folgende priorisierten Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Analyse:

- Regionsinterne Strukturen stärken
- Akteure, Initiativen und Institutionen vernetzen, insbesondere zwischen den Landkreisen

II.1.4 Kartenmäßige Darstellung der Region

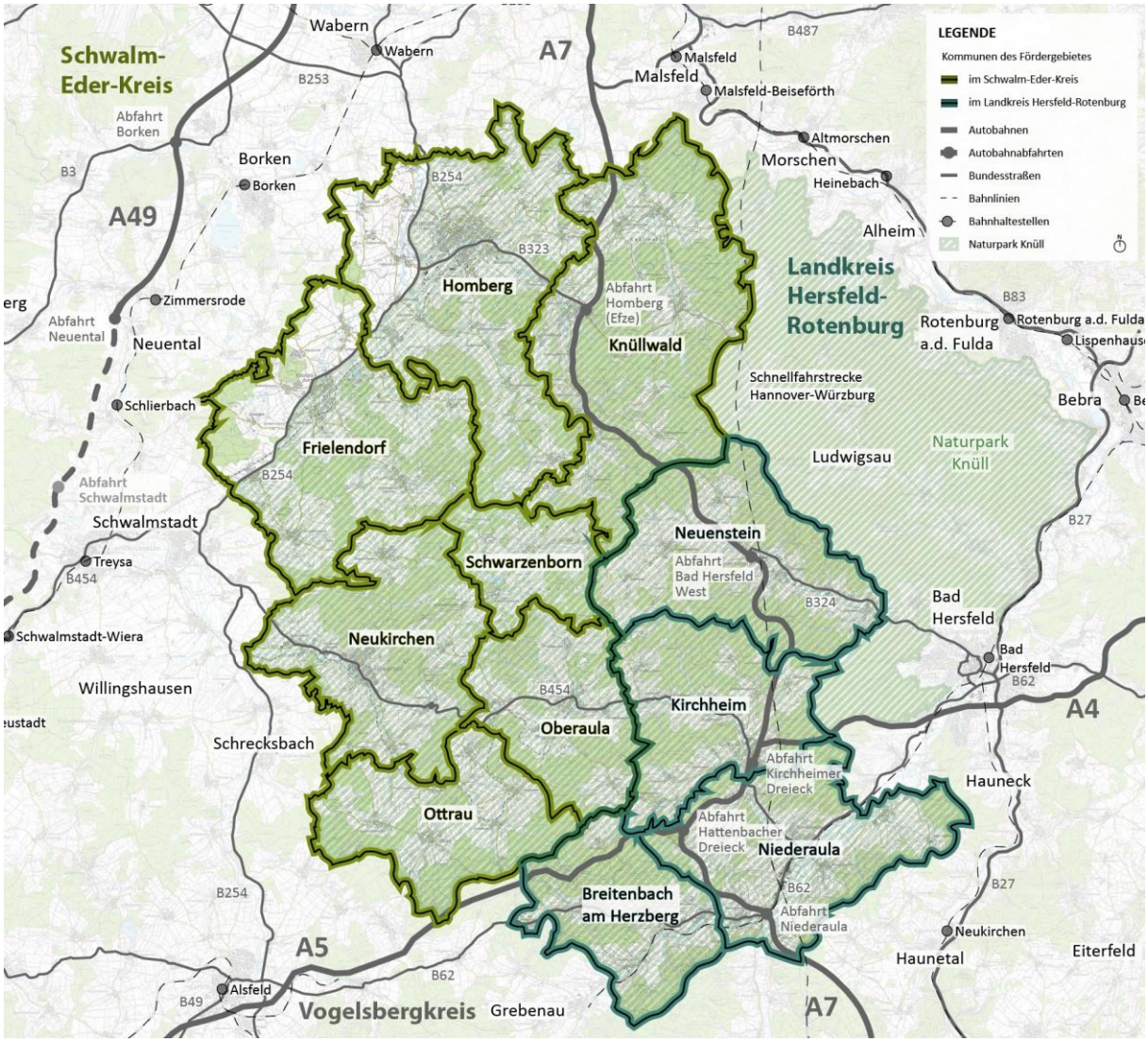


Abbildung 3: Kartenmäßige Darstellung der Region, eigene Darstellung akp_

II.2 Sozio-ökonomische Analyse der Region

Die vorliegende sozio-ökonomische Analyse beschreibt die Region Knüll in einer Zeit im Umbruch. Mit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 und dem Ukraine-Krieg im Jahr 2022 hat sich in der Region einiges verändert, viele Veränderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch wahrscheinlich noch nicht abzusehen. Aufgrund der statistischen Datenlage bezieht sich schon die Analyse auf unterschiedliche Zeitpunkte: Häufig sind aktuelle Daten von vor der Pandemie, vereinzelt liegen auch Daten aus 2021 vor. Auswirkungen der Pandemie sind u.a. im Bereich der Arbeitskräfte zu erwarten, am deutlichsten zeigt sich dies derzeit in der Gastronomie, in der das fehlende Personal zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten führt. Die Finanzsituation der Kommunen und die Prioritäten für die weitere Entwicklung der Region sind derzeit noch nicht vollständig zu überblicken. Insofern wird die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie fortlaufend weitergeführt werden müssen, um sie an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

II.2.1 Bevölkerung

II.2.1.1 Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel

Bevölkerungsdichte

In dem Fördergebiet Knüll leben 2020 ca. 52.530 Menschen auf einer Fläche von 694,27 km², 38.984 in den Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises und ca. 13.546 in den Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 67,75 Einwohner*innen pro km². Die höchste Bevölkerungsdichte hat die Stadt Homberg (Efze) mit ca. 140 Einwohner*innen pro km² vorzuweisen, welches nur in etwa der Hälfte des hessischen Durchschnitts von 298 Einwohner*innen pro km² entspricht. Die niedrigste Bevölkerungsdichte hat die Gemeinde Breitenbach am Herzberg vorzuweisen, dort leben pro km² durchschnittlich 39 Einwohner*innen.[1] Der größte Stadtteil in der Region ist die Kernstadt von Homberg (Efze), diese hat derzeit ca. 9.300 Einwohner*innen. Stadt- oder Ortsteile über 10.000 Einwohner*innen sind im Fördergebiet nicht vorhanden.

Geschlechts- und Alterszusammensetzung

Die Verteilung der Geschlechter ist in etwa gleich, wobei der Anteil der weiblichen Bevölkerung leicht abnimmt. Die Alterszusammensetzung der Bevölkerung in dem Fördergebiet spiegelt den demografischen Wandel im ländlichen Raum wider. Zwar gibt es bei den unter 6-Jährigen bei den meisten Kommunen einen kleinen Zuwachs zwischen 2010 und 2020 von durchschnittlich ca. 0,7%, jedoch ist der Anteil der über 65-Jährigen im gleichen Zeitraum um ca. 1,6% gestiegen. Gleichzeitig vermerkt man bei der Altersgruppe der 15 bis unter 65-Jährigen einen Verlust von ca. 2,3%. Diese Gruppe macht fast 64% der Bevölkerung aus. Der Anteil der jungen Menschen in der Region geht zurück bei gleichzeitigem Anwachsen der Bevölkerungsgruppen ab 65. Der Anteil der über 65-Jährigen beträgt 2020 durchschnittlich ca. 23,6% und liegt somit über dem hessischen Durchschnitt von ca. 20,8%. Besonders die Gemeinde Oberaula im Schwalm-Eder-Kreis sticht mit einem Anteil von 26,1% der über 65-Jährigen heraus. Die Zahlen der jüngeren Generationen liegen hingegen alle unter dem hessischen Durchschnitt. Lediglich die Stadt Homberg (Efze) weist überdurchschnittlich hohe Zahlen bei den Kindern und Jugendlichen bis unter 15 Jahren auf. In den Gemeinden Schwarzenborn, Ottrau und Kirchheim gab es 2020 auf 10.000 Einwohner gerechnet die meisten Geburten im Fördergebiet.[2]

Bevölkerungsentwicklung

Bereits während der Bearbeitung des Vorgängerkonzeptes war klar, dass die Bevölkerungszahl in dem Fördergebiet sinken und das Durchschnittsalter steigen wird. Trotz der Zuwanderungswelle um

[1] Hessisches Statistisches Landesamt. Hessische Gemeindestatistik. Wiesbaden: Ausgaben 2010, 2015, 2020
[2] Hessisches Statistisches Landesamt. Hessenatlas. Website des Hessischen Statistischen Landesamtes: Interaktive Karte 2021

2015 herum, minderte sich die Anzahl der Bevölkerung zwischen 2010 und 2020 von 54.696 auf 52.530 Einwohner*innen - dieses entspricht einem Rückgang von ca. 4%. Der Trend im Bundesland Hessen verläuft mit einem Zuwachs von ca. 3,7% hierzu gegensätzlich. Betrachtet man die Wanderungsbewegungen in dem Fördergebiet, lässt sich zwischen 2010 und 2020 ein positiver Saldo feststellen. 2010 waren es noch ca. 306 Personen mehr, die fortgezogen als zugezogen sind. 2015 gab es einen starken Zuzug, so dass 256 Personen mehr zugezogen als fortgezogen sind, 2020 ist es auf ca. 158 Personen abgeschwächt.[1] Insbesondere in den Kommunen entlang der Autobahn 7 wird eine hohe Nachfrage nach Wohnraum festgestellt, so dass weiterhin mit einem Zuzug in die Region von außen gerechnet werden kann.

Bevölkerungsprognose

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wurde 2021, eine kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die 422 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 erstellt. Diese prognostiziert für das gesamte Fördergebiet eine Abnahme der Bevölkerung von ca. 9,4% zwischen den Jahren 2020 und 2035. Dieses ist mehr als das Zweieinhalbfache des Durchschnitts des Regierungsbezirks Kassels. Zwischen den Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg bestehen wesentliche Unterschiede. Die Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Fördergebiet müssen laut den Berechnungen mit einem Verlust von durchschnittlich ca. 12,7% der Bevölkerung zwischen 2020 und 2035 rechnen. Die Gemeinde Niederaula liegt mit einer Abnahme von ca. 6% im Durchschnitt des Landkreises. Die Gemeinden Kirchheim, Neuenstein und Breitenbach müssen mit deutlicheren Verlusten zwischen 10,2 und 18,7% der Bevölkerung zwischen 2020 und 2035 rechnen. Für die Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises wird ein Rückgang von ca. 6% prognostiziert, für den gesamten Landkreis ca. 6,7%.

Die Gemeinden des Fördergebiets müssen sich somit auch zukünftig der Herausforderung einer stark schrumpfenden Bevölkerung stellen. Der demografische Wandel wird sich laut den Prognosen auch zukünftig merklich vollziehen. Dieses spiegelt sich auch in der alternden Gesellschaft wider. So lag das Durchschnittsalter 2020 noch bei durchschnittlich ca. 41 Jahren. Dieses kann sich bis 2035 auf fast 50 Jahre erhöhen. Somit würde das Durchschnittsalter der Bevölkerung innerhalb von 15 Jahren um etwa 9 Jahre ansteigen.[3]

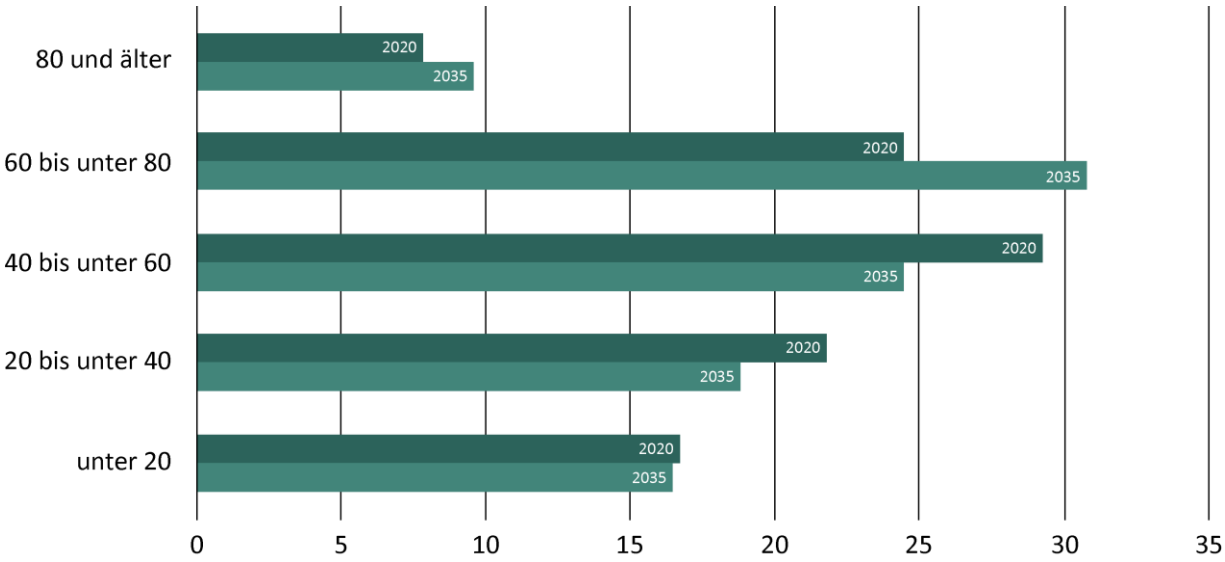


Abbildung 4: Alterszusammensetzung 2020 und 2035, eigene Darstellung akp_

[3] Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr und Wohnen/Hessen Agentur. Hessisches Gemeindelexikon. Datenblätter: Website des Hessichen Gemeindelexikons, 2021

II.2.1.2 Migration

Die nichtdeutsche Bevölkerung ist in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 gestiegen. So lag der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung 2010 im Fördergebiet durchschnittlich bei ca. 3%. Bis 2015 steigerte sich der Anteil auf ca. 3,6%. 2020 waren es ca. 6,6%, womit sich der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung innerhalb von 10 Jahren verdoppelt hat. Im Jahr 2021 liegt der Anteil der Nichtdeutschen im Fördergebiet bei ca. 7,65%. Mit ca. 17% der Bevölkerung hat Schwarzenborn den größten Ausländeranteil. Dahinter folgt Neuenstein mit ca. 13,2% und Homberg mit ca. 12,39%. Mit jeweils unter 3% des Ausländeranteils an der Bevölkerung bilden Frielendorf und Ottrau das Schlusslicht.[4] Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt ist der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im Fördergebiet jedoch weiterhin gering, 2020 waren es hier 16,6%. Nachdem es 2015 und 2016 einen starken Zuwachs an Erstanträgen von Asylbewerber*innen gegeben hat, ist die Anzahl ab 2017 stark rückläufig.[1]

In Teilen hat der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung einen direkten Zusammenhang mit der Wirtschaftsstruktur des Knüll, es ist auch davon auszugehen, dass nicht alle Bewegungen statistisch erfasst werden. Besonders in der Gemeinde Neuenstein werben Unternehmen saisonal ausländische Arbeitskräfte an, vorwiegend aus dem osteuropäischen Raum. So ist die Zahl der Ausländer*innen in Neuenstein ist geprägt durch die Belegschaft des ortsansässigen Logistikbetriebs, der einen hohen Anteil polnische Staatsangehörige beschäftigt, die somit auch ca. 50 % des Neuensteiner Ausländeranteils ausmachen. Die polnischen Arbeiter*innen sind jedoch aufgrund befristeter Arbeitsverträge häufig nur begrenzt vor Ort, die Fluktuation in der Belegschaft ist groß. Hieraus resultiert ein Bedarf an kurzfristig verfügbaren Wohnraum, der mit eher kleinen Wohnflächen eine kostengünstige Miete ermöglicht.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es einen stetigen Zuwachs der ausländischen Bevölkerung gibt und sich dieser Entwicklung voraussichtlich auch zukünftig fortsetzen wird. In Anbetracht des Krieges in der Ukraine und der Aufnahme Geflüchteter, wird die Zahl der Erstanträge von Asylbewerber*innen 2022 voraussichtlich steigen. Eine Aussage zu der zukünftigen Entwicklung lässt sich jedoch zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht tätigen. Herausforderungen bestehen vor allem in der Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch in den Sozialstrukturen der Dörfer und Städte. Gerade in den Dörfern wird insbesondere in den Vereinen viel für die Integration geleistet, mit der Jugendarbeit können ausländische Familien gut angesprochen und in das Dorfleben einbezogen werden.

II.2.1.3 Vereinswesen und bürgerschaftliches Engagement

Im Knüllgebiet gibt es eine Vielzahl an Vereinen, die thematisch breit gefächert sind: Von Sport- über Musikvereine bis hin zu Handarbeitsvereinen sind die Angebote weit aufgestellt. Eine Herausforderung für die Vereine stellt insbesondere der demografische Wandel dar, denn das Durchschnittsalter der Akteur*innen steigt, die Zahl der Aktiven sinkt und neue Formen des Ehrenamtes entstehen. Die Corona-Krise hat insbesondere in Vereinen mit einem hohen Altersdurchschnitt für erhebliche Einknicke in den Aktivitäten, aber auch in der Motivation gesorgt. Betroffen sind hiervon in der Regel die kulturell ausgerichteten Vereine, Sportvereine haben in den meisten Fällen mehr Möglichkeiten, junge Menschen für die Vereinsarbeit zu begeistern. Die Einschätzung ist, dass besonders jüngere Menschen sich zunehmend vorzugsweise projektbezogen engagieren, durch sich wandelnde Familienstrukturen entstehen neue Anforderungen und soziale Bedürfnisse. Betroffen sind hiervon auch Kirchenvorstände und Freiwillige Feuerwehren, die derzeit noch einen wesentlichen ehrenamtlichen Beitrag zur Infrastruktur in den Dörfern leisten. Der Nachbarschaftshilfe kommt eine hohe Bedeutung

[4] Hessisches Statistisches Landesamt. Die Bevölkerung in Hessen am 31.12.2020 nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (bis zur Gemeindeebene. Website des Hessischen Statistischen Landesamtes, 2021

zu. Ein positives Beispiel hierfür ist u.a. der Verein „Menschen unterstützen Menschen“ in Neuenstein, der auf ehrenamtlicher Basis nachbarschaftliche Unterstützung und Hilfeleistungen insbesondere für ältere Menschen anbietet.

Sowohl im Schwalm-Eder-Kreis als auch im Landkreis Hersfeld-Rotenburg gibt es zudem kreisweite Koordinierungsstellen für Nachbarschafts- und Generationenhilfe, die interessierte Kommunen und Gruppen bei dem Aufbau der ehrenamtlichen Angebote unterstützen. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurde 1999 eine Bürgerstiftung für den gesamten Landkreis gegründet, die sich der Förderung und Unterstützung u.a. von Jugend- und Altenhilfe und bürgerschaftliches Engagement widmet.

II.2.1.4 Stärken-/Schwächenanalyse der Bevölkerungsstruktur

Stärken	**Schwächen**
• Abschwächung des Bevölkerungsrückgangs • Zuwanderung in die Region • Hohe Bedeutung des Ehrenamts • Zahlreiche Vereine in der Region	• Geringe Bevölkerungsdichte • Abnehmende Einwohner*innenzahlen • Zunehmende Überalterung der Bevölkerung • Abwanderung von jungen Menschen • Vereinsstrukturen unter Druck
Chancen	**Risiken**
• Zunehmender Zuzug in die Region ermöglicht Verjüngung der Altersstrukturen	• Weiterer Bevölkerungsrückgang beeinträchtigt Lebensqualität in der Region • Rückgang des Ehrenamts schränkt soziale und kulturelle Angebote ein

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur entspricht weitgehend der erwarteten Entwicklung in ländlichen Räumen: Die Einwohner*innenzahl geht zurück, die Bevölkerung wird insgesamt älter. Jedoch gibt es durchaus Ansätze, die auch positiv wahrgenommen werden können: Die Geburtenrate bleibt weitgehend stabil, es gibt – anders als vor einigen Jahren – einen Zuzug in die Region. Das Ehrenamt spielt eine große Rolle in der Region, ist aber aufgrund veränderter Lebensbedingungen der Menschen unter Druck. Ehrenamtliche Leistungen der Menschen sollten nicht als selbstverständlich angesehen werden, vielmehr gilt es, Ehrenamtliche zu unterstützen und professionell zu begleiten.

Folgende priorisierten Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Analyse:

- Unterstützung des Ehrenamtes und der Vereine als wichtige Plattformen für Begegnung und Kommunikation

  Präsentation des Knüll als attraktiven Ort zum Leben, Wohnen und Arbeiten – im Binnen- und im Außenmarketing

II.2.2 Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

II.2.2.1 Wohnen und Siedlungsstruktur

<u>Siedlungsstruktur</u>

Das Bild des Knüll ist geprägt von gewachsenen Dörfern und kleinen Städten, die weitgehend noch intakte Ortsränder haben und sich daher noch gut in die Landschaft einbinden. Der Anteil der Kulturdenkmäler und der denkmalgeschützten Gesamtanlagen in den Dorf- und Stadtkernen ist aufgrund

der gewachsenen Strukturen hoch, dies liegt u.a. auch an dem hohen Anteil an – teilweise noch gut erhaltenen – Fachwerkgebäuden, die jedoch in Teilen durchaus sanierungsbedürftig sind.

Im Fördergebiet des Knüll gibt es keine flächendeckende Erfassung der Wohnraumsituation sowie des Leerstands der Gebäude. Nur einzelne Kommunen – insbesondere solche, die in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurden oder sich hierzu beworben haben – haben sich intensiver mit den Zahlen zum Leerstand beschäftigt. Grundsätzlich kann von einer Leerstandsquote bei den Wohngebäuden zwischen 4% und 15% ausgegangen werden. Veränderungen in den Eigentumsstrukturen werden sich dort ergeben, wo heute noch ältere Menschen – häufig allein oder zu zweit – ganze Hofreiten bewohnen.

Die Gründe für die Leerstände sind verschieden: Teils liegt der Leerstand an überhöhten Vorstellungen für die jeweiligen Kaufpreise, teils entsprechen die Gebäude und deren Grundstückszuschnitte nicht den Anforderungen an heutiges Wohnen. Auch spielen schwierige Eigentumsverhältnisse wie Erbengemeinschaften eine Rolle. Nicht erfasst werden hierbei die leerstehenden oder untergenutzten Nebengebäude, die häufig nur in Teilen für eine Lagernutzung verwendet werden. Durch die Aufgabe kleinerer landwirtschaftlicher (Nebenerwerbs-)Betriebe haben u.a. die dazugehörenden Nebengebäude ihre Funktion verloren.

Nahezu in jedem Dorf gibt es nach Einschätzung der Kommunen ein Gebäude, das in einem so schlechten baulichen Zustand ist, dass dringend – u.a. mit der Denkmalpflege – der weitere Umgang mit der Bausubstanz und die mögliche zukünftige Nutzung geklärt werden müssten. In den meisten Fällen ist keine Bündelung der Leerstände in den Ortskernen festzustellen, jedoch gibt es immer wieder einzelne Situationen in engen Dorfkernen, wo im Detail zu prüfen ist, ob die enge Lage der Wohngebäude ohne Freiflächen im Dorfkern durch eine Neustrukturierung der Flächen zu einer attraktiveren Wohnsituation führen kann.

Wohnen

Auch zum Thema Wohnen liegt für das Fördergebiet bisher keine umfassende Analyse vor, jedoch wird seitens des Schwalm-Eder-Kreises für 2023 die Durchführung einer Wohnraumanalyse für den gesamten Landkreis geplant. Nach derzeitiger Einschätzung wird im Fördergebiet weitgehend in Ein- und Zweifamilienhäusern im Eigentum gewohnt. Demgegenüber wird das Angebot an Mietwohnungen – gerade an solchen mit kleinem Zuschnitt – als viel zu knapp eingeschätzt. Gerade für junge Menschen, die eine Ausbildung beginnen wollen, sind entsprechende Wohnangebote von hoher Bedeutung, aber auch Senior*innen, die in der Region auf kleinerem Wohnraum wohnen bleiben wollen, sind nur wenige Angebote vorhanden – und diese meist auch nicht barrierefrei ausgebaut. Gerade rund um die Logistikbetriebe in Neuenstein besteht zudem auch zusätzlicher Bedarf für die im Gewerbe arbeitenden Personen - zu einem großen Teil osteuropäische Staatsbürger. Sie benötigen zunächst passenden Wohnraum, in der Regel kleine Wohnungen und Wohngemeinschaften. Die Fluktuation in der Belegschaft ist aufgrund der Saisonabhängigkeit sehr hoch. Erst bei Festanstellung entsteht Interesse an größeren Wohnungen oder Häusern, da in diesem Fall häufig die Familie ebenfalls in die Region zieht.

Dorfentwicklungsprogramm

Im Knüll sind derzeit überproportional viele Kommunen im hessischen Dorfentwicklungsprogramm. Im Schwalm-Eder-Kreis befinden sich die Gemeinden Knüllwald noch bis 2023 und die Gemeinde Ottrau bis 2024 in der Umsetzungsphase. Die Stadt Homberg (Efze) im Schwalm-Eder-Kreis und die Gemeinde Neuenstein im Landkreis Hersfeld-Rotenburg werden bis 2027 gefördert und sind noch in der Konzeptphase. (Schwalm-Eder-Kreis, Dorfentwicklung, kein Datum) 2021 wurden auch die Stadt Neukirchen im Schwalm-Eder-Kreis sowie die Gemeinde Niederaula aus dem Kreis Hersfeld-Roten-

burg in das Förderprogramm aufgenommen. (Hessisches Ministerium für Umwelt, 2021) Die Gemeinde Frielendorf war seit 2012 im Dorfentwicklungsprogramm, hat dieses jedoch 2021 abgeschlossen.

Ziel der hessischen Landesregierung ist es, mit dem Dorfentwicklungsprogramm ländliche Räume in Hessen zu stärken und weiterzuentwickeln. Gefördert werden hier Vorhaben im Bereich der Daseinsvorsorge und Basisinfrastruktur, der Neugestaltung von Freiflächen mit besonderer Bedeutung, Maßnahmen des städtebaulich verträglichen Rückbaus sowie Investitionen in den Erhalt von Gebäuden aber auch Dorfentwicklungskonzepte und Beratungsleistungen. Auch private Bauvorhaben können gezielt gefördert werden.

Einen inhaltlichen Austausch zwischen den Dorfentwicklungs-Kommunen im Knüll hat es nach eigenem Bekunden bisher nicht gegeben, auch wenn in den Konzepten zahlreiche regionale Fragestellungen wie z.B. die Siedlungsentwicklung oder die Daseinsvorsorge angesprochen werden. Zukünftig besteht hier ein großes Potential in der Abstimmung der Konzepte und Maßnahmen, da sich die Fördermöglichkeiten auf kommunaler und regionaler Ebene gut ergänzen.

II.2.2.2 Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur

Gesundheit

Nach Schließung der Homberger Klinik 2010 ist für die medizinische Versorgung im Knüllgebiet kein Krankenhaus mehr vorhanden. Die nächsten Kliniken im Schwalm-Eder-Kreis befinden sich in Schwalmstadt und Melsungen und im Kreis Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld und Rotenburg. Genaue Zahlen zur aktuellen ärztlichen Versorgung in der Region und zu deren zu erwartenden Entwicklung liegen bisher nicht vor. Die Zahl der Hausarztpraxen ist rückgängig, die Kommunen berichten davon, dass Nachfolger für Ärztinnen und Ärzte, die in Rente gehen, kaum oder gar nicht zu finden sind. Die fachärztliche Versorgung wird als noch schwieriger eingeschätzt, Facharztangebote liegen häufig außerhalb der Region.

Um die ärztliche Versorgung der Region zu sichern, hat der Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine Hausarztakademie gegründet, um angehende Ärztinnen und Ärzte bei dem Berufseinstieg in der Allgemeinmedizin zu unterstützen und zu fördern. Mit dem Pilotprojekt „Experience Workshop“ sollen Medizinstudent*innen gezielt angesprochen werden. [5]

Im Bereich der Pflege wird die zu erwartende Altersentwicklung mit einem steigenden Durchschnittsalter in den kommenden Jahren eine Herausforderung sein. Hierbei steigt aber nicht nur in der Altersgruppe der über 65-Jährigen die Zahl der Pflegebedürftigen an. Besonders die Pflegebedürftigkeit der Altersgruppe der 0- bis 40-Jährigen hat im Schwalm-Eder-Kreis zwischen 2013 und 2017 um 32,7% zugenommen, ebenso die Anzahl der Pflegebedürftigen über 80 Jahren. Gerade bei der Zunahme der Pflegebedürftigkeit der Jüngeren handelt es sich jedoch zumindest in Teilen um eine statistische Frage, da 2017 das Verfahren zur Erfassung der Pflegebedürftigkeit umgestellt wurde und seither auch geistige oder psychische Beeinträchtigungen verstärkt erfasst werden. Schaut man auf die Pflegequote von 2017 zeigt sich, dass 8,9% der unter 80-Jährigen und 44% der über 80-jährigen Pflege benötigen, mit einem weiteren Zuwachs ist zu rechnen. Das ambulante Pflegeangebot wird zunächst als ausreichend eingeschätzt, die Versorgung mit Angeboten für Tagespflege und Entlastungsangebote für Aufgaben des täglichen Bedarfs ist jedoch bisher nicht ausreichend. Auch die Wohnsituation ist – bei Eigentümer*innen von Gebäuden - oft nicht angepasst, kleinere, barrierefreier Mietwohnraum ist zudem nicht ausreichend vorhanden. Bei der stationären Pflege zeigt sich, dass ausreichend Heimplätze vorhanden seien. Aufgrund des Personalmangels können die Heime

[5] Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Hausarztakademie Hersfeld-Rotenburg. Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, 2022

aber nicht voll belegt werden. Zudem seien Kurzzeitpflegeplätze rar. Ein Altershilfeplan für den Schwalm-Eder-Kreis soll dieses Jahr erstellt werden.[6]

Versorgung

Die ländliche Prägung der Region Knüll mit teils sehr kleinen Kommunen trägt dazu bei, dass die Verwaltungsstrukturen kleinteilig und bürgernah ausgerichtet sind. Mit der Kreisverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises in Homberg (Efze) sind zudem alle kreisweiten Dienstleistungen und Behörden für die sieben betroffenen Kommunen in der Region gut erreichbar.

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist vor allem durch die Stadt Homberg (Efze) abgedeckt, die als Kreisstadt gleichzeitig die Funktionen eines Mittelzentrums übernimmt. Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf – beispielsweise mit Lebensmitteln – findet überwiegend in den zentralen Kernbereichen der einzelnen Kommunen statt, die im Regionalplan als Grundzentren klassifiziert sind. Auch in den letzten Jahren hat eine weitere Reduzierung des Nahversorgungsangebotes stattgefunden, mittlerweile sind auch in mittleren Dörfern kaum noch Angebote zur Nahversorgung und sozialen Infrastruktur vorhanden. Nur vereinzelt wurden in den letzten Jahren Läden zur Nahversorgung neu eingerichtet, insbesondere in Schwarzenborn wird das geschaffene Angebot über die kommunalen Grenzen hinaus genutzt. Es gibt zahlreiche mobile Bäcker und Lebensmittelanbieter, die ein- oder mehrmals in der Woche die Dörfer im Knüll ansteuern. Um weiterhin die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen in den Grundzentren besonders für ältere Menschen und auch nicht-mobile Menschen anderer Altersstufen sicherzustellen, nimmt das Angebot von flexiblen und altersgerechten Mobilitätsmöglichkeiten eine zunehmende Bedeutung in der Region ein.

Kinderbetreuung

Für die tägliche Organisation von Familien spielen die Angebote für Kinderbetreuung eine entscheidende Rolle. In den Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises gibt es etwa 20 Kindertagesstätten und vier Kindergärten. Davon befinden sich elf der Kindertagesstätten in der Stadt Homberg (Efze). Einige der Einrichtungen sind evangelisch und eine katholisch ausgerichtet. [7] In den vier Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sind sechs Kindertagesstätten und ein Kindergarten vorhanden. Drei der Einrichtungen befinden sich in der Gemeinde Niederaula und sind alle in evangelischer Trägerschaft. [8] Im Schwalm-Eder-Kreis lag die die Betreuungsquote von Kindern zwischen dem dritten und dem sechsten Lebensjahr im März 2019 bei ca. 92,7% und somit knapp über dem Landesdurchschnitt. Besondere Herausforderung ist die Betreuung in den Abend- bzw. Nachtstunden. Eine Schließung dieser Lücke soll vor allem durch die Kindertagespflege geschehen. Auf 270 Kinder unter 14 Jahren kamen im März 2019 etwa 88 registrierte Tageseltern. Die öffentlich geförderten Angebote der Tagespflege werden jedoch immer seltener in Anspruch genommen, welches vermutlich mit dem Ausbau der Nachmittagsbetreuung an Schulen zusammenhängt. Das Betreuungsangebot von Kindern unter dem dritten Lebensjahr lag im Jahr 2018 bei knapp 30% und ist in den Jahren zuvor stetig angewachsen. Es ist davon auszugehen, dass dies zum einen an den geschaffenen Angeboten, zum anderen an einer zunehmenden Berufstätigkeit bei den Eltern liegt. [9]

Freizeit und Kultur

[6] Sonja Pauly (Leader Region Schwalm-Aue). Pflege. Interview mit Sonja Weidel, Annika Quanz und Henning Pfannkuch (Pflegestützpunkt und die Leitstelle des Schwalm-Eder-Kreises) 2022

[7] Schwalm-Eder-Kreis. Bildung - Frühkindliche Bildung - Kindertagesstätten. Website des Schwalm-Eder-Kreises, ohne Veröffentlichungsdatum

[8] Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Kindertageseinrichtungen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Online-Dokument: Website Landkreis Hersfeld-Rotenburg 2017

[9] Schwalm-Eder-Kreis/Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Arbeitswelt Hessen. Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2020-2022. Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises 2020, S.14

Das Freizeitangebot im Knüll wird im Wesentlichen durch die zahlreichen Vereine geprägt, die zu unterschiedlichsten Themen Aktivitäten anbieten und bündeln. (s. Kap. II.2.1.3) Gerade im Bereich des Naturerlebens sind die bereits vorhandenen Wanderwege ein intensiv genutztes Angebot, das mit der Anerkennung des Knülls zum Naturpark und der Entwicklung der Premiumwander- und -spazierwege „Fabelwege“ derzeit intensiv weiterentwickelt wird. (s. Kap. II.2.4.2) Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Aktivitäten wie Radfahren, Reiten, Kanufahren in der Region möglich. Besondere Attraktionen im Bereich Naturerleben sind der Wildpark Knüll in Homberg (Efze) und der Silbersee in Frielendorf. Wintersport ist bei entsprechender Witterung auf dem Eisenberg möglich. Die Anzahl der Schneetage nimmt aufgrund des Klimawandels jedoch sukzessive ab.

Im Bereich der Kultur ist eine wichtige kulturelle Initiative „Die Landrosinen“ mit dem Kulturnetzwerk Schwalm-Eder, in dem seit 2002 zahlreiche Künstler*innen, Kulturinitiativen, Theater- und Musikgruppen aus dem Raum Schwalm-Knüll zusammengeschlossen sind. Sie organisieren diverse Veranstaltungen, Workshops und Ausstellungen und zählen zu den größten Kulturnetzwerken in Deutschland. In Ottrau-Immichenhain ist das „theater 3 hasen oben“ ansässig, dessen Repertoire Stücke für Kinder und Erwachsene aus der dramatischen Literatur und Eigenproduktionen umfasst. Das Tourneetheater ist ganzjährig im gesamten deutschsprachigen Raum unterwegs und tritt auch in der Region auf. Überregional bekannt ist auch die Theatergruppe „Klarteckst“, die in Breitenbach am Herzberg auftritt und sich dort in 2011 - auch mit LEADER-Mitteln - eine ehemalige Gaststätte zum Theatersaal ausgebaut hat. Diese wurde in 2016 – ebenfalls gefördert – um einen barrierefreien Zugang und Sanitäranlagen ergänzt.

In Homberg ist die Kooperation „HOMEberger“ entstanden, die mit ihrem Projekt „Summer of Pioniers“ für mediales Aufsehen gesorgt haben. 20 Kreative und Digitalarbeiter*innen aus u.a. Berlin, Hamburg, Jena, dem Rhein-Main-Gebiet und Wien wurden ausgewählt und haben sich mit der Thematik beschäftigt, wie neues Leben auf dem Land entstehen kann. Die „HOMEberger“ selbst sind ein Zusammenschluss einiger Unternehmer aus dem Handwerk. Ihr Ziel ist es, Nordhessen lokal, attraktiv und nachhaltig zu gestalten, als touristische Akteure zu agieren und den ländlichen Raum mit innovativen Ideen eine hohe Lebensqualität zu schaffen. Der Kooperation wurde 2019 der Tourismuspreis der GrimmHeimat NordHessen verliehen sowie der Hessische Demografiepreis 2020.[10]

Die Festivalkultur in der Region hat u.a. unter der Corona-Pandemie stark gelitten. Vor der Pandemie gab es mit dem Burg-Herzberg-Festival in Breitenbach am Herzberg, dem „Burgbergfestival“ und dem „Musikschutzgebiet“ in Homberg (Efze) mehrere Festivals, die teilweise überregional bekannt waren. Ergänzt wurden diese Angebote durch kleinere Festivals an unterschiedlichen Orten. Ob alle Festivals nach der Pandemie wieder aufgenommen werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, erste konkrete Planungen bestehen jedoch bereits, beispielsweise beim Burg-Herzberg-Festival und dem Musikschutzgebietsfestival.

Aus kulturhistorischer Perspektive ist insbesondere die Geschichte der Stadt Homberg (Efze) zu nennen, in der 1526 in der Marienkirche die Homberger Synode abgehalten wurde, die die Einführung der Reformation zur Folge hatte. Unter anderem bietet das Haus der Geschichte als außerschulischer Lernort einen Einblick in diesen Teil der Regionalgeschichte. Eine alltagskulturelle Besonderheit der Region sind zudem die in fast allen Orten vorhandenen Backhäuser, die teilweise noch regelmäßig in Betrieb sind, zu denen aber auch an vielen Orten die Kenntnisse nach und nach verloren gehen – ähnlich wie weitere traditionelle Handwerkstechniken, u.a. zur Lebensmittelverarbeitung.

Gemeinschafts- und Gemeindehäuser

In nahezu allen Dörfern des Knüll gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch Dorfgemeinschaftshäuser, oft werden diese noch durch kirchliche Gemeindehäuser und /oder Vereinsheime ergänzt. Die Nutzung

[10] HOMEberger. Menschen machen Heimat. Website der HOMEberger, ohne Veröffentlichungsdatum

ist bei den wenigsten Gebäuden intensiv, der Sanierungszustand ist sehr unterschiedlich, insbesondere sind die wenigsten Gebäude energetisch auf einem guten Stand. Gerade in kleineren Dörfern sind die Gemeinschaftshäuser gleichzeitig oft noch das einzige Infrastrukturangebot, was nach dem Wegfall aller anderen Angebote geblieben ist, sie werden sowohl für politische Sitzungen und Vereinsangebote als auch für Familienfeiern genutzt.

Trotz des – in der Regel von den Kommunen vorgehaltenen – Gebäude-Angebotes wurde im Rahmen der Beteiligung häufiger der Wunsch geäußert, dass es in den Dörfern wieder mehr Begegnungsmöglichkeiten geben sollte, dass Menschen wieder Anlässe haben sollten, zusammen zu kommen, um z.B. voneinander zu lernen oder gemeinsam Dinge zu reparieren. Durch die Änderung von Lebensgewohnheiten und mutmaßlich auch durch die Corona-Pandemie haben sich die Strukturen so verändert, dass andere Anlässe als früher gebraucht werden, um Begegnung zwischen den Menschen zu ermöglichen.

II.2.2.3 Mobilität und regionaler ÖPNV

Aufgrund des zunehmend ausgedünnten Nahversorgungsangebots insbesondere in den kleinen Dörfern kommt alternativen Verkehrsangeboten zum motorisierten Individualverkehr eine zunehmende Bedeutung zu. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Verkehr deutlich von der Autonutzung geprägt, auf lange Sicht ist dies jedoch aus ökologischer, aber auch aus sozialer Sicht – mit Blick auf Menschen, die nicht über ein eigenes Auto verfügen - nicht tragbar. Mit den steigenden Energiepreisen und der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsplätze zeigt sich zudem – noch nicht statistisch, aber in Gesprächen – dass die bisher üblichen Gewohnheiten, mit dem eigenen Pkw zur jeweiligen Arbeitsstelle zu fahren, in Teilen in Frage gestellt wird. So besteht der Wunsch, zunehmend Fahrgemeinschaften zu bilden, Home-Office, Carsharing oder Coworking-Angebote zu nutzen oder vom Pkw auf das E-Bike umzusteigen. Hierdurch verändern sich die Anforderungen in der Region: Neben digitalen Angeboten für die Organisation von Mitfahrangeboten kann auch das Angebot von Co-Working-Plätzen oder der Ausbau von sicheren Radstrecken entlang der Hauptverkehrsverbindungen zu einer Stabilisierung der Verbindung zwischen Wohnen und Arbeiten beitragen. Mit dem LEADER-Projekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ über Regio.Mobil wurde darüber hinaus ein Car-Sharing Angebot geschaffen, dass die Nutzung von dienstlicher Autoteilung mit einer privaten Nutzung kombiniert.

<u>Regionaler ÖPNV</u>

Das ÖPNV-Angebot deckt die Hauptlinien in der Region ab, wurde aber als lückenhaft eingeschätzt. Insbesondere an Wochenenden, in den Abendstunden und in den hessischen Schulferien fehlten geeignete Verbindungen. Der Nordhessische VerkehrsVerbund (NVV) hat es sich mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 zum Ziel gesetzt, alle Orte in einer stündlichen Taktung anzubinden, in Teilen erfolgt die Anbindung über Anruf-Sammel-Taxis. Hiervon profitieren auch die Gemeinden des Fördergebietes. Das verbesserte Angebot ist aber bisher kaum bekannt, der ÖPNV hat in der Region weiterhin einen schlechten Ruf und wird nicht als geeignetes Mobilitätsangebot gesehen.

Hervorzuheben ist die direkte Buslinie 420 zwischen der Stadt Homberg (Efze) und Bad Hersfeld, die im Dezember 2021 eingerichtet wurde und auch mit einer Preisstufensenkung verbunden ist. Hiervon profitieren neben der Stadt Homberg (Efze) auch Knüllwald und Neuenstein, die von der Linie angebunden werden.[11] Die Besonderheit der Buslinie liegt in der Verbindung über die Landkreisgrenzen hinaus, da der ÖPNV zuvor innerhalb der Landkreise organisiert war.

<u>Bürgerbusse</u>

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Versorgungsstandorten haben sich in vielen Kommunen ehrenamtlich oder kommunal organisierte Bürgerbusse etabliert, die mit einem hohen ehrenamtlichen

[11] Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV). Mehr Angebot, neue Fahrzeuge und neue Buslinien im NVV – Fahrplanwechsel in Nordhessen am 12. Dezember. Pressemitteilung: Website des NVVs 2021

Engagement betrieben werden. Der Umfang des jeweiligen Angebotes ist jedoch recht unterschiedlich und hängt meist davon ab, wie viele ehrenamtliche Fahrer*innen in der jeweiligen Kommune zur Verfügung stehen. Das Angebot von Bürgerbussen wird insbesondere von der älteren Bevölkerung gerne genutzt und trägt zur Sicherung der Versorgungssituation in allen Ortsteilen bei.

E-Mobilität

Angesichts der Mobilitätswende haben sich 2017 die fünf nordhessischen Landkreise den Ausbau von E-Lade-Infrastruktur als Ziel gesetzt. 2019 wurde daraufhin die Studie „Elektromobilitätskonzept Nordhessen“ erarbeitet. Durch die Teilnahme am Wettbewerb zur Förderung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), wurde die Erstellung des Konzeptes vom Bund gefördert. Aus der Potentialanalyse wurde ein Konzept für ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Ladeinfrastrukturnetz sowie Ergänzungen des bestehenden öffentlichen Personenverkehrsangebotes durch innovative Elektromobilitätsangebote erarbeitet.[12] Als kurzfristigen Bedarf für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurden 58 AC (Wechselstrom)-Ladepunkte (Bestand:21) und 11 DC (Gleichstrom)-Ladepunkte (Bestand: 11) ermittelt. Im Schwalm-Eder-Kreis sind es 87 AC-Ladepunkte (Bestand:13) und 17 DC-Ladepunkte (Bestand:0).[13] Im Rahmen des Elektromobilitätskonzeptes sind mittlerweile verschiedene Ladepunkte entstanden, ein weiterer Ausbau soll mit Hilfe von Fördergeldern des Landes Hessen erfolgen.

Radverkehr

Zwar gibt es mit den touristischen Radwegen und insbesondere dem Bahnradweg Rotkäppchenland Radwegeangebote, die auch gerne im Alltag genutzt werden, jedoch wird insgesamt das Radwegenetz des Knüll als lückenhaft angesehen. Eine Nutzung von Feldwegen ist aufgrund des Pflegezustands nicht immer möglich, kleinere Straßen werden aufgrund des zunehmenden Pkw- und Lkw-Verkehrs häufig als unsicher eingeschätzt. Aufgrund der zunehmenden Nutzung von E-Bikes ist die Topografie des Knülls kein Hinderungsgrund mehr für den Alltagsradverkehr, die fehlenden Radwege-Verknüpfungen innerhalb der Region werden jedoch zunehmend kritisiert.

Mittlerweile wurden auf verschiedenen Ebenen diverse Radwegekonzepte erarbeitet, neben den beiden Landkreisen haben sich auch das Regionalmanagement Nordhessen und diverse einzelne Kommunen mit dem Thema beschäftigt. Die Konzepte scheinen nach erster Einschätzung nicht immer aneinander anzuschließen, ein Radwegeausbau über kommunale Grenzen oder sogar Kreisgrenzen hinweg bedarf einer umfassenden Abstimmung zu Verantwortlichkeiten und Wegeführungen.

Mitfahrangebote und Carsharing

Alternative Mobilitätsangebote wie Mitfahrangebote oder Carsharing sind in der Region bisher kaum vorhanden. In der letzten LEADER-Periode ist die Einführung einer digitalen Mitfahrbörse auf Nordhessenebene nicht gelungen, weitere Angebote hierzu wurden nicht eingeführt. In einem kreisweiten LEADER-Vorhaben wurde in der letzten Förderperiode zudem ein größeres Pilotvorhaben Betriebliches Mobilitätsmanagement mit der Landkreisverwaltung, der Kreissparkasse, der Stadtverwaltung Homberg (Efze) und einigen Betrieben umgesetzt. Mit dem Projekt sollte ein effizienterer Einsatz der betriebseigenen Fuhrparke und eine Sensibilisierung der Belegschaften zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen erreicht werden. Darüber hinaus können Carsharing-Angebote nach Feierabend von Privaten genutzt werden. Bisher ist das Projekt stark auf Homberg (Efze) beschränkt geblieben, in einem nächsten Schritt wäre zu prüfen, wie es sich auch auf die gesamte Region ausdehnen lässt. Durch die Einbindung des Zweckverbands Knüllgebiet mit Sitz in Neuenstein ist ein erster Standort im Landkreis Hersfeld-Rotenburg entstanden, der aber noch etabliert werden muss.

[12] PwC Deutschland, Elektromobilitätskonzept Nordhessen Kurzfassung, Online-Bericht 2019, S.2
[13] PwC Deutschland, Elektromobilitätskonzept Nordhessen Kurzfassung, Online-Bericht 2019, S.7

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die technischen Voraussetzungen für Carsharing und Mitfahrangebote ständig weiterentwickeln, daher auch eine Nutzung in der Region erneut geprüft werden kann. Ein Angebot zur verstärkten Nutzung verschiedener Verkehrsträger in der Region besteht z.B. mit dem Modul „Clever-Route“, mit dem Alternativen zur Pkw-Nutzung gesucht und auch auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden können.

II.2.2.4 Bildung - Lebenslanges Lernen

Schulische Bildung

In der Region ist das Angebot an Schulen durchaus gut und breit aufgestellt. In den vier Gemeinden des Fördergebietes im Landkreis Hersfeld-Rotenburg gibt es jeweils eine Grundschule und in der Gemeinde Niederaula eine Gesamtschule. 2017/18 wurden die Grundschule Niederaula und die Grundschule Aulatal in der Gemeinde Kirchheim in das Ganztagsprogramm aufgenommen. Die Haunetal-Schule in Neukirchen ist Teil des „Pakt für den Nachmittag“. Zur Sicherung der Schule in Breitenbach am Herzberg, werden Kinder aus dem Ortsteil Niederjossa der Gemeinde Niederaula seit dem Schuljahr 2018/19 dort eingeschult. Die Gesamtschule in der Gemeinde Niederaula ist eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialem Bildungsgang und einem umfassenden Nachmittagsangebot. [14]

In den sieben Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreis im Fördergebiet Knüll befinden sich insgesamt zwanzig Schulstandorte. In der Gemeinde Frielendorf befinden sich vier Standorte. Drei sind Grundschulen, die Ohentalschule ist Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe. In der Stadt Homberg (Efze) sind es drei Grundschulen, eine Berufsschule, eine Haupt- und Realschule mit Förderstufe, ein Gymnasium sowie drei Standorte mit Förderschwerpunkten, die teilweise einen Einzugsbereich über die Region hinaus haben. In Homberg (Efze) befindet sich zudem auch eine Montessori-Schule in Gründung. Eine weitere Grundschule sowie eine Grund- und Hauptschule mit Förderstufe befinden sich in der Gemeinde Knüllwald, ein weiterer Grundschulstandort in Schwarzenborn. In der Stadt Neukirchen befindet sich sowohl eine Grundschule als auch eine Integrierte Gesamtschule, als Versuchsschule des Landes Hessens. Zwei weitere Grundschulen befinden sich in Oberaula und Ottrau. [15] Eine Kooperation zwischen den Schulen auf der einen Seite und dem Naturpark auf der anderen Seite besteht bisher noch nicht. Wünschenswert wäre jedoch eine enge Zusammenarbeit mit ausgewählten Betreuungsangeboten in der Region, da sich bei Kindern die Inhalte für nachhaltige Entwicklung und das Verständnis für die Natur auf direktem Weg in die Familien bringen lassen.

Erwachsenenbildung / Lebenslanges Lernen/Außerschulische Bildung

Bildungsangebote für Erwachsene werden durch die beiden Volkshochschulen in den beiden Landkreisen angeboten. Die jeweiligen Angebote werden gesondert auf den Landkreis-Ebenen vermarktet, ein gemeinsames Angebot für die Region gibt es bisher nicht. Wichtige Bildungsträger in der Region für Kinder und Erwachsene ist u.a. das Naturzentrum Wildpark Knüll, hier wird neben dem Tierbestand auch eine ausführliche Naturrauminformation und ein umfangreiches Bildungsprogramm angeboten. Ein BNE-zertifiziertes Angebot gibt es im Knüll jedoch bisher nicht, hier besteht sowohl inhaltlich als auch strukturell noch Handlungsbedarf.

Mit der Anerkennung des Knüll als Naturpark ergeben sich neue Anforderungen an die Bildungsangebote in der Region. Ein erster Schritt hierzu wurde mit der Ausbildung von 18 Naturpark-Führer*innen in 2021 getan, die seither regelmäßig Führungen im Knüll zu den Themen Landschaft, Natur und Regionalkultur anbieten. Seitens der Naturparkführer*innen werden bereits regelmäßig Führungen

[14] Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Entwurf Schulentwicklungsplan. Dokument: Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg 2017, S.7

[15] Schwalm-Eder-Kreis. Verzeichnis der Schulen des Schwalm-Eder-Kreises. Dokument: Website des Schwalm-Eder-Kreises 2022

angeboten. Die Ausbildung weiterer Führer*innen erscheint von Seiten des Naturparks jedoch angemessen, um ein vielfältiges, thematisch breit gefächertes Informationsangebot in der Region präsentieren zu können. Aufgebaut wird in 2022 ein Angebot an Kindergärten, um sich zukünftig am Projekt „Naturpark-Kitas“ des Verbands Deutscher Naturparke (VDN) zu beteiligen. Hierzu kooperiert der Naturpark Knüll mit dem Naturzentrum Wildpark Knüll und dem Umweltbildungszentrum Licherode. Mit bis zu 15 Kindergärten aus den Naturpark-Kommunen werden je zwei Bildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen naturparkspezifischen Themenschwerpunkten durchgeführt. Zukünftig sollen auch Angebote für Schulklassen und weitere Gruppen entwickelt werden.

II.2.2.5 Stärken-/Schwächenanalyse der Daseinsvorsorge

Siedlungsentwicklung

Stärken	**Schwächen**
• Viel Freiraum für den Einzelnen • Vergleichsweise niedrige Immobilienpreise • Hohe Wohnqualität • Gewachsene Dorfstrukturen • Traditioneller Gebäudebestand, viel Fachwerksubstanz • Attraktive Lage im Naturpark	• Leerstand in den Dörfern beeinträchtigt die Lebensqualität und gefährdet die Infrastruktur • Dorfkerne bieten z.T. keine attraktiven Grundstückszuschnitte • Wenig Kenntnis von Fachwerksanierung und Baukultur • Wenige Mietwohnungen, insbesondere mit kleinen Wohnungszuschnitten • Kaum barrierefreie und seniorengerechte Wohnangebote
Chancen	**Risiken**
• Entwicklung neuer Wohnformen für ältere Menschen • Gesellschaftliches Interesse am „Landleben“ und Wohnen auf dem Land • Gesteigertes Interesse an Wohnprojekten/ gemeinschaftlichem Wohnen • Mehrere Kommunen im IKEK	• Rückzug von Grundversorgungseinrichtungen aus der Fläche • Geänderte Anforderungen an Ver- und Entsorgungsstrukturen • Wertverfall der Immobilien in den Dörfern

Auch wenn die Stärkung der Dorfkerne und die Innenentwicklung schon lange Thema der Regional- und Dorfentwicklung sind, zeigt sich hier unvermindert Handlungsbedarf in der Region. Weiterhin gibt es Leerstände in den Dörfern, Fachwerk wird nicht immer fachgerecht saniert, Bauplätze werden ausgewiesen, auch wenn hierdurch landwirtschaftliche Fläche verloren geht. Das Wohnangebot konzentriert sich weitgehend auf das Eigentum von Häusern, Mietangebote sind insgesamt knapp. Damit wird es aber gerade für junge Menschen, teilweise auch für Fachkräfte aus anderen Regionen, die zunächst ein temporäres Wohnangebot suchen, schwierig, in der Region zu bleiben. Ältere Menschen bleiben in ihren Häusern wohnen, auch wenn ihnen diese eigentlich zu groß sind.

Folgende priorisierten Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Analyse:

- Innen- vor Außenentwicklung stellen und Ortskerne stärken
- Nachhaltige Entwicklung fördern („Bestand vor Neuausweisung“)
- Günstige/attraktive Flächenangebote innerorts durch Neustrukturierung schaffen
- Nachnutzung / Vermittlung von Leerständen unterstützen
- Bewusstsein für Baukultur schaffen / Attraktivität von Altbauten hervorheben
- Attraktivität des Knülls als Wohn- und Lebensort kommunizieren
- Schaffung von Angeboten für altersgerechtes Wohnen und Wohnen in (kleinen) Mietwohnungen

Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur

Stärken	Schwächen
• Breites Warenangebot in den Kernstädten und -orten • Rollende Läden versorgen die Dörfer in der Fläche • Etablierung von Bio-Hofläden mit z.T. überregionaler Bekanntheit, z.B. Bio-Hof Groß in Homberg-Mühlhausen	• Nachfolger für Hausarztpraxen sind schwer zu finden, kritische Masse an Patienten fehlt • Angebot an Fachärzten lückenhaft • Kaum noch Läden für den täglichen Bedarf in den Dörfern • Angebote der rollenden Läden sind häufig nur wenig bekannt
• Gelebte Traditionen in den Dörfern, z.B. Backhaustradition, Feste, Trachten • Zahlreiche private und öffentliche kulturelle Initiativen vorhanden • Vernetzung der Kultur im Rahmen der „Landrosinen“ / „HOMEBerger“	• Fehlende Weitergabe der Kenntnisse von Alt an Jung • Aufmerksamkeit für einzelne Angebote teilweise nur gering
• Ausgeprägtes, aktives Vereinsleben • In fast allen Dörfern Gemeinschaftsräume vorhanden • Teilweise Nachbarschaftshilfen / Generationenhilfen vorhanden	• Vereinsstrukturen werden durch zunehmende Reglementierung weniger attraktiv • Hohe Betriebskosten aufgrund des schlechten Ausbaustandards bei Gemeinschaftsräumen • Starke Konzentration des Ehrenamtes auf einzelne Personen
Chancen	**Risiken**
• Neue Konzepte für ärztliche Versorgung sind bundesweit im Aufbau • 24h-Konzepte für kleinere Ladenstandorte ohne Personal	• Ansprüche junger Ärztinnen und Ärzte an Lebens- und Arbeitsumfeld • Kein Interesse der Handelsunternehmen an der Versorgung kleiner Orte, Online-Shopping
• Großes gesellschaftliches Interesse am „Landleben“ • Verknüpfung von Kultur und Tourismus	• Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand bedrohen kulturelle Angebote
• Die Anzahl der aktiven Seniorinnen und Senioren nimmt zu • Bereitschaft von Vereinen/Vereinsgemeinschaften zur Übernahme von Gemeinschaftseinrichtungen • Hohe Bereitschaft zum sozialen Ehrenamt vorhanden	• Durch den demographischen Wandel ist eine weitere Ausdünnung der Angebote zu erwarten • Finanzieller Druck auf die Kommunen stellt Gemeinschaftsangebote in Frage • Der Anteil der pflegenden Angehörigen wird perspektivisch zurückgehen

Im Bereich der Daseinsvorsorge zeigt sich eine immer stärkere Konzentration auf die Kernorte, in den Dörfern verbleibt häufig nur noch ein Dorfgemeinschaftshaus als sozialer Anlaufpunkt. Haben sich viele an das veränderte Nahversorgungsangebot bei Lebensmitteln bereits gewöhnt, wird im medizinischen Bereich der Engpass deutlicher wahrgenommen. Sollte nicht gegengesteuert werden, ist eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung aufgrund des hohen Altersschnitts bei den Ärztinnen und Ärzten und der fehlenden Nachfolge zu erwarten. Mit ausklingender Corona-Pandemie werden wieder vermehrt Orte und Anlässe der Begegnung gesucht, hier wird sich zeigen, ob sich neue Formen des Austausches etablieren können. Insgesamt ergibt sich zudem der Wunsch nach einer besseren Information über das regionale Versorgungs-Angebot, dieses könnte z.B. digital aufbereitet werden.

Folgende priorisierten Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Analyse:

- Sicherung / Verbesserung der ärztlichen und medizinischen Versorgung auf dem Land
- Schaffung von „Sozialen Orten“/ Begegnungsorten in den Dörfern
- Vorhandene Nahversorgung unterstützen und erhalten
- Örtliche (Lebensmittel-)Versorgung durch regionale Produkte stärken
- Erhalt der Kenntnisse über traditionelle Lebensmittelverarbeitung / Kulturtechniken
- Erhalt und Förderung der regionalen Kultur, u.a. der lokalen Dialekte
- Regionale Vernetzung und Förderung des Kultur- und Freizeitangebots
- Stärkung der Resilienz und Zukunftsfähigkeit der Dörfer und Städte
- Umfassende digitale Information über Angebote in der Region aufbauen

Mobilität

Stärken	**Schwächen**
• zentrale Lage in der Mitte Deutschlands und Europas • hervorragende Erreichbarkeit über die Bundesautobahnen • Funktionierende ehrenamtliche Bürgerbus-Angebote • Seit Dez. 2021 verbessertes ÖPNV-Angebot	• relative Ferne zu den Wirtschafts- und Verdichtungsräumen • fehlende Anbindung an den Schienenverkehr • Image des ÖPNV im ländlichen Raum teilweise schlecht • Fehlende Radwege • Fehlende in der Region abgestimmte Radverkehrskonzepte
Chancen	**Risiken**
• zunehmende Mobilität der Gesellschaft • zunehmendes Bewusstsein für nachhaltige Mobilitätslösungen • Elektronische Lösungen für Mitfahrangebote und Carsharing • Großes Interesse an besseren Radverkehrsverbindungen • Verbesserung der Anbindung der Region durch den ICE-Halt Bad Hersfeld	• Mögliche Konkurrenz zu anderen Regionen • Lärm- und Schadstoffbelastung durch hohes Verkehrsaufkommen • Abhängigkeit der Senioren von PKW zur Sicherung ihrer Versorgung

Der Knüll liegt zentral in Deutschland, ist von der Autobahn gut zu erreichen – innerhalb der Region ist er aber bisher fast nur mit dem Auto gut zu erschließen. Radwege sind nicht systematisch ausgebaut, die vorliegenden Radverkehrskonzepte sind nicht auf regionaler Ebene erstellt und müssten aus Sicht der Region aufeinander abgestimmt werden. Das ÖPNV-Angebot wurde zum letzten Fahrplanwechsel deutlich verbessert, bekannt ist dies in der Region jedoch nur Wenigen, der schlechte Ruf der letzten Jahrzehnte haftet dem Angebot weiterhin an. Carsharing-Angebote werden in der Region punktuell entwickelt, werden aber bisher noch nicht als ernsthafte Alternative zum eigenen PKW wahrgenommen.

Folgende priorisierten Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Analyse:

- Rad- und Fußverkehr im Alltag attraktiver gestalten
- Kombination verschiedener Verkehrsarten („modal split“) verbessern
- Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV
- Ausbau alternativer Mobilitätskonzepte – für Alltagsmobilität und Tourist*innen

Lebenslanges Lernen

Stärken	Schwächen
• Ausführliche Naturrauminformation im Wildpark Knüll vorhanden • Bildungsangebote über beide VHS vorhanden • Naturparkführungen mit großem Zuspruch • Zertifizierte Naturparkführer*innen	• Angebote werden nur punktuell präsentiert, keine Vernetzung der VHS • Einzelne Themenfelder wenig vertreten (z.B. Ernährung, Kunst) • Keine BNE-zertifizierten Angebote in der Region
Chancen	**Risiken**
• Interesse an Natur und Landschaft steigt mit Anerkennung des Naturparks	• Fehlendes Interesse der Bevölkerung an Bildungsangeboten

Im Themenfeld „lebenslanges Lernen“ bietet sich eine verstärkte Ausrichtung der Region auf die Themen des neuen Naturparks an. Von den vorhandenen Bildungsangeboten in der Region werden die Bildungsziele für nachhaltige Entwicklung im vorhandenen Angebot nur sehr vereinzelt abgedeckt. Eine Vernetzung der vorhandenen Bildungsträger erscheint sinnvoll. Um die Bildungsarbeit zu intensivieren, wird insbesondere eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Kitas und dem Naturpark angestrebt, darüber hinaus sollen im Naturpark auch zahlreiche weitere Angebote für die Bildung aller Generationen geschaffen werden.

Folgende priorisierten Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Analyse:

- Stärken der Region (Natur und Landschaft) für Bildung nutzen
- „Voneinander lernen“: Kompetenztausch zwischen Generationen fördern
- Natur für alle Generationen erfahrbar machen
- Ernährung und Gesundheit als Bildungsthema in den Fokus rücken
- Sozio-kulturelle Bildung in der Fläche anbieten
- Schulen und Kindergärten für Bildung für nachhaltige Entwicklung nutzen, Zusammenarbeit mit Naturpark initiieren bzw. ausbauen und stärken

II.2.3 Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstruktur

II.2.3.1 Wirtschaftsstruktur einschließlich Organisationsstrukturen

Organisationsstrukturen

Im Bereich der Wirtschaft sind in der Region zahlreiche Akteure aktiv, die jeweils eine Interessenvertretung für ihre Akteure und Betriebe sind. Dabei gibt es in der Regel eine Interessensvertretung sowohl für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg als auch für den Schwalm-Eder-Kreis, wie z.B. bei den Handwerkskammern (HWK) und den Industrie- und Handelskammern (IHK). Auch das Regionalmanagement NordHessen ist ein wichtiger Akteur im Bereich der Wirtschaft, die Arbeit wird hier u.a. in den Clustern Mobilität, dezentrale Energien, Tourismus und Gesundheit strukturiert. Beide Landkreise haben eine eigene Wirtschaftsförderung, im Schwalm-Kreis- gibt es zudem noch einen Betriebsübergabecoach, der/die über den Landkreis agiert.

Betriebe

Für die Unternehmensstrukturen liegen nur statistische Daten auf Landkreisebene vor. Diese zeigen deutliche Unterschiede in den Wirtschaftsstrukturen zwischen den beiden Landkreisen.

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es im Jahr 2020 ca. 6.842 Betriebe. Fast ein Fünftel davon beschäftigen sich mit Handel. Das Baugewerbe steht mit etwa 789 Betrieben an zweiter Stelle, an dritter Stelle folgt die Erbringung von Dienstleistungen. Es folgen das Gastgewerbe mit ca. 534 Betrieben und das verarbeitende Gewerbe mit ca. 473 Betrieben. Mit Blick auf die Beschäftigungszahlen ergibt sich ein anderes Bild: Die meisten sozialpflichtig Beschäftigten arbeiten im verarbeitenden Gewerbe, dahinter folgt das Gesundheits- und Sozialwesen und der Handel.[16] (s. Kap. II.2.3.2)

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg gibt es 2019 insgesamt 3.924 Unternehmen. Mit 766 Unternehmen beschäftigen sich auch hier die meisten Unternehmen mit dem Handel. Im Baugewerbe gibt es 415, in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen 404 und im Gesundheits- und Sozialwesen 349 Unternehmen. Dahinter folgen der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen mit 329 und das Gastgewerbe mit 327 Unternehmen.[17] Von den Insgesamt 49.216 Beschäftigten arbeiteten 2019 mit 34.657 und somit ca. 70% der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich. Weitere ca. 29% sind im produzierenden Gewerbe tätig.[18]

Insbesondere an den Beschäftigungszahlen werden die Unterschiede zwischen den Landkreisen deutlich. Sind im Schwalm-Eder-Kreis die meisten Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe tätig, arbeiten im Landkreis Hersfeld-Rotenburg die meisten Beschäftigten im Dienstleistungsbereich. Es ist davon auszugehen, dass dies auf die statistische Zuordnung der Logistikbetriebe zu den Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Insolvenzen

Im Schwalm-Eder-Kreis gab es 2020 18 Unternehmensinsolvenzverfahren, welches ein wesentlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren ist. 2015 waren es beispielsweise noch 30 und 2010 38 Unternehmensinsolvenzverfahren. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg waren es 2010 noch 34, 2015 sank es auf 20 herab und 2020 waren es nur noch 9 Unternehmensinsolvenzverfahren. Insgesamt sinkt in beiden Landkreisen über die Jahre die Anzahl an Insolvenzverfahren, dieses entspricht auch der Entwicklung im Regierungsbezirk Kassel.[19] Unklar ist jedoch, wie sich der bis 2020 positive Trend mit der Corona-Pandemie weiterentwickelt hat. Es ist davon auszugehen, dass zumindest in einzelnen Brachen (wie z.B. Tourismus) seither wieder ein Anstieg der Insolvenz-Zahlen stattgefunden hat.

Unternehmensgründungen

Die Zahl der Unternehmensgründungen lässt sich anhand der gewerblichen Anmeldungen nachvollziehen. Im Schwalm-Eder-Kreis gab es 2021 insgesamt 1229 gewerbliche Anmeldungen, dies ist im Vergleich zu dem Vorjahr ein Minus von ca. 3,8%. Entgegenstehend gab es 2020 966 Abmeldungen, welches 6,5% weniger als im Vorjahr sind. Auffällig ist, dass es besonders im ersten Halbjahr wesentlich weniger gewerbliche Anmeldungen gab, sich dieses ab dem zweiten Halbjahr deutlich stabilisiert hat. Ebenfalls gab es im ersten Vierteljahr wesentlich mehr Abmeldungen, jedoch hat sich auch dieses in dem folgenden Dreivierteljahr weitgehend angeglichen. Diese Veränderungen lassen sich vermutlich mit den Entwicklungen der Corona-Pandemie erklären und zeigen, dass potenziell zukünftige Unternehmer*innen wieder zunehmend bereit sind, das Risiko einer Gründung aus sich zu nehmen. Eine vergleichbare Statistik steht für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg nicht zur Verfügung.

[16] Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises. Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten im Schwalm-Eder-Kreis zum 31.12.2019. Dokument: Website des Schwalm-Eder-Kreises, 2020

[17] Hessisches Statistisches Landesamt. Statistisches Berichte - Unternehmen (gemäß EU-Definition) in Hessen. Wiesbaden: Statistischer Bericht 2021, S.26

[18] Hessisches Statistisches Landesamt. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hessen am 30. Juni 2020. Wiesbaden: Statistischer Bericht 2021, S.22 f.

[19] Hessisches Statistisches Landesamt. Unternehmensinsolvenzverfahren in Hessen 2007 bis 2020 nach Verwaltungsbezirken. Wiesbaden: Statistischer Bericht 2021

In einem Teil des Fördergebietes (Frielendorf, Homberg (Efze), Knüllwald) ist das „Virtuelle Gründerzentrum Schwalm“ (VGZ) aktiv, welches Existenzgründer*innen berät und auf unterschiedliche Weise unterstützt. Die Koordinierungsstelle betreibt Öffentlichkeitsarbeit, führt mit ehrenamtlichen Gründungsmanager*innen Beratungsgespräche, hilft bei Fördermittelabrechnungen und bei diversen anderen Angelegenheiten.[20] Im Jahr 2020 wurden durch das virtuelle Gründerzentrum über 72 Beratungsgespräche geführt, dabei kam etwa ein Viertel der Beratungsanfragen von bestehenden Unternehmen, die in ihrer Aufbauphase Schwierigkeiten hatten. Ein Teil des Beratungsbedarfs lässt sich mutmaßlich auch auf die Corona-Pandemie und den daraus entstandenen Unterstützungsbedarf zurückführen. Für den Erfolg des VGZ Schwalm spricht, dass in dem Zeitraum zwischen 2005 und 2017 über 500 Nachfragende beraten wurden, von denen sich 180 selbstständig gemacht haben.[21]

Unternehmensnachfolgen

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es seit Anfang 2019 den „Betriebsübergabecoach“, ein Projekt, welches auf Grundlage der Regionalen Entwicklungskonzepte der LEADER-Regionen im Jahr 2014 entstanden ist. Diese/r unterstützt dabei, eine Nachfolge zum Betrieb lokaler Unternehmen zu finden. Von 2019 bis 2021 wurden so insgesamt 165 Beratungen mit dem Schwerpunkt der Unternehmensnachfolge geführt. Davon sind 79 Betriebe der IHK und 43 der HWK zugehörig, 43 Betriebe sind Betriebe der Landwirtschaft oder in freien Berufsfeldern. 20 der Betriebe konnten schließlich von Mitarbeiter*innen übernommen werden und 38 wurden in der Familiennachfolge weitergegeben. Nach einer externen Nachfolge suchten 107 Betriebe. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg gibt es keine spezifische Einrichtung zur Beratung bei Unternehmensnachfolgen, jedoch können sich Betriebe an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg mbH wenden, welche durch die LES Hersfeld-Rotenburg gefördert wird. Ebenfalls kann die IHK eine Anlaufstelle sein. Auch seitens des Regionalmanagement wird derzeit eine Plattform für Unternehmensnachfolge eingerichtet, mit dem Angebot „nexxt-now“ sollen Unternehmen auf der Suche nach Nachfolge und potentielle Betriebsnachfolger*innen zusammengebracht werden.

II.2.3.2 Fachkräfteversorgung, Ausbildungsplätze

Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer*innen am Arbeitsort

Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer*innen am Arbeitsort im Knüll hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, sie ist von 13.804 Beschäftigten im Jahr 2010 auf 15.773 Beschäftigten in 2020 angestiegen, dies entspricht einem Plus von ca. 14%.

Bei der geschlechtlichen Verteilung gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen der beiden Kreise. Seit 2010 liegt der Anteil der weiblichen Arbeitnehmerinnen am Arbeitsort im Landkreis Hersfeld-Rotenburg unverändert bei ca. 39%. Besonders die Gemeinde Kirchheim sticht mit einem niedrigen Anteil von ca. 28% hervor. In den Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises gab es hingegen im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von ca. 5%, so dass der Anteil 2020 bei 54% liegt. Insgesamt liegt der weibliche Anteil der Arbeitnehmer*innen im Fördergebiet bei 48% und somit über dem hessischen Durchschnitt von 45%. 2020 sind zudem von den Teilzeitbeschäftigten ca. 83% weibliche Beschäftigte, ein Anteil, der deutlich über dem hessischen Durchschnitt mit einem weilblichen Anteil

[20] Virtuelles Gründerzentrum Schwalm (VGZ). Ergebnisbericht des Virtuellen Gründerzentrums Schwalm (VGZ) Zeitraum: Januar - Dezember 2020. Dokument: Website des VGZ 2021, S.2

[21] Virtuelles Gründerzentrum Schwalm (VGZ). Ergebnisbericht des Virtuellen Gründerzentrums Schwalm (VGZ) Zeitraum: Mitte 2005 bis September 2018. Dokument: Website des VGZ 2019, S.2

von durchschnittlich ca. 76% liegt. Hier ist anzunehmen, dass im Fördergebiet überdurchschnittlich viele Frauen die Care-Arbeit leisten.[1]

Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Auch bei den Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen ergeben sich in den beiden Landkreisen deutliche Unterschiede: Im Schwalm-Eder-Kreis arbeiten 2020 31,6% der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe, dicht gefolgt von 29,1% in öffentlichen oder privaten Dienstleistungen sowie 26,3% im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr. Der Wirtschaftszweig Unternehmensdienstleistungen fällt mit 12,1% vergleichsweise gering aus, hier hat jedoch seit 2000 der größte Zuwachs von ca. 4,4% stattgefunden. Das produzierende Gewerbe ist zwar noch dominierend, jedoch findet hier auch der größte Rückgang statt. Zwischen 2000 und 2020 waren es etwa 5,2% weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in diesem Wirtschaftszweig. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist die Verteilung etwas anders als im Schwalm-Eder-Kreis, hier wird der Rückgang des produzierenden Gewerbes noch deutlicher. Während im Jahr 2000 noch etwa 40,2% in der Branche beschäftigt waren, sind es 2020 nur noch 28,9%. Die meisten Beschäftigten arbeiten 2020 im Handel, Gastgewerbe und Verkehr und fast ein Viertel in privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Etwa 11,2% sind in Unternehmensdienstleistungen beschäftigt. Zwischen 2000 und 2020 gab es mit etwa 9% den größten Zuwachs beim Handel, Gastgewebe und Verkehr. Auch hier gibt es starke Differenzen zwischen den Gemeinden. Zwischen den Kommunen des Fördergebietes gibt es deutliche Unterschiede. So ist der Bereich des Handels, Gastgewerbes und Verkehr in Neuenstein mit ca. 76,20% der Beschäftigten dominierend, während es in der Stadt Neukirchen nur 18,70% sind.[3] An den Zahlen wird deutlich, wie stark die Logistikbetriebe die Beschäftigungsstrukturen in einzelnen Kommunen prägen. Gerade in Neuenstein haben sich aufgrund des Autobahn-Anschlusses zahlreiche Logistikbetriebe angesiedelt, Teile der Schwalm-Eder-Kommunen sind hingegen nur schlecht an die überregionale Straßeninfrastruktur angebunden. Beschäftigungsverhältnisse ergeben sich hier dann eher in anderen Wirtschaftszweigen.

Fachkräfte und Beschäftigte ohne berufliche Qualifikation

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in der Region Fachkräfte fehlen: Für die IHK-Region Kassel-Marburg wurde 2020 ein Engpass von ca. 22.000 Fachkräften errechnet. Bis 2030 könnte sich dieses noch weiter verstärken auf ca. 50.000 Beschäftigte. Im Dezember 2019 waren im Schwalm-Eder-Kreis ca. 1.172 Stellen nicht besetzt.[22] Dabei hat sich die Ausgangslage des regionalen Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahren verbessert. Die Zahl der Arbeitslosen ist gesunken und die zielgruppenübergreifende Beschäftigungsquote ist gestiegen.

Auffällig ist zudem, dass die Anzahl der Beschäftigten ohne berufliche Qualifikation in den letzten Jahren gestiegen ist. Hier besteht die Herausforderung, das Beschäftigungsverhältnis geringer qualifizierte Personen auch in schwierigen konjunkturellen Ausgangslagen zu erhalten.[23]

Auszubildende

Bei den Beschäftigten in beruflicher Ausbildung gibt es einen kontinuierlichen Rückgang: 2010 sind es 871, 2015 sinkt es auf 725 und 2020 sind es 653.[1] Gleichzeitig sind jedoch ausreichend Ausbildungsplätze frei, vielmehr scheint das Interesse der jungen Menschen an einer Ausbildung in den letzten Jahren deutlich gesunken zu sein. Im Schwalm-Eder-Kreis wird die Zahl der Bewerber*innen erfasst, diese ist in den letzten Jahren stark gesunken. Es zeigt sich, dass ein Großteil der Schulabgänger nach

[22] Schwalm-Eder-Kreis/Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Arbeitswelt Hessen. Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2020-2022. Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises 2020, S.37

[23] Schwalm-Eder-Kreis/Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Arbeitswelt Hessen. Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2020-2022. Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises 2020, S.40

der Sekundarstufe I entweder das Abitur anstrebt oder ein Angebot im Übergangsbereich in Anspruch nimmt. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst werden. Im Schwalm-Eder-Kreis ist dieses bei jedem zehnten Ausbildungsvertrag der Fall.[24]

Ausbildungsangebote und -vermittlung

In der Region gibt es Zugang zu einigen Portalen zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen, entsprechende Angebote sind u.a. mit der Praktikums- und Lehrstellenbörse der Handwerkskammer, der IHK-Lehrstellenbörse und auch mit diversen Angeboten privater Anbieter vorhanden.

Der Schwalm-Eder-Kreis hat eine eigene Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie, die z.B. die Standortsicherung durch den Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen und die Gewinnung von Arbeitnehmer*innen zum Ziel hat. Hierzu wurden fünf übergeordnete Maßnahmen festgesetzt, u.a. die Vermarktung und Unterstützung des Ausbildungsstandortes, die Reduzierung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen oder die Produktionsschule (PS), in der junge Menschen die Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes kennen lernen können.

Arbeitslosigkeit

In den Gemeinden des Fördergebietes gab es 2021 im Jahresdurchschnitt ca. 974 Arbeitslose. Davon waren 429 Frauen, welches einem Anteil von ca. 44% entspricht. In etwa ein Fünftel waren hiervon Ausländer. 2017 waren fast 250 Personen mehr arbeitslos, jedoch lag der weibliche Anteil etwa 2% niedriger. Weiterhin positiv ist die Entwicklung bei den Langzeitarbeitslosen, so gab es in dem Zeitraum von 2017 bis 2021 einen Rückgang von insgesamt 361 auf 271 Personen.[24]

Pendler*innen

Arbeitnehmer*innen waren lange Zeit bereit, immer längere Wege zum Arbeitsort zurückzulegen. Dieses zeigt sich auch in dem Fördergebiet: Die Anzahl der Aus- und Einpendler nimmt über die Jahre zu. Bei der Betrachtung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendler*innen über die Gemeindegrenzen, zeigt sich, dass 5.624 Personen mehr auspendeln als einpendeln.[1]
Zwischen den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und dem Schwalm-Eder-Kreis gibt es deutliche Unterschiede. So hat der Landkreis Hersfeld Rotenburg seit Jahren einen soliden Einpendler*innen-Überschuss, während im Schwalm-Eder-Kreis die Zahl der Auspendler*innen die der Einpendler*innen im Mittel zwischen 2015 und 2020 um das 2,2-fache übersteigt. Bei den Gemeinden des Fördergebietes fällt lediglich die Gemeinde Breitenbach am Herzberg aus dem Raster, welche einen klaren Auspendlerüberschuss hat.[3] Hier lässt sich der hohe Auspendlerüberschuss auf die fehlenden Gewerbebetriebe bzw. Arbeitsplätze vor Ort zurückführen, die Einwohner*innen sind auf Arbeitsplätze in anderen Kommunen angewiesen.

[24] Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen). Statistischer Bericht: Website der Bundesagentur für Arbeit 2022

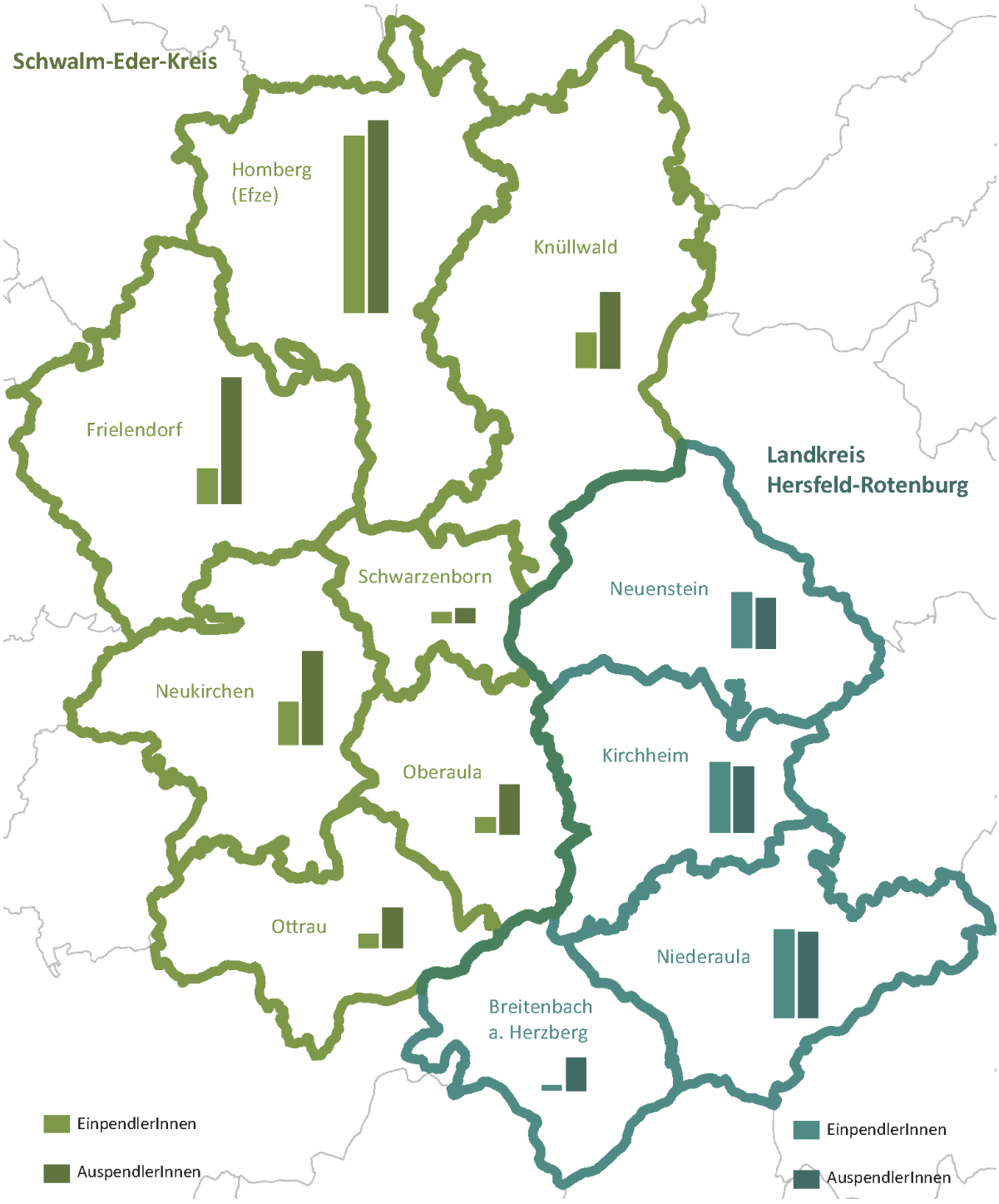


Abbildung 5: Anteile der Ein- und Auspendler*innen, eigene Darstellung akp_

Die fehlenden alternative Mobilitätsangebote sind eine Herausforderung für den Arbeitsmarkt, besonders mobilitätseingeschränkte Personengruppen sind am stärksten von der Ausgangslage betroffen[25], jedoch werden mit steigenden Benzinpreisen zunehmend von allen Gruppen Alternativen gesucht. Dies betrifft neben Angeboten des ÖPNV, Mitfahrangeboten auch das Radwegenetz, da die

[25] Schwalm-Eder-Kreis/Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Arbeitswelt Hessen. Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2020-2022. Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises 2020, S.39

Reichweiten für Pendler*innen aufgrund der zunehmenden Verbreitung von E-Bikes deutlich gestiegen sind. Ein weiteres, typisch ländliches Problem, liegt insbesondere in den kleineren Kommunen in der fehlenden Verfügbarkeit geeigneter Mietwohnungen. Diese kann u.a. sowohl den Zuzug externer Fachkräfte als auch die Vereinbarungen von Ausbildungsverhältnissen behindern.[26]

II.2.3.3 Unternehmen der Grundversorgung

Die ländliche Prägung der Region Knüll mit teils sehr kleinen Kommunen trägt dazu bei, dass die Verwaltungsstrukturen kleinteilig und bürgernah ausgerichtet sind. Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf – beispielsweise mit Lebensmitteln – findet überwiegend in den zentralen Kernbereichen der einzelnen Kommunen statt, die im Regionalplan als Grundzentren klassifiziert sind. Die weitere Versorgung mit Waren und Dienstleistungen wird vor allem durch die Stadt Homberg (Efze), die Stadt Schwalmstadt und die Stadt Bad Hersfeld – die letzten beiden außerhalb der Förderregion - abgedeckt, die als (Kreis)Städte gleichzeitig die Funktionen von Mittelzentren bzw. im Fall von Bad Hersfeld eines Mittelzentrums mit oberzentraler Teilfunktion übernehmen. In den letzten Jahrzehnten hat die Versorgungslage besonders in den peripher gelegenen Ortsteilen drastisch abgenommen, sodass in den kleineren Dörfern heute kaum noch Angebote zur Nahversorgung und sozialen Infrastruktur vorhanden sind. Nur vereinzelt wurden in den letzten Jahren Läden zur Nahversorgung neu eingerichtet, so z.B. in Schwarzenborn, wo das geschaffene Angebot über die kommunalen Grenzen hinaus genutzt wird. Es gibt zahlreiche mobile Bäcker und Lebensmittelanbieter, die ein- oder mehrmals in der Woche die Dörfer im Knüll ansteuern, das rollende Angebot ist jedoch immer wieder in Veränderung und wird nicht systematisch erfasst und beworben. In den letzten Jahren werden auch zunehmend regionale Lebensmittel angeboten, das Angebot geht hier von Hofläden über Verkaufsautomaten bis hin zur Vermarktung von Produkten in den Supermärkten. Bisher wurde hier das Angebot auch nur lückenhaft erfasst, die Landkreise haben es sich jedoch zum Ziel gesetzt, die Erfassung und Bewerbung der vorhandenen Angebote zukünftig zu forcieren (s. Kap. II.2.3.6).

II.2.3.4 Unternehmen des Gastgewerbes

Die Corona-Pandemie hat sich in den letzten zwei Jahren insbesondere auf das Gastgewerbe ausgewirkt. Lange Zeit konnte der Betrieb gar nicht oder nur beschränkt aufgenommen werden. Einige Betriebe des Gastgewerbes sind daher in eine Notlage geraten, bisher mussten jedoch nur wenige schließen. Aussagen zu dem Umfang der Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen und hängen von zukünftigen Entwicklungen ab.

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es Stand 31.12.2019 ca. 534 Betriebe, in denen insgesamt 1.537 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dieses ist somit die Branche, in der die fünftmeisten Personen im Kreis beschäftigt sind.[17] Im Landkreis Hersfeld Rotenburg gibt es ca. 327 Betriebe. Es liegen keine genauen Zahlen zu den Beschäftigten vor.[1817] Betrachtet man die Beschäftigungsmesszahlen im Gastgewerbe in Hessen von 2015 bis 2021, zeigt sich, dass in allen Kategorien und in allen Monaten der Wert 2020 und 2021 sukzessiv gesunken ist. Ein Beispiel hierfür ist eine Beschäftigungsmesszahl von 102,5 im August 2019 zu einem Wert von 80,6 2020 und 74,7 in 2021 im Bereich der Hotels, Gasthöfe und Pensionen. Einen Zulauf haben lediglich Campingplätze erhalten, da diese weniger von den Corona-Maßnahmen betroffen waren.[27] Die Vorzeichen für eine positive Entwicklung sind jedoch bisher recht gut: Gegenüber dem Jahr 2021 konnte im Januar 2022 im Gastgewerbe eine positive Entwicklung vermerkt werden, welches mit den gelockerten Maßnahmen und Vorschriften

[26] Schwalm-Eder-Kreis/Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Arbeitswelt Hessen. Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2020-2022. Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises 2020, S.41

[27] Hessisches Statistisches Landesamt. Gastgewerbe Beschäftigte. Statistischer Bericht: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes 2022

zur Eindämmung der Pandemie zusammenhängen wird. Problematisch ist jedoch insbesondere hier der Fachkräftemangel. Viele vormals in der Gastronomie Tätige haben sich während der Corona-Pandemie andere Beschäftigungsverhältnisse gesucht. Hier ist insbesondere die Logistik zu nennen.

II.2.3.5 Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft spielen für den Knüll eine wichtige Rolle: Der Knüll ist geprägt durch eine abwechslungsreiche Landschaft und ist seit 2021 als Naturpark anerkannt. Im Naturpark liegen zahlreiche Schutzgebiete, ein Großteil der Fläche ist ein ausgewiesenes Vogelschutzgebiet mit einer hohen Bedeutung für Zugvögel. Die Land- und Forstwirtschaft sowie der Naturschutz sind die Grundlage für den Erhalt dieser Kulturlandschaft und daher von hoher Bedeutung im Knüll.

Land- und Forstwirtschaft decken mit ihren 60.797 Hektar fast 88% der Fläche des Fördergebietes ab. Insgesamt sind es 525 landwirtschaftliche Betriebe, 358 im Schwalm-Eder-Kreis und 167 im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Lediglich 3 Betriebe bewirtschaften unter 5 Hektar. Insgesamt sind die bewirtschafteten Flächen jedoch sehr kleinteilig: 102 Betriebe haben eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 5 bis 10 Hektar, 130 nutzen 10 bis 20 Hektar für landwirtschaftliche Zwecke. 146 Betriebe bewirtschaften eine Fläche zwischen 20 bis unter 50 Hektar. Weitere 67 Betriebe bewirtschaften 50 bis unter 100 Hektar und 77 Betriebe haben mehr als 100 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche vorzuweisen. Insgesamt werden ca. 25.208 Hektar in dem Fördergebiet für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Dieses entspricht einem Anteil von ca. 3,3% der in Hessen genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Fast 65% der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Ackerland, welche zu ca. 63% für den Getreideanbau genutzt werden. Weitere etwa 35% der landwirtschaftlichen Flächen werden als Dauergrünland genutzt.[1] Im Schwalm-Eder-Kreis haben 2019 insgesamt 6% der Betriebe nach Bio-Richtlinien gewirtschaftet, im Landkreis Hersfeld-Rotenburg waren es 2019 9% der landwirtschaftlichen Betriebe. Hier wird seitens der Ökomodellregionen noch deutliches Potential für Umstellungen gesehen.

Insgesamt sind die äußeren Produktionsbedingungen im Knüll aufgrund der Topografie und der Kleinteiligkeit der Flächen nicht überall einfach, die Nachfolge von Betrieben häufig ungeklärt. Durch die verstärkte Nutzung von Biomasse für die Energiegewinnung konnte zum einen die regionale Wertschöpfung gesteigert werden, zum anderen steigt aber auch der Druck auf die vorhandenen Grünlandflächen. Die regionalen Potenziale von Holz als Energielieferant sind nahezu ausgereizt. Traditionelle Bewirtschaftungsformen sind häufig in Vergessenheit geraten.

II.2.3.6 Wertschöpfungsketten und Vernetzung

Das Thema der Wertschöpfung kommt im Knüll insbesondere bei der Produktion und Vermarktung regionaler Produkte zum Tragen. Im Knüll gibt es mittlerweile zahlreiche Betriebe, die im kleineren Umfang die Vermarktung ihrer Produkte betreiben, in den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Wurstwaren und Eier, darüber hinaus gibt es einzelne Betriebe mit einer breiteren Produktpalette. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat sich die Initiative „Gutes aus Waldhessen“ die Information über regionale Produkte und Einkaufsmöglichkeiten zum Ziel gesetzt, im Schwalm-Eder-Kreis wurde im Jahr 2022 eine Zusammenarbeit mit der Direktvermarktungsplattform „regional=optimal“ vereinbart.

Um den Anteil der Flächen mit biologischer Bewirtschaftung zu steigern und die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, sind beide Landkreise Ökomodellregionen. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird die Ökomodellregion durch die Initiative „Gutes aus Waldhessen“ begleitet, der Schwerpunkt liegt hier in der Vermarktung der ökologischen Produkte. Im Schwalm-Eder-Kreis wurde eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet, neben der Werbung für ökologische Produkte aus der Region wird hier auch verstärkt der Versuch unternommen, Wertschöpfungsketten in der Region anzustoßen. Ziel ist es z.B., Produzent*innen und Großküchen zusammenzubringen, um eine umfassende Verarbeitung

regionaler, landwirtschaftlicher Produkte zu erreichen. Hierbei sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch Hürden bei den Ansprüchen der Großküchen an Produktqualität, Preis und Verarbeitungsgrad auf der einen Seite und den Möglichkeiten der Produzenten auf der anderen Seite zu überwinden.

II.2.3.7 Analyse der Stärken und Herausforderungen der Wirtschaftsstruktur

Stärken	Schwächen
• Viele Arbeitsplätze im Bereich Handel, Gastronomie, Verkehr • Leistungsfähige Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen in der Region • Unternehmen sind vorrangig mittelständisch/ inhabergeführt; es besteht kaum Konzernabhängigkeit • Ausbildungsprogramme auf kommunaler und Kreisebene vorhanden • Private Träger zur Berufsvorbereitung / Qualifizierung / Ausbildung vorhanden • Sowohl Arbeitsplätze für Hochqualifizierte als auch für Hilfsarbeiter*innen (Logistikbranche, Tourismus) vorhanden	• Hohe Anzahl an Auspendlern*innen / Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen • Fehlende Betriebsnachfolger*innen bei kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben • Fehlendes Interesse an Ausbildung bei der Jugend, u.a. im Handwerk • Hoher Anteil von Beschäftigten ohne oder mit unzureichender Qualifizierung
Chancen	**Risiken**
• Wachsende Unabhängigkeit von harten Standortfaktoren in einzelnen Branchen: Bedeutungszunahme weicher Standortfaktoren • Interkommunale Gewerbegebiete ermöglichen auch Gemeinden mit Standortnachteilen marktfähige Gewerbeflächenentwicklungen • Logistikunternehmen im Knüll und in unmittelbarer Nachbarschaft bieten Arbeitsplätze • zunehmende Bedeutung digitaler Arbeitsformen • Gesellschaftliches Interesse am „Landleben“ und Wohnen auf dem Land → „Bleiben“ und „Rückkehren“ wird attraktiver	• Standortkonkurrenz (Flächenpotenziale in anderen Regionen) • Logistikunternehmen im Knüll und in unmittelbarer Nachbarschaft mit hoher Konzernabhängigkeit und starker Flächeninanspruchnahme/-versiegelung • Arbeitsplatzangebot in der Logistikbranche geht teilweise zulasten der Stellenbesetzung in anderen Bereichen, insbesondere Hotellerie/Gastronomie/Pflege • Fachkräftemangel • Hohe Bereitschaft zum Wohnortwechsel bei Jugendlichen

Die wirtschaftliche Situation im Knüll hat sich in der Corona-Zeit bisher positiver entwickelt, als erwartet: die Zahl der Betriebsneugründungen ist vergleichsweise hoch, Arbeitslosenzahlen, Insolvenzen und Betriebsabmeldungen sind eher niedrig. Dennoch ist der Handlungsbedarf durchaus hoch: Betriebe finden nur schwer Auszubildende, gerade auf die Gastronomie ist der Druck – u.a. aufgrund des fehlenden Personals - sehr hoch. Für die LEADER-Region gibt es dennoch nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten: Der Fokus liegt vor allem zunächst auf der Förderung von Klein- und Kleinstbetrieben, insbesondere aus dem Tourismus und der Grundversorgung. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, insbesondere bei der Vernetzung der Akteure in der Wirtschaft mitzuwirken und – vor allem über das Handlungsfeld 1 – verstärkt an einer Verbesserung der weichen Standortfaktoren mitzuwirken.

Folgende priorisierten Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Analyse:

- Den Knüll als attraktiven Arbeits- und Lebensort bekanntmachen
- Unternehmen als attraktive Arbeitgeber positionieren
- Durch Zusammenarbeit und Vernetzung die wirtschaftliche Entwicklung fördern
- Netzwerk Leben – Arbeiten – Wohnen / weiche Standortfaktoren stärken
- Stärkung des Handwerks, Attraktivität des Handwerks offensiv bewerben
- Arbeitskräfte für die Region gewinnen und in der Region halten
- Binnenmarketing, um Abwanderung zu verhindern
- Generationenwechsel in Unternehmen sichern
- Existenzgründer und Kleinstbetriebe, insbesondere in Gastronomie und Hotellerie, unterstützen
- Verbesserung der geschlechtergerechten Arbeitsaufteilung

II.2.4 Naherholung und ländlicher Tourismus

II.2.4.1 Regionales Tourismusprofil einschließlich bestehender Organisationsstrukturen

Der Knüll hat eine steigende Tourismusintensität und verfügt über eine wachsende Infrastruktur für den Freizeit- und Beherbergungsbereich, die für Aktivurlaub und für Natur- und Kulturerlebnis prädestiniert ist. Mit der Anerkennung des Naturparks Knüll in 2021 – der einen leicht veränderten Zuschnitt im Vergleich zur LEADER-Region hat – wurde die Zielrichtung der touristischen Positionierung der Region mit Blick auf einen nachhaltigen, naturnahen Tourismus nochmals bekräftigt.

Touristisch organisiert ist der Knüll in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rotkäppchenland“, der insgesamt 19 Kommunen insbesondere aus den Bereichen Schwalm und Knüll angehören. Mit der Umstrukturierung der TAG in 2020 / 2021 konnte ein weiterer Schritt zur Professionalisierung der touristischen Vermarktung getan werden, da kommunale touristische Organisationen in die TAG integriert werden konnten. Das Rotkäppchenland wiederum arbeitet eng mit dem Naturpark zusammen und kann zukünftig dessen touristischen Angebote vermarkten. Der Knüll ist zudem u.a. auch an zwei deutsche Ferienstraßen angebunden, an der Deutschen Märchenstraße liegen Homberg (Efze), Knüllwald und Neukirchen, die Stadt Homberg (Efze) liegt zudem noch an der Deutschen Fachwerkstraße. Schließlich lässt sich der gesamte Knüll der übergeordneten Destination „GrimmHeimat NordHessen“ zuordnen, die die touristischen Aktivitäten von Nordhessen zusammenführt.

Die GrimmHeimat definiert ihre Positionierung und Aufgaben folgendermaßen: „Im Herzen Deutschlands liegt die GrimmHeimat NordHessen mit ihrer eindrucksvollen Märchenlandschaft. Weite Wälder, romantische Fachwerkstädte und bedeutende Weltkultur bilden die traumhafte Kulisse, um eine ganz individuelle Auszeit vom Alltag zu nehmen. Die Attraktivität Nordhessens lebt von einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität für Einheimische und Gäste. Tourismus und Naherholung spielen als Wirtschafts- und Standortfaktoren sowie in der Gestaltung von Gesellschaft eine wesentliche Rolle und tragen zur Zukunftsfähigkeit der Region entscheidend bei. Als Destination Management Organisation koordiniert die Regionalmanagement Nordhessen GmbH die touristischen Aktivitäten und führt die Informationen, Projekte und Angebote zusammen. Dabei entsprechen die lokalen, regionalen und landesweiten Zuständigkeiten dem hessischen 3-Ebenen-Modell. Strategische Leitziele, Zielgruppen, Quellmärkte und Handlungsfelder sowie die Querschnittsthemen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Qualität orientieren sich an der Tourismusstrategie des Landes Hessen.“

II.2.4.2 Infrastrukturausstattung

Beherbergung und Gastronomie

Die Statistiken zu der Zahl der Betten und Übernachtungsangebote sind für den Knüll nur beschränkt aussagekräftig, da Betriebe mit weniger als 9 Betten statistisch nicht erfasst werden und Kommunen mit weniger als 3 Betrieben aus Datenschutzgründen auch nicht statistisch ausgewertet werden. Seitens des Rotkäppchenlandes gibt es jedoch eine interne Auswertung der Bettenzahlen von 2019, in der auch die kleineren Betriebe Berücksichtigung finden. Demnach gab es zum 31.12.2020 ca. 2.800 Betten im Fördergebiet, die größte Anzahl Betten weisen die Gemeinde Kirchheim (740) aufgrund des Seeparks Kirchheim und die Gemeinde Frielendorf (620) aufgrund des Ferienwohnparks am Silbersee sowie die Gemeinde Knüllwald (gut 300 Betten) und die Stadt Neukirchen (260 Betten) auf. In Kirchheim wird es in der nächsten Statistik jedoch deutliche Veränderungen geben, da das Hotel am Seepark nicht mehr touristisch genutzt wird. In den letzten Jahren hat auch die Bedeutung des Wohnmobil-Tourismus in der Region zugenommen, über die Region hinaus bekannt ist der Stellplatz in Neukirchen, der zum jetzigen Zeitpunkt jedoch zum Verkauf steht.

Bei den Übernachtungszahlen sind im Fördergebiet die Gemeinden Kirchheim mit ca. 50.600, Frielendorf mit ca. 30.300 und 26.100 Übernachtungen in Knüllwald Spitzenreiter.[3] Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei ca. zwei bis zweieinhalb Tagen.[1] Im Landkreis Hersfeld Rotenburg betrug die Aufenthaltsdauer derweil durchschnittlich 4,2 Tage und im Schwalm-Eder-Kreis vier Tage.[28]

Die Gastronomiebetriebe im Fördergebiet stehen durch die Lockdowns in der Corona-Pandemie und die Preissteigerung aufgrund des Ukraine-Kriegs stark unter Druck. In der Region gibt es einige qualitativ hochwertige Betriebe, bei vielen Betrieben wäre jedoch die Qualität des Angebots zu verbessern. In der Fläche ist das Angebot sehr ausgedünnt, in der Verbindung mit Freizeitaktivitäten – z.B. Wandertouren – kann nicht immer ein geeigneter Betrieb entlang der Strecke gefunden werden, da es in den meisten Dörfern keine Gastronomie mehr gibt. Auch die Öffnungszeiten sind teilweise stark eingeschränkt, häufig haben Betriebe nur noch in den Abendstunden geöffnet – eine Tendenz, die sich aufgrund des Personalmangels mit der Corona-Pandemie noch verschärft hat.

Für 2022 zeigt sich zu Beginn des Jahres eine positive Entwicklung im Vergleich zu dem Vorjahr, so hat sich die Zahl der Übernachtungen in Hessen in diesem Zeitraum fast verdoppelt – dies liegt aber vor allem auch an den niedrigen Ausgangswerten in 2021, da der Tourismus in den Zeiten des Corona-Lockdowns stark eingeschränkt war. Die steigenden Zahlen lassen sich auf die Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zurückführen. Auch wenn die Zahlen zum Vorjahr bereits rapide angestiegen sind, ist der aktuelle Stand nicht mit der Situation vor der Corona-Pandemie zu vergleichen.

Freizeitinfrastruktur

Die Mittelgebirgslandschaft der Region Knüll bietet vielfältige Möglichkeiten für Tourismus und Freizeitangebote in der Natur. Durch die Gemeinde Niederaula verläuft die Streckenführung des Fulda-Radwegs (hess. Fernradweg R1), abzweigend davon beginnt im Gemeindegebiet der Bahnradweg Rotkäppchenland, der im Weiteren durch die Gemeinden Kirchheim, Oberaula, Ottrau und die Stadt Neukirchen verläuft. Weitere überregionale Radwege in der Region sind der R5, R14, R16 und R17. Seitens der Destination GrimmHeimat befindet sich derzeit zudem eine Burgen- und Schlösserradroute durch ganz Nordhessen im Aufbau, die auch in Teilen durch den Knüll führen wird.

Im Aufbau befinden sich derzeit 20 Fabelwege, ein Netz von Premiumwander- und Spazierwegen im Knüll, das mit Hilfe der LEADER-Förderung konzeptioniert wurde und dessen Eröffnung für Sommer

[28] Hessisches Statistsisches Landesamt. Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im Januar 2022 - vorläufige Ergebnisse. Wiesbaden: Statistischer Bericht, Website des Hessischen Statistischen Landesamtes 2022, S.13

2022 avisiert ist. Mit der Aufwertung der vorhandenen Wanderwegeinfrastruktur wird das bisher vorhandene, kleinteilige Wanderwegeangebot deutlich aufgewertet und eine gezielte Vermarktung der Region für Wanderer*innen möglich. Eher thematisch geprägt sind die Pilgerwege, wie z.B. der Elisabethpfad von Eisenach nach Marburg, der gleichzeitig auf der Streckenführung des Jakobswegs verläuft und in der Region Knüll durch Teile Hombergs und Frielendorfs führt. Im Hinblick auf das 500. Reformationsjubiläum im Jahr 2017 wurde zuletzt der Lutherweg ausgewiesen, dessen Strecke Martin Luthers Weg von der Wartburg bis zum Reichstag in Worms im April 1521 nachzeichnet und in der Region Knüll durch die Gemeinden Breitenbach am Herzberg und Niederaula führt.

Darüber hinaus bietet der Knüll für Aktivtouristen auch Wintersportangebote. Bei ausreichendem Schneeangebot befinden sich am Eisenberg und in Neukirchen Angebote für Abfahrtski, Loipen sind am Eisenberg, am Knüllköpfchen, sowie in Oberaula vorhanden. Als touristische Anlaufpunkte sind u. a. die Altstadt und der Burgberg in Homberg (Efze) bekannt sowie der Wildpark Knüll im Süden des Homberger Stadtgebiets, die Burgruine Wallenstein in der Gemeinde Knüllwald oder die Burg Herzberg in der Gemeinde Breitenbach am Herzberg. Besondere Anziehungspunkte für Urlauber finden sich durch das Wellness-, Sport- und Freizeitangebot rund um den Silbersee in der Gemeinde Frielendorf, den Seepark als Campingplatz mit umfangreichem (Wasser-) Sportangebot in der Gemeinde Kirchheim, den Silbersee mit Campingplatz in Breitenbach am Herzberg sowie den Ferienpark und den Golfplatz in Oberaula.

Ökonomische Bedeutung des Tourismus

Die ökonomische Bedeutung des Tourismus in der Region lässt sich nur bedingt einschätzen. Statistische Zahlen im Bereich Tourismus liefern nur eine ungefähre Arbeitsgrundlage, da nur Betriebe mit mindestens 10 Betten erfasst werden und für einige Kommunen aufgrund der wenigen touristischen Betriebe keine Daten beim Statistischen Landesamt vorliegen. Anhand der Übernachtungszahlen liegen touristische Schwerpunkte in Kirchheim, Frielendorf, Knüllwald und Neukirchen, darüber hinaus gibt es allerdings in der Region weitere Betriebe und touristische Ziele, die sich durch die Statistik nicht abbilden lassen. Auf Grundlage der statistischen Daten kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im gesamten Rotkäppchenland zumindest 500.000 Übernachtungen im Jahr in Anspruch genommen werden.

Die Destination GrimmHeimat hat im Jahr 2017 eine Studie durch das DWIF erarbeiten lassen, in der u.a. die durchschnittlichen touristischen Umsätze nach Marktsegmenten ermittelt wurden. Demnach ging man damals davon aus, dass Touristen bei einer Übernachtung in einem gewerblichen Betrieb im Schnitt 132 € an Tagesausgaben haben, bei der Übernachtung bei einem Privatvermieter immerhin noch knapp 80 €. Auch wenn man nur von durchschnittlichen Tagesausgaben von 50 € pro Übernachtung ausgeht, ergäbe sich bereits bei 500.000 Übernachtungen ein Bruttoumsatz von 25 Mio. € im gesamten Rotkäppchenland, von dem das Gastgewerbe, aber auch Einzelhandel und Dienstleistungen profitieren.

II.2.4.3 Servicequalität und Zielgruppenorientierung

Das vorhandene touristische Angebot richtet sich weitgehend an ein älteres Zielpublikum mit Interesse an Aktivitäten in der Natur, insbesondere am Wandern und Radfahren. Parallel hierzu werden aber immer auch weitere Zielgruppen angesprochen: Angebote für das Motorradfahren werden im Knüll gerne angenommen, aus dem Ausland besuchen inbesondere niederländische Gäste gerne die Region. Aufgrund der zentralen Lage und der guten Autobahnanbindung der Region werden gerne Familientreffen im Knüll gefeiert, einzelne Übernachtungsbetriebe sind auf Gruppenangebote spezialisiert. Entlang der Autobahn profitieren Gastronomie, Übernachtungsbetriebe und Campingplätze von den Durchreisenden, die hier Rast auf dem Weg nach Süden oder Norden machen. Auch Familien werden im Knüll angesprochen, insbesondere am Silbersee in Frielendorf und im Wildpark Knüll, für eine gezielte Vermarktung sind die Freizeitangebote für Kinder und für schlechtes Wetter jedoch bisher nicht ausreichend.

Da im letzten regionalen Entwicklungskonzept (REK) mangelnde Regionskenntnisse bei den Akteuren im Tourismus festgestellt wurde, wurde in einem Kooperationsprojekt mit der LEADER-Region Schwalm-Aue in 2019 ein Projekt „Fortbildung Servicequalität im Tourismus“ durchgeführt. In dem Projekt wurden die Mitarbeiter*innen in den touristischen Informationen über die Region informiert und in der Kund*innenansprache geschult. Neben der Steigerung der Informationsqualität in der Region hat dieses Projekt auch zu einem verbesserten Austausch zwischen den Akteur*innen geführt. Mit der Durchführung der Fortbildung ist jedoch auch deutlich geworden, dass auch andere Gruppen einen deutlichen Bedarf an einer Fortbildung haben. Oft sind die ersten Ansprechparter*innen von Tourist*innen – also Gastronom*innen, Hoteliers, Ferienwohnungsbesitzer*innen nur unzureichend über die Region, den Naturpark und die touristischen Angebote informiert. Hier ergibt sich noch weiterer Handlungsbedarf in der Region und der TAG.

II.2.4.4 Stärken-/Schwächenanalyse

Stärken	Schwächen
• Interkommunaler touristischer Zusammenschluss mit inhaltlicher Positionierung „Rotkäppchenland“ • Abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft (Wald, Wiesentäler, Berge, Dörfer) • Vielfältige Infrastruktur zum Wandern, Radfahren, Reiten • Zertifizierte Wanderwege in Umsetzung • Neue Angebote über den Naturpark Knüll, z.B. Naturparkführungen • Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten und Museen • Vielfältiges Beherbergungsangebot vorhanden	• Beeinträchtigungen der Landschaft durch Autobahnen und Schnellbahntrasse • Angebote stark wetterabhängig, wenige Angebote für Familien • Fehlende Regionalkenntnisse bei touristischen Akteur*innen • Qualitativ hochwertige Unterkünfte und Gastronomie sind selten, eingeschränkte Öffnungszeiten • Zu geringe Vernetzung touristischer Anbieter über Gemeindegrenzen/Landkreisgrenzen hinaus • ÖPNV-Anbindung der touristischen Angebote teilweise unzureichend
Chancen	**Risiken**
• Wachsende Bedeutung des Inlandstourismus (insbes. bei Kurzreisen) • Wachsende Bedeutung des naturnahen und nachhaltigen Tourismus (Wandern, Radfahren, Reiten etc.) • Entwicklung der E-Mobilität im Freizeitbereich (E-Bike) • Trend zu Mehrfachreisen und Deutschlandreisen • Positive Marktentwicklung bei Tagungs- und Kongresstourismus • Sehr gute Erreichbarkeit über die Autobahnen, zentrale Lage in Deutschland • Zunehmendes Interesse an regionalspezifischen Angeboten, Nischenangeboten und regionalen Produkten	• Stark wachsende Konkurrenz innerhalb und außerhalb Deutschlands (in allen Marktsegmenten) • Viele weitere Mittelgebirgslandschaften in Deutschland • Starke Saisonalität der Nachfrage • Kaum noch Chancen, neue Marken (Destinationen) zu etablieren • Trend zu Luxusurlaub • Gestiegene Anforderungen an touristische Dienstleistungen

Im Bereich des Tourismus ist im Knüll viel Bewegung zu erkennen: Mit der Anerkennung des Naturparks Knüll und der Neustrukturierung der TAG Rotkäppchenland wird die Region verstärkt wahrgenommen und hat die Chance, sich mit einem naturnahen, sanften Tourismus zu positionieren. Trotz

der guten Voraussetzungen geht es in der kommenden Förderperiode nun darum, die steigenden Anforderungen von Tourist*innen ernst zu nehmen und Angebote auf einem qualitativ hochwertigen Niveau auszubauen. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Schaffung einer gemeinsamen Stelle mit der LEADER-Region Schwalm-Aue, die für die Vorbereitung und Umsetzung der touristischen LEADER-Projekte in nahezu der ganzen TAG Rotkäppchenland zuständig sein wird.

Folgende priorisierten Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Analyse:

- Vernetzung des Touristischen Marketings auf Ebene der TAG Rotkäppchenland
- Sanften, nachhaltigen Tourismus ausbauen im Sinne des Naturparks Knüll
- Übernachtungsangebote + Gastronomie sichern, stärken und ausbauen, auch durch innovative Angebote
- Kultur + Landleben im Knüll erlebbar machen
- Verbesserung der Angebote für Kinder und Familien
- Ausbau von barrierefreien Tourismus-Angeboten
- Nischenangebote/Alleinstellungsmerkmale schaffen bzw. stärken (z.B. Hängemattenreisen, Trekking, Coworkation, Voluntourismus)
- Mobilität für Menschen in der Region und Tourismus verbessern
- Qualität aller touristischen Angebote stärken + herausarbeiten, Verbesserung der Servicequalität bei allen Anbietern und Leistungsträger
- Hohe Informationsqualität in der Region und über die Region bieten
- Erhöhung der Attraktivität der Landschaft durch Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt

II.2.5 Bioökonomie

II.2.5.1 Nachhaltigkeitsstrategien in der Region

Die bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien in der Region beziehen sich insbesondere auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger für die Energieproduktion, die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie auf die Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte in den Regionen.

Erneuerbare Energieträger

Der Schwalm-Eder-Kreis produziert durch erneuerbare Energieträger Stand 2020 ca. 314 Megawatt und belegt im Ranking der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte Rang sechs. Mit ca. 228 Megawatt landet der Landkreis Hersfeld-Rotenburg drei Plätze dahinter. Auffällig ist, dass der Schwalm-Eder-Kreis einen Großteil der elektrischen Leistung durch Photovoltaik gewinnt und auch zu etwa einem Viertel aus Windenergie. Im Schwalm-Eder-Kreis sind es 38 Windkraft-, 10.872 Photovoltaik-, 52 Biomasse- und 60 wasserbetriebene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.[29] Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg hingegen dominiert die Windenergie und erzeugt in etwa die Hälfte der 228 Megawatt, darüber hinaus trägt insbesondere die Photovoltaik zur Energiegewinnung bei. Im Jahr 2020

[29] Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen/Hessenagentur. Energiewende in Hessen Monitoringbericht 2021. Wiesbaden: Bericht, Website des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen 2021

sind im Landkreis Hersfeld-Rotenburg 53 Wind-, 5.518 Photovoltaik-, 25 Biomasse- und 42 Wasseranlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien vorhanden. Biomasse und Wasserstoff spielt somit in beiden Landkreisen eine eher untergeordnete Rolle.[30]

Im Jahr 2020 wurden 305 Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger im Schwalm-Eder-Kreis und 260 Anlagen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Rahmen des Marktanreizprogramms durch das BAFA gefördert. In beiden Landkreisen waren über der Hälfte der geförderten Anlagen Biomasse-Anlagen, mehr als ein Viertel Solaranlagen und die restlichen Anlagen waren Wärmepumpen.[31] Die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ist eher im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ein Thema in Verbindung mit den Kraftwerken des Unternehmens K+S AG. Betrachtet man die erzeugten Kilowatt pro Einwohner*in, zeigt sich der Unterschied drastisch, so liegt der Wert bei ca. 70 Kilowatt im Schwalm-Eder-Kreis und ca. 2.030 Kilowatt im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, womit der Landkreis Spitzenreiter im gesamten Bundesland Hessen ist.[32]

Die Erfahrungen der Kommunen im Knüll zeigen, dass weiterhin großes Interesse, insbesondere von externen Investoren an dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region besteht. Der Druck ist insbesondere in den Kommunen entlang der A7 hoch, hier werden Flächen für den Bau großflächiger Solaranlagen gesucht. Wunsch der Region ist es jedoch, auch bei der Energieerzeugung die Wertschöpfung in der Region zu halten und kommunale oder regionale Lösungen für die Energieproduktion zu finden, zum Beispiel in Kooperation mit regionalen Energiegenossenschaften wie der Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll.

Klimaschutzkonzepte

Seit Juli 2020 gehört der **Landkreis Hersfeld-Rotenburg** zu den sogenannten „Klima-Kommunen". Das gemeinsame Ziel dieser Kommunen ist, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren um 2050 eine Klimaneutralität zu erreichen.[33] Hierzu wurden unter anderem ein Aktionsplan erstellt und drei Schulstandorte mit innovativen Heizsystemen ausgestattet. Bei dem Modellprojekt konnte eine Energieeinsparung von 10 bis 15% erzielt werden. Hinzu kommen weitere energetische Sanierungen an unterschiedlichen Schulstandorten.[34] Im September 2019 wurde die Stelle eines/einer Klimabeauftragten beschlossen sowie die Schaffung eine Klimaschutzbeirats (Kommission) auf Landkreisebene.[35]

Das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Hersfeld-Rotenburg identifiziert Potentiale zur Energieeinsparung und dem gezielten Einsatz von regenerativen Energien. Auf Grundlage des Konzeptes wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog und verschiedene Strategien entwickelt. Die 31 Maßnahmen wurden nach Themen und Prioritäten aufgeteilt. Abschließend wurde ein Zielszenario

[30] Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen/Hessenagentur. Energiewende in Hessen Monitoringbericht 2021. Wiesbaden: Bericht, Website des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen 2021, S.62 f.

[31] Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen/Hessenagentur. Energiewende in Hessen Monitoringbericht 2021. Wiesbaden: Bericht, Website des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen 2021, S. 49

[32] Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen/Hessenagentur. Energiewende in Hessen Monitoringbericht 2021. Wiesbaden: Bericht, Website des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen 2021, S. 69 f.

[33] Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Klimaschutz - Klimakommune. Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, ohne Veröffentlichungsdatum

[34] Landkreis Hersfeld- Rotenburg/Klima Kommunen Hessen. Hessen aktiv: Die Klimakommunen, Aktionsplan für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Bad Hersfeld 2021, S. 4 ff

[35] Landkreis Hersfeld- Rotenburg/Klima Kommunen Hessen. Hessen aktiv: Die Klimakommunen, Aktionsplan für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Bad Hersfeld 2021, S. 9

erarbeitet, welches eine Treibhausgas Neutralität des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für 2045 vorsieht. Mittels des „Controlling- und Monitoringkonzeptes“ soll eine dauerhafte Rückkopplung darüber geschaffen werden, ob und in welchem Umfang Maßnahmen umgesetzt werden.[36]

Der Klimaschutzbeirat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erarbeitet Vorschläge für Maßnahmen des Klimaschutzes und Klimafolgeanpassungen und unterbreitet diese dem Kreistag. Zudem begleitet er als Fachgremium die Ausarbeitung und Verwirklichung des Klimaschutzkonzeptes. Der Klimaschutzbeirat setzt sich aus Mitgliedern des Kreisausschusses und des Kreistages sowie drei Bürgermeistern des Landkreises zusammen. Hinzu kommen Vertreter*innen aus diversen Bereichen wie beispielsweise Energieberatung, Forschung, Naturschutz, Wirtschaft, Verkehr und Zivilgesellschaft.[37] Der Klimaschutzbeirat tagt ca. zweimal im Jahr und ist für die Öffentlichkeit zugänglich.[38]

Der **Schwalm-Eder-Kreis** setzt sich ein eigenes energie- und klimapolitisches Leitbild, in dem die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit beachtet werden sollen. So soll es eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz sowie einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser geben. Der Einsatz erneuerbarer Energien soll gefördert und die Vorbildfunktion gewahrt werden. Hierzu wurden vier Handlungsfelder ermittelt. Das erste Handlungsfeld „Information und Bewusstseinsbildung“ zielt darauf ab, die Bevölkerung über effiziente und Nachhaltige Nutzung von Energie zu informieren und unterstützen. Das Handlungsfeld „Kreiseigene Gebäude“ setzt das Ziel, die kreiseigenen Gebäude bis 2025 bilanziell klimaneutral zu betreiben und vorhandene Potentiale zu nutzen. Unter dem Handlungsfeld „Mobilität“ wird eine Unterstützung von Initiativen und Kampagnen verstanden, welche dazu beitragen, die Mobilität im ländlichen Raum nachhaltig und emissionsarm zu gestalten. Das letzte Handlungsfeld „Klimaschutz-Region“ betitelt das Bestreben des Kreises, sich langfristig zu einer Klimaschutz-Region zu entwickeln.[39] Auch für den Schwalm-Eder-Kreis ist eine Klimaschutzbeauftragte im Einsatz.

Auch die Stadt Homberg (Efze) hat 2016 ein Klimaschutzkonzept im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative erarbeitet, mit dem der Klimaschutz im Handeln der Stadt verankert werden soll. Eine Klimaschutzbeauftragte begleitet den Prozess und ist für die Verwaltung und interessierte Bürger*innen ansprechbar.

Zwischen den einzelnen Klimainitiativen auf Landkreis- und kommunaler Ebene findet bisher nur wenig Austausch statt, die Initiativen stehen in der Regel für sich. Mit Blick auf die LEADER-Region erscheint es sinnvoll, im ersten Schritt keine eigenen Maßnahmen zum Klimaschutz zu formulieren, sondern auf die bereits vorhandenen Konzepte zurückzugreifen und diese in der Region miteinander zu verbinden.

II.2.5.2 Vernetzungsstrukturen

Vernetzungsstrukturen im Bereich der Bioökonomie bestehen insbesondere durch die beiden Ökomodellregionen in den beiden Landkreisen. Auch durch die Energiewende-Charta Nordhessen und die Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll wird eine Vernetzung der Strukturen initiiert.

[36] Klimaschutz Landkreis Hersfeld Rotenburg. Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Endbericht. Bericht: Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg 2021, S.142
[37] Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Klimaschutz - Klimaschutzbeirat. Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, ohne Veröffentlichungsdatum
[38] Klimaschutz Landkreis Hersfeld Rotenburg. Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Anhang 2: Prozessverlauf und Akteurs Beteiligung. Bericht: Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg 2021, S.3
[39] Schwalm-Eder-Kreis. Energie- und klimapolitisches Leitbild des Schwalm-Eder-Kreises. Flyer: Website Schwalm-Eder-Kreis, ohne Veröffentlichungsdatum

Ökomodellregionen

Sowohl der Schwalm-Eder-Kreis als auch der Landkreis Hersfeld-Rotenburg sind Ökomodellregionen. Die Aufgabe der Ökomodellregionen ist es, Maßnahmen und Projekte zu entwickeln, um den Anteil an ökologischen und regionalen Lebensmitteln zu befördern. Ziel der Landesregierung ist, einen Anteil von 25% des Ökolandbaus an der Heimischen Landwirtschaft bis 2025 zu haben. Das Motto lautet „Mehr Bio aus Hessen für Hessen!“ und verfolgt die Ziele, die Verbraucher*innen in ihrem ökologischen Bewusstsein zu stärken, eine optimierte Vernetzungsstruktur zwischen den verschiedenen Akteur*innen aufzubauen sowie die Verbraucher*innen für regionale Käufe und heimische Lebensmittel zu sensibilisieren. Für die Bewerbung als Projektträger waren drei Aufgabenbereiche zentral: die Landwirtschaft und ökologische Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung, Tourismus und Gastronomie sowie Verbraucherverhalten und Umweltbildung.[40]

Eine wesentliche Aufgabe der Ökomodellregionen ist zunächst die Erfassung der bisherigen Strukturen im Ökolandbau. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg haben 9%, d.h. ca. 100 der landwirtschaftlichen Betriebe eine Biozertifizierung. 13% der landwirtschaftlichen Fläche wird nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, dies entspricht in etwa 5.180 ha, davon ca. 2.800 ha Grünland und ca. 2380 ha ackerbaulich genutzte Flächen. Im Nebenerwerb werden sieben Prozent der Betriebe geführt. Ein Schwerpunkt des Landkreises liegt in der Bio-Geflügel Haltung. Einer von den zwei biozertifizierten Geflügelschlachtbetrieben in Nordhessen befindet sich in dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Erwähnenswert ist, dass zwei Vollerwerbsbetriebe mit Arbeitspferden arbeiten.[41] Im Schwalm-Eder-Kreis bewirtschaften, Stand 2019, ca. sechs Prozent der Betriebe ca. acht Prozent der Fläche. In Zahlen bedeutet dieses, dass 106 Betriebe ca. 5.700 ha verantworten. Hier dominiert der vor allem der Ackerbau, insbesondere mit dem Getreideanbau. Aber auch Zuckerrüben (ca. 43 ha), Kartoffeln und ein etwas kleinerer Anteil an Feldgemüse (ca. 6 ha) werden bewirtschaftet. Die Nutztierhaltung ist sehr homogen, so ist neben der Mutterkuh-, Milchvieh- und Schweinehaltung auch die Bio-Legehennen Haltung umfangreich vertreten. [42]

In den beiden Ökomodellregion wurden jeweils eigene Aufgaben definiert, um u.a. einen höheren Anteil an regionalen und ökologischen Produkten in die Produktion und Vermarktung zu bringen. Projekte der Ökomodellregion Schwalm-Eder-Kreis sind zum Beispiel der „Aufbau der Marktschwärmerei“ oder die Bewahrung des „Schwälmer Rübchens“. Darüber hinaus liegt in dieser Region ein starker Fokus auf der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten an Großküchen und Kantinen. In der Ökomodellregion Hersfeld-Rotenburg wird insbesondere die Steigerung des Konsums von regionalen landwirtschaftlichen Produkten angestrebt, auch die Verzahnung von Tourismus und ökologischer und regionaler Landwirtschaft ist ein zentrales Thema.

Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll

Im September 2011 hat sich die Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll gegründet, der neben Bürger*innen und Unternehmen auch einige Kommunen des Knülls angehören. Wurde zunächst in Photovoltaikanlagen auf Dächern und eine PV-Freiflächenanlage in Schwalmstadt investiert, hat die Genossenschaft u.a. auch am Standort "Die Gleiche" auf dem Gebiet der Gemeinden Ottrau und Schrecksbach einen Windpark mit sechs Windenergieanlagen errichtet und 2016/2017 in Betrieb genommen. Aktuell wird eine weitere Anlage in Schwalmstadt, außerhalb des Knülls, aufgebaut und wird in absehbarer Zeit in Betrieb gehen.

[40] Ökomodellregionen Hessen. Das sind Ökomodellregionen. Website Ökomodell-Land Hessen 2022
[41] Ökomodellregionen Hessen. Die Ökomodell-Region Hersfeld-Rotenburg. Website Ökomodell-Land Hessen 2022
[42] Ökomodellregionen Hessen. Die Ökomodell-Region Schwalm-Eder. Website Ökomodell-Land Hessen 2022

Energiewende-Charta Nordhessen

Die Energiewende-Charta Nordhessen orientiert sich an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und der damit festgelegten Begrenzung auf einen globalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad. Die Charta soll als Bekenntnis zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung dienen. Zentrale Bereiche sind Strom, Wärme und Mobilität. Nordhessische Kommunen, Unternehmen Vereine oder sonstige Organisationen sind Hauptadressaten. Im Rahmen des Schaufensterprojektes „Prozessgestaltung Energiewende Nordhessen“ wurde die Charta von Akteuren in Nordhessen entwickelt. Das Projekt wurde während der dreijährigen Laufzeit von dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der cdw Stiftung gefördert und von dem Fachgebiet Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt dezentrale Energiewirtschaft betreut. Anschließend hat das Kompetenznetzwerk deENet und das Regionalmanagement Nordhessen die Betreuung übernommen. Die Städte Homberg (Efze) und Schwarzenborn sowie die Gemeinden Frielendorf, Neuental und Oberaula aus dem Schwalm-Eder-Kreis sind teilnehmende Kommunen.[43] Bis auf Neuental liegen alle Kommunen im Knüll. Ziel der Energiewende-Charta ist es, bis 2040 die Versorgung für Strom, Wärme und Mobilität zu hundert Prozent aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Die Basis hierfür soll der umweltverträgliche Ausbau von Wind- und Solarenergie sein. Dieses wurde zu Beginn auch umfangreich umgesetzt, die Dokumentation der cdw Stiftung zeigt jedoch, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch seit Jahren nicht nennenswert steigern konnte und bei ca. 57% bewegen.[44]

II.2.5.3 Initiativen der Verbraucheraufklärung zur Förderung eines nachhaltigen Konsumverhaltens

Der Schwalm-Eder-Kreis hat 2021 ein Förderprogramm für sparsame Geräte durchgeführt und hat dieses aufgrund der Nachfrage auch 2022 fortgesetzt. Bestimmte Richtlinien wurden zur Förderung vorgegeben. Hierzu gehören technische Anforderungen, aber auch die Vorgabe, dass der Kauf der Geräte im eigenen Kreis erfolgen muss. Des Weiteren können Förderungen bei der Anpflanzung von bestimmten (Streu)Obstbäumen beantragt werden, um Lebensräume und Nahrungsquellen für diverse Tierarten zu sichern. Ein weiteres Programm beschäftigt sich mit der Förderung von Mini-PV-Anlagen. Hier können ebenfalls Gelder beantragt werden. Außerdem wird einmal im Jahr der Klimaschutzpreis vergeben.[45]

[43] deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V. Energiewende-Charta Nordhessen. Website deENet Energienetzwerk, ohne Veröffentlichungsdatum

[44] cdw stiftung gGmbH, Ausbau der Erneuerbaren bleibt hinter den Notwendigkeiten beim Klimaschutz zurück. Dokument: Website cdw-Stiftung 2020

[45] Schwalm-Eder-Kreis. Förderprogramme und Preise. Website Schwalm-Eder-Kreis 2022

II.2.5.4 Stärken-/Schwächenanalyse

Stärken	Schwächen
• Bereits intensive Nutzung regenerativer Energien in der Region • Kompetenzen bei der Beratung vorhanden, Netzwerkbildung in der Region • Nutzung regenerativer Energien im öffentlichen wie im privaten Bereich • Regionale Wertschöpfung durch Nutzung von Biomasse für Biogasanlagen • Erste Infrastruktur für E-Mobilität vorhanden • Ökomodellregionen Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg • Diverse regionale Vermarkter in der Region	• Hoher Nachholbedarf bei der Energieeffizienz im Altbaubestand (öffentlich/privat) • Wenig Interesse an quartiersbezogenen oder dorfübergreifenden Energiekonzepten • Lokal hoher Druck auf landwirtschaftliche Flächen • Plattform für die Wiederverwertung historischer Baumaterialien fehlt • Flächendeckende Infrastruktur E-Mobilität fehlt • Nur wenige Ansätze regionaler Vermarktung mit begrenzter Produktpalette • Nachhaltiger Konsum als Thema bisher wenig in der Region verankert
Chancen	**Risiken**
• Ständige Weiterentwicklung des Know-Hows bei regenerativen Energien • Akzeptanz regenerativer Energien in der Bevölkerung ist hoch • Weiterentwicklung des Anbaus von alternativen Energiepflanzen • Preise für fossile Energien steigen • Weiterentwicklung von Dämmtechniken eröffnet hohe Potentiale der Energieeinsparung • Stetige Verbesserung der technischen Möglichkeiten in der E-Mobilität • Verbraucher haben zunehmend Interesse an regionalen Produkten • Naturpark Knüll initiiert Naturschutzprojekte • Neu gegründete Landschaftspflegeverbände verbessern Qualität der Landschaftspflege und initiieren Naturschutzprojekte • Entwicklung kleinerer Energiegenossenschaften	• Preise für Energie aus Biomasse steigen, Rentabilität von Anlagen ist gefährdet • Demografische Entwicklung wirkt sich hemmend auf Gebäudesanierungsrate aus • Mögliche Auflagen verunsichern potentielle Bauherren

Schwerpunkte in diesem Handlungsfeld liegen insbesondere in den Bereichen der regionalen Wertschöpfung mit der Vermarktung regionaler Produkte, in der Nutzung erneuerbarer Energien und in der Vermittlung der Handlungsansätzen für den nachhaltigen Konsum. Bei der Vermarktung regionaler Produkte kann die Region von den beiden Ökomodellregionen und den bereits vorhandenen Vermarktungsansätzen profitieren. Im Bereich der erneuerbaren Energien blickt sie auf eine langjährige Erfahrung zurück, der Wissenstransfer in die Region ist jedoch in den letzten Jahren zurückgegangen, hier sollen wieder Anknüpfungspunkte gefunden werden. Insgesamt ist ein wesentlicher Schwerpunkt auch in diesem Handlungsfeld die Vernetzung von Institutionen und Akteuren und die verstärkte Einbindung der Bewohner*innen in den Themenbereich.

Folgende priorisierten Handlungsbedarfe ergeben sich aus der Analyse:

- Klimaschutz bei allen Projekten und Maßnahmen im Knüll prüfen und mitdenken (z.B. Energie/ Mobilität/ regionale Wertschöpfung)
- Vernetzung der Aktivitäten zu Klimaschutz / nachhaltigem Konsum
- Bewusstsein und Angebote für nachhaltigen Konsum stärken (Leihen/ Tauschen/ Reparieren)
- Information und Ansprache der Bewohner*innen als Verbraucher*innen
- Energieeinsparung / Minderung des Energieverbrauchs in der Region
- Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien in der Region
- Nachhaltige Ernährung mit regionaler Wertschöpfung fördern: Regional und Bio
- „KNÜLL“ als Marke für lokale Produkte etablieren
- Zusammenführen bereits vorhandener Regionalvermarktungsaktivitäten in der Region
- Bündelung der Informationen zu regionalen Produkten
- Etablierung regionaler Produkte in Gastronomie und Weiterverarbeitung
- Stärkung der Weiterverarbeitung und Veredlung regionaler Produkte

II.3 Zielhierarchie

Grundlage der Zielhierarchie sind die Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse und die hieraus abgeleiteten Handlungsbedarfe für die einzelnen Handlungsfelder und Themen. In der Entwicklung der Zielhierarchie fließen folgende Ergebnisse und Konzepte ein:

- die fachlichen Erfordernisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (alle Handlungsfelder)
- die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, (alle Handlungsfelder, insbesondere HF4)
- der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (alle Handlungsfelder, insbesondere HF4)
- die Hessische Ernährungsstrategie (alle Handlungsfelder, insbesondere HF 1.4 und HF4)
- die Hessische Landtourismusstrategie (HF 3)
- die Hessische Biodiversitätsstrategie (HF 1 und HF 4).

Grundlage der Strategie ist auch die Evaluation der LEADER-Förderperiode 2014-2021, deren Ergebnisse bei der Ausrichtung der Ziele und Handlungsansätze eingeflossen sind. In der Evaluation ist deutlich geworden, dass in der vergangenen Förderperiode zwar in allen Handlungsfeldern zielführende Projekte durchgeführt wurden, die LAG jedoch weitgehend Projekte unterstützt hat, die von Dritten (Privaten und Kommunen) durchgeführt wurden. Eigene Projekte wurden nur vereinzelt durchgeführt, diese haben jedoch mit großem Erfolg zu einer positiven Entwicklung und Wahrnehmung der Region beigetragen – beispielhaft genannt seien hier die Projektentwicklungen für den Naturpark Knüll, die mit der Anerkennung des Naturparks im Jahr 2021 ihren (vorläufigen) Abschluss fand, so wie die Einrichtung von 20 Premiumwander- und spazierwegen. In der kommenden Förderperiode ist es daher ein wichtiges Ziel der LAG, verstärkt Entwicklungsprozesse anzustoßen, um auch in solchen Themenbereichen Projekte auf den Weg zu bringen, die sich nicht „von alleine entwickeln“. Exemplarische seien hier die beiden Leuchtturmprojekte „Dorfkerne + Denkmale“ (HF 1.1) und „Knüll-Gesund“ (HF 1.2) genannt, die die Themen Leerstands-Nachnutzung und Entwicklung der Gesundheitsinfrastruktur für die gesamte Region aufgreifen. Auf Grundlage der zu erwartenden Konzepte lassen sich systematisch strategische Ansätze für die gesamte Region entwickeln, die über eine punktuelle Verbesserung der Situation hinausgehen.

Neben den Erfahrungen aus der letzten Förderperiode sind auch die Querschnittsziele für die kommende LEADER-Förderperiode in die strategische Aufstellung eingeflossen.

- **Querschnittsziel: Nachhaltigkeit**
  In dem vorliegenden Konzept wird die Nachhaltigkeit aus drei Perspektiven gedacht: ökologisch, sozial und ökonomisch. Alle durchgeführten Projekte sollen diesen Ansprüchen genügen, d.h. sie sollen nicht auf Kosten der Umwelt und/oder auf Kosten einzelner Bevölkerungsgruppen durchgeführt werden und sie sollen dauerhaft finanziell tragfähig und finanziert sein. Von Projekten, die diesen Ansprüchen nicht genügen, soll abgesehen werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt gerichtet. Neben dem Klimaschutz ist der Erhalt der Artenvielalt eine der großen Herausforderungen unserer und der folgenden Generationen.

- **Querschnittsziel: Digitalisierung**
  Die zunehmende Digitalisierung im Alltag und bei Arbeitsprozessen spiegelt sich auch in den möglichen Projekten der Regionalentwicklung wider. Gerade bei der Frage der Vernetzung und des Informationsflusses bietet sich eine zunehmend digitale Aufbereitung der Angebote an. Dieses ist gerade im Bereich des Tourismus und in der Verknüpfung von Angeboten der Daseinsvorsorge auch im Knüll relevant. In einer Region, die sich als bodenständig begreift,

sind aber auch die nicht-digitalen Projekte von Bedeutung – wenn es um den direkten Austausch zwischen Menschen, die Vermittlung von alten Handwerkstechniken oder das Erleben der Natur geht.

- **Querschnittsziel: Klimaschutz**
  Der Klimaschutz ist eines der wichtigsten Anliegen mit Blick auf den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Mit der Anerkennung der Region als Naturpark und den einschneidenden Schäden an den Waldflächen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind, bekommt das Thema in der Region nicht nur Bedeutung, sondern wird auch für alle Menschen sichtbar. Auch wenn die Handlungsoptionen für eine LEADER-Region an dieser Stelle beschränkt sind, sollen gemeinsam Wege und Projekte gesucht werden, die zumindest schrittweise zum Klimaschutz beitragen und die Zusammenhänge des Klimawandels für die Menschen in der Region greifbar machen.

Projekte, die zu den Querschnittszielen „Klimaschutz“ und „Digitalisierung“ beitragen, sind im Aktionsplan (Kap. II.3.3) farblich gekennzeichnet, das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ wird als Voraussetzung für alle zu fördernden Projekte gesehen und bedarf daher keiner eigenen Kennzeichnung.

II.3.1 Leitbild

Leitbild Knüll

Der Knüll verbindet das Bodenständige mit dem Innovativen: Einer fabelhaften Natur- und Kulturlandschaft mit kleinen Städten und Dörfern mit gewachsenen Strukturen stehen zukunftsweisende Projekte gegenüber, die die Lebensqualität auf dem Land sichern und die Region für Jung und Alt attraktiv halten. Kreativität und Gründergeist treffen auf eine hohe Authentizität und etablieren mit nachhaltigen Konzepten für das Wohnen, Leben und Arbeiten sowie der Produktion und Vermarktung regionaler Produkte ein Gesamtbild, das Einheimische wie Besucher*innen anspricht.

Seit fast 30 Jahren als LEADER-Region etabliert, steht der Knüll für professionelle Regionalentwicklung, hervorragende Netzwerkarbeit und einen souveränen Umgang mit seinen Stärken und Schwächen. Mit der Adelung der Region als „Naturpark Knüll“ in 2021 werden zudem verstärkt Naturerleben, Tourismus, Kultur und Bildung auf hohem Niveau entwickelt und angeboten.

II.3.2 Handlungsfelder

Die LES wurde im Rahmen der vier Handlungsfelder erarbeitet, die das Land Hessen für den Prozess vorgegeben hat. Diesen sind Entwicklungsziele zugeordnet, zudem umfassen sie zahlreiche, den Handlungsfelder zuzuordnende Handlungsfeldziele. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Handlungsfeld 1 „Daseinsvorsorge“, dass mit seinen 4 Themenfelder sehr vielschichtig die aktuellen Fragestellungen der Region aufgreift.

1. Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – **Daseinsvorsorge**
2. **Wirtschaftliche Entwicklung** und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen
3. Erholungsräume für **Naherholung und ländlichen Tourismus**
4. **Bioökonomie** – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

II.3.2.1 HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Handlungsfelds 1 „Daseinsvorsorge“ werden im Folgenden die Themenfelder dieses Handlungsfelds getrennt dargestellt.

HF1, Thema 1.1.: Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung von bedarfsorientierten, regionalen Wohnkonzepten unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung

Strategisches Ziel: Der Knüll ist attraktiver Wohn-, Lebens- und Arbeitsort mit vielfältigen, nachhaltigen Wohnangeboten in gewachsenen dörflichen Strukturen

Der Knüll ist geprägt von gewachsenen Siedlungsstrukturen, die zahlreichen Dörfer und einige kleine Städte sind noch weitgehend in ihrer ursprünglichen Struktur vorhanden und wenig überformt. Leerstand ist vorhanden, dieser hat sich jedoch nicht wesentlich verschärft, wie vor wenigen Jahren noch befürchtet. Dennoch ist der Sanierungsstand der Gebäude sehr heterogen, fast in jedem Dorf gibt es sanierungsbedürftige Fachwerkgebäude, Altbauten sind in der Regel energetisch auf einem schlechten Stand. Zudem ist das Wohnangebot insgesamt stark auf Eigentum ausgelegt, gerade kleinere Wohnangebote zum Mieten fehlen und verhindern zuweilen auch den Zuzug junger Menschen oder den Umzug von Senioren in barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen.

Zukünftig sollen – u.a. mit Unterstützung von LEADER und mit Hilfe des Hessischen Dorfentwicklungsprogramms - die Dorf- und Stadtkerne noch stärker in den Fokus genommen werden, um die Innenentwicklung zu forcieren, Leerstände abzubauen und die Ortskerne attraktiv und nachhaltig zu entwickeln. Hierzu müssen die bereits vorhandene Potentiale und Konzepte – derzeit sind sechs Kommunen im Knüll in der Dorfentwicklung – zusammengeführt und gezielt genutzt werden. In der LEADER-Region können der Austausch zwischen den Kommunen und den Landkreisen initiiert und wichtige Impulse z.B. für beispielhafte energetische Sanierungen, nachhaltige Baumaterialien, Umnutzungen von leerstehenden Nebengebäuden und alternative Wohnangebote gesetzt werden. Bei der Gestaltung der Freiflächen soll zunehmend auf eine naturnahe Bepflanzung und Pflege zur Erhöhung der biologischen Vielfalt geachtet werden. Mit der Entwicklung und Umsetzung einer Zwischenerwerbsplattform für leerstehende Gebäude wollen die Kommunen beispielhaft voran gehen und gezielt die fachgerechte Sanierung von historischer Bausubstanz vorantreiben.

Handlungsfeldziel/ Teilziel	**Indikatoren**	**Zielgröße**	**Zieltermin**
Verbesserung des Austauschs zur Siedlungsentwicklung			
Durchführung Runder Tisch IKEK / Siedlungsentwicklung	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	1	pro Jahr
Veranstaltungsreihe Best Practice alternative Wohnformen	Zahl der Veranstaltungen	4	2024
Wohnangebote für verschiedene Zielgruppen etablieren			
Entwicklung von Konzepten für „kleines Wohnen“ in der Region	Erarbeitete Konzepte	1	2023

Unterstützung älterer Eigentümer*innen beim Wohnraumwechsel	Beratene Eigentümer*innen	20	2024/25

Beispielhafte Fachwerksanierung unterstützen

Aufbau einer Zwischenerwerbsplattform	Erarbeitete Konzepte Erarbeitete Potentialanalysen	1 10	2024 2026/27
Entwicklung eines Bauteilkreisels	Erarbeitete Konzepte Aufbau des Angebotes	1 1	2024 2026

Thema 1.2.: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur

Strategisches Ziel: Eine gute Versorgung und Gesundheitsfürsorge stehen allen Bewohner*innen zur Verfügung, Ehrenamt und Kultur dienen dem Zusammenhalt und stärken die Region

Die Angebote für die Daseinsvorsorge im Knüll - Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur – können sehr unterschiedlich bewertet werden. Gerade in der Gesundheitsvorsorge sind Lücken zu erkennen, die Zahl der Haus- und Fachärzte in der Region wird nicht mehr als ausreichend bewertet, Nachfolger*innen zu finden ist schwierig. In einem ersten Schritt sollen daher in dem Projekt „Knüll-Gesund“ auf konzeptioneller Ebene Strategien von der ärztlichen Versorgung bis zur Prävention und Gesundheitsvorsorge entwickelt werden.

In der Nahversorgung fokussiert sich das Angebot zunehmend auf die Kernorte, die Bevölkerung hat sich der Situation angepasst. Der Wunsch, die Versorgung stärker auf regionale Produkte auszurichten, ist jedoch deutlich vorhanden, auch Ansätze zur Selbstversorgung und zur traditionellen Lebensmittelverarbeitung sind wieder stärker gefragt.

Im kulturellen Bereich sind einige vernetzte Akteure vorhanden, diese werden innerhalb der Region dennoch oft nur punktuell wahrgenommen. Hier hat der Naturpark bereits die Vernetzung der Akteure begonnen, dies soll zukünftig intensiviert und noch stärker auf die Region ausgerichtet werden. Mit den Erfahrungen der Corona-Pandemie werden zudem neue Formen der Begegnung und des sozialen Austauschs in den Dörfern gesucht. Durch die konzeptionelle Unterstützung seitens der LEADER-Region soll geprüft werden, inwieweit die Ansätze übertragbar und eine Vernetzung zwischen den Projekten realisierbar ist. Auch kulturelle Angebote sollen gestärkt werden, kulturhistorische Höhepunkte, wie das Reformationsjubiläum in 2026, sollen angemessen präsentiert werden.

Insgesamt ist es Ziel, die Zukunftsfähigkeit und Resilienz der Dörfer und Städte zu stärken, damit die gesamte Region auf die weiteren zu erwartenden Veränderungen in der Versorgungsstruktur gut reagieren und sich positiv entwickeln kann.

Handlungsfeldziel/ Teilziel	**Indikatoren**	**Ziel-größe**	**Ziel-Termin**
Verbesserung der medizinischen Versorgung			
Durchführung externe Projektentwicklung zur Erfassung des Handlungsbedarfs	Erarbeitete Konzepte	1	2023
Ansiedlung von medizinischen Versorgungsangeboten	Zahl der Angebote	3	2025-27
Entwicklung von „sozialen Orten“ in den Dörfern			
Entwicklung eines Konzepts zu „Dorfbegegnungspunkten“	Erarbeitete Konzepte	1	2024
Investition in Dorfbegegnungspunkte oder andere soziale Orte	Zahl der Projekte	5	2023-27
Aufbau eines Backhausnetzwerks	Eingebundene Backhäuser	10	2025-27
Bündelung und Entwicklung kultureller Aktivitäten			
Etablierung eines „Kultursommers Knüll“	Jährliche Aktivität	1	Ab 2023
Aktivitäten zum Reformationsjubiläum 2026	Konzeptionelle Vorbereitung Durchführung des Jubiläums	1 1	2024/25 2026
Entwicklung einer Digitalen Information über die Versorgung in der Region			
Etablierung einer digitalen Informationsplattform	Zahl der Plattformen	1	2026

Thema 1.3.: Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung zeitgemäßer Mobilitätskonzepte sowie Förderung von Konzepten des regionalen ÖPNV und Investitionen in ergänzende Infrastruktur

Strategisches Ziel: Die Mobilitätstrukturen in der Region sind aufgrund der Kombination verschiedener Verkehrsarten nachhaltig und flexibel

In einer ländlich geprägten Region ist Mobilität von entscheidender Bedeutung für die Versorgung – nicht jedes Dorf kann alle Angebote der Daseinsvorsorge vorhalten. Im Knüll wird ein Großteil der Strecken weiterhin über den motorisierten Individualverkehr abgedeckt, der jedoch nicht nachhaltig und zudem für den einzelnen Nutzenden zunehmend kostenintensiv ist. Nach und nach gewinnen in der Region somit der ÖPNV und der Radverkehr an Bedeutung. Ansätze für Carsharing sind zudem vorhanden, aber noch nicht in der Fläche verfügbar. E-Mobilität wird in der Regel individuell genutzt, öffentliche Ladeinfrastruktur ist bisher nur punktuell vorhanden.

Um eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsarten zu ermöglichen, gilt es im ersten Schritt, vorhandene Konzepte zusammenzuführen und in der Fläche für Einheimische und Tourist*innen weiterzuentwickeln. Dies betrifft u.a. die Radwege, für die zahlreiche Konzepte vorliegen, die sich jedoch bisher noch nicht zusammenfügen. Verbesserungen in der ÖPNV-Versorgung wurden mit dem letzten Fahrplanwechsel vorgenommen, sind aber bisher weitgehend unbekannt. Das Image des

ÖPNV ist verbesserungswürdig. Darüber hinaus sollen aber auch neue Wege zur Verbindung der Verkehrsarten geprüft und – u.a. mit Unterstützung digitaler Lösungen – erprobt werden. Ziel ist es, flexible, nahhaltige Verkehrsangebote zu schaffen, die auch nicht-mobilen Menschen zur Verfügung stehen und gleichzeitig zur Attraktivität von Dörfern und Städten beitragen.

Handlungsfeldziel/ Teilziel	**Indikatoren**	**Ziel-größe**	**Ziel-Termin**
Ausbau alternativer Mobilitätskonzepte			
Entwicklung alternative Mobilitätsformen / -Angebote	Erarbeitete Konzepte Realisierung Angebote	1 2	2025 2027
Etablierung eines E-Bike / E-Lastenrad-Verleihsystem in der gesamten Region	Erarbeitete Konzepte Zahl der Verleihstandorte	1 5	2024 2026
Entwicklung Freizeitbus-Angebot	Eingebundene Standorte	3	2026
Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV			
Durchführung Imageaktion ÖPNV	Durchgeführte Aktionen	1	2023
Zusammenführung der Radwegekonzepte			
Abstimmung vorhandener Konzepte	Eingebundene Konzepte	4	2024/25

Thema 1.4.: Entwicklung und Umsetzung außerschulischer Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“

Strategisches Ziel: Außerschulische Bildungsangebote nehmen insbesondere die Lebensqualität und den Austausch der Generationen in den Fokus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Naturpark sind zentrale Themen

Mit der Anerkennung des Knülls als Naturpark rückt auch die außerschulische Bildung stärker in den Blickpunkt in der Region. Bereits bei den ersten Konzepten für den Naturpark wurde deutlich, dass Bildungsarbeit ein wesentlicher Faktor ist, um die Menschen von der Bedeutung des Schutzgebietes zu überzeugen – ausgehend von den Kindern bis in das Erwachsenenalter. Besonders in den Fokus gerückt sind die Ziele der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die für den Schutz von Klima, Umwelt und Natur, für die Entwicklung eines nachhaltigen Konsumverhaltens, aber auch für soziale Nachhaltigkeit stehen. Zudem möchte der Knüll gerne den Austausch und das Lernen zwischen den Generationen stärker fördern, um beispielsweise einerseits alte Handwerkstechniken weiterzugeben und andererseits die älteren Generationen in den digitalen Wandel einzubinden. Darüber hinaus soll aber auch die kulturelle Bildung gestärkt werden, um über die Ausübung und Wahrnehmung von Kunst und Kultur die Identifikation mit der Region zu schärfen und die Lebensqualität zu erhöhen. Insbesondere soll die Kooperation außerschulischer Bildungsträger intensiviert werden.

Handlungsfeldziel/ Teilziel	**Indikatoren**	**Ziel-größe**	**Ziel-Termin**
BNE-Angebote über den Naturpark entwickeln			
Einbindung von KiTas und Schulen in die Bildung für nachhaltige Entwicklung	Zahl der BNE-KiTas / Schulen	6	2024
Entwicklung thematischer Wanderwege	Zahl der umgesetzten Wege	4	2027
Aus- und Weiterbildung weiterer Naturparkführer*innen	Ausgebildete Naturparkführer*innen	15	2027
Durchführung Runder Tisch „Lernen auf dem Bauernhof“	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	1	pro Jahr ab 2024
Naturpark als Bildungs- und Vernetzungsort etablieren			
Durchführung von Ausbildungscamps in der Natur	Zahl der Veranstaltungen	2	pro Jahr ab 2025
Vernetzung von Akteuren im Naturpark anbieten	Erarbeitete Konzepte Zahl der Veranstaltungen	1 3	2025 2027
Durchführung runder Tisch mit außerschulischen Bildungsträgern	Zahl der Veranstaltungen	1	pro Jahr ab 2024
Vorhandene Kompetenzen erhalten			
Aufbau Informationspool (alte) Handwerkstechniken	Erarbeitete Konzepte Zahl der Veranstaltungen	1 5	2026 2027
Sozio-kulturelle Bildung anbieten			
Aufbau einer regionalen Kunstschule	Zahl der Veranstaltungen	5	Pro Jahr

II.3.2.2 HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen

Strategisches Ziel: Vielfältige Arbeits- und Ausbildungsplätze werden angeboten, die Vernetzung zwischen Leben, Wohnen und Arbeiten macht die Region attraktiv, innovative Bildungswege sichern die Zukunftsfähigkeit des Knüll

Die Wirtschaftsstruktur im Knüll ist – abgesehen von den Logistikstandorten - geprägt von kleinen und kleinsten Unternehmen, insbesondere Handwerksbetrieben und Dienstleistern, auch aus dem Bereich Tourismus. Diese agieren individuell, in der Region werden sie häufig durch ihre Interessensvertretungen (IHK, HWK, Dehoga) repräsentiert. Mit Blick auf die Zukunft der Betriebe erscheint insbesondere der Mangel an Fachkräften und an geeigneten Auszubildenden im ländlichen Raum problematisch, junge Menschen orientieren sich aus der Region heraus. Die Corona-Pandemie hat dieses Problem insbesondere im Bereich Hotellerie und Gastronomie verschärft. Die Interessensvertretungen und weitere Akteure aus der Wirtschaft haben diese Fragestellung bereits erkannt und beispielsweise über Matching-Plattformen für Betriebe und Auszubildende Lösungsansätze erarbeitet. Aufgrund der zahlreichen Akteure im Thema Wirtschaft in den Landkreisen sind in diesem Thema keine eigenständigen Aktivitäten des Zweckverbands Knüll angedacht, jedoch soll die Verknüpfung der

handelnden Akteure und Institutionen weiter begleitet werden. Im Schwalm-Eder-Kreis wurde, initiiert aus dem LEADER-Prozess, mit dem Projekt „Betriebsnachfolgecoach“ über ein anderes Förderprogramm zudem eine Beratungsstelle zur Übergabe von Betrieben geschaffen.

Aus Sicht der Regionalentwicklung ergeben sich somit die Ansatzpunkte zunächst bei der Unterstützung von der Entwicklung kleiner Betriebe und bei Existenzgründungen, mit besonderer Perspektive auf Betriebe aus dem touristischen Bereich (HF 3). Hier ist das LEADER-Programm ein wichtiges Förderangebot, das im ländlichen Raum keine vergleichbaren Alternativen hat. Darüber hinaus liegt der Fokus insbesondere bei den weichen Standortfaktoren – der Knüll ist bereits jetzt ein attraktiver Arbeits- und Lebensort, als solcher aber bisher kaum bekannt. Durch die avisierten Maßnahmen in allen Handlungsfeldern, wie z.B. die Verbesserung des Wohnangebotes und der Nahversorgung, die Maßnahmen im Bereich der Mobilität und der Naherholung wird eine weitere Verbesserung sowohl der Lebensqualität als auch der Wahrnehmung der Region angestrebt. Diese gilt es selbstbewusst nach außen zu tragen und gleichzeitig den Blick für notwendige Maßnahmen offen zu halten.

Handlungsfeldziel/ Teilziel	**Indikatoren**	**Ziel-größe**	**Ziel-Termin**
Betriebe und Unternehmen zukunftsfähig machen			
Förderung von Kleinstbetrieben und Existenzgründungen	Geförderte Betriebe	10	Ab 2023
Förderung von Ferienwohnungen / Gastronomieangeboten	Geförderte Betriebe	5	Ab 2023
Zusammenarbeit der Akteure der Wirtschaft verbessern			
Abstimmung Maßnahmen zur Ansprache von Jugendlichen	Erarbeitetes Konzept	1	2024
Vernetzung der Wirtschaftsförderungen der Landkreise	Durchgeführte Veranstaltungen	1	pro Jahr ab 2023

II.3.2.3 HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus

Strategisches Ziel: Der Naturpark Knüll und das Rotkäppchenland bieten sanften, nachhaltigen Tourismus für alle Zielgruppen und machen die vielfältige Natur, das Landleben und die Kultur erlebbar

Die LEADER-Region Knüll hat in den letzten Jahren ihre touristische Infrastruktur ausgebaut und ist mit konkreten Projekten – wie derzeit der Ausschilderung der Premiumwander- und -spazierwege „Fabelwege“ – weiter engagiert. Da die gesamte Region Mitglied in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland ist, ist für eine professionelle, zielgerichtete Vermarktung der touristischen Angebote gesorgt. Mit der Anerkennung des Naturparks Knüll in 2021 und der vorher erarbeiteten Konzeptentwicklung ist deutlich geworden, wohin sich der Tourismus im Knüll entwickeln soll: Ziel ist es, einen sanften, nachhaltigen Tourismus zu etablieren, in dem die vielfältige Natur des Knülls auf besondere Weise erlebbar ist. Der Tourismus soll darüber hinaus auch die ländliche Struktur des

Knülls und die zahlreichen kulturellen Aktivitäten im Knüll einbinden, die bereits jetzt zu der Außenwirkung des Knülls beitragen.

Zukünftig soll die angesprochene Zielgruppe durchaus vergrößert werden: Neben der Verbesserung alternativer Mobilitätsangebote in der Region (HF 1.3) für Menschen ohne eigenes Fahrzeug wird auch der Ausbau der barrierefreien touristischen Angebote (Wege und Freizeit) angestrebt. Mit dem stärkeren Zuspruch durch Erholungssuchende wird zudem auch eine stärkere Besucherlenkung notwendig, beispielsweise durch die Ausweisung eigener Wege für bestimmte Nutzungen wie Mountainbiking. Parallel dazu gilt es aber auch, die touristische Infrastruktur – in Gastronomie und Übernachtung – auszubauen und im Sinne der Servicequalität die touristischen Akteure über die eigene Region fortzubilden. Spezielle Nischenangebote wie Hängemattenreisen, Trekking, Coworkation etc. sprechen zusätzliche Zielgruppen an. Mit Voluntourismus-Angeboten werden auch Schutzmaßnahmen in Urlaubsangebote integriert. Dabei sollen die digitalen Möglichkeiten zur Lenkung der Besucher*innen bis zur Nutzungsreife entwickelt werden. Sofern möglich, kann das System auch für die alltägliche Nutzung durch die einheimische Bevölkerung weiterentwickelt werden.

Für die Vorbereitung und Umsetzung der touristischen Projekte soll zusammen mit der LEADER-Region Schwalm-Aue eine gemeinsame Stelle geschaffen werden. Ziel ist es, auf Ebene der TAG Rotkäppchenland gezielt die Themen anzustoßen, bei denen der größte Handlungsbedarf gesehen wird: Dies betrifft die Entwicklung von Premiumwanderangeboten und -infrastruktur, den Ausbau des touristischen Radwegeangebotes und die Vorbereitung von buchbaren kulturtouristischen Angeboten. Darüber hinaus ist auch eine wesentliche Aufgabe, die Qualität der touristischen Angebote in der Region weiterzuentwickeln und die Kooperation mit der Destination GrimmHeimat Nordhessen zu stärken, beispielsweise durch die Etablierung der Gästekarte „MeineCard Plus“.

Handlungsfeldziel/ Teilziel	**Indikatoren**	**Ziel-größe**	**Ziel-Termin**
Qualitative Aufwertung der Wanderinfrastruktur und -angebote			
Schaffung und Aufwertung der Wanderparkplätze	Zahl der Parkplätze	8	Ab 2024
Ausbau von Spiel- und Erlebnisangeboten an den Wanderwegen	Erarbeitetes Konzept Zahl der Spielplätze/Erlebnisangebote	1 4	2024 ab 2025
Entwicklung einer Premiumwanderregion	Erarbeitetes Konzept	1	2026
Professionalisierung des Wegepatenmanagements	Akquirierte Wegepaten	5	ab 2023
Entwicklung der Radinfrastruktur			
Ausweisung Mountainbike-Strecken zur Besucherlenkung	Erarbeitetes Konzept Ausgewiesene Strecken	1 4	2025 ab 2026
Entwicklung thematischer Radrouten	Ausgewiesene Strecken	3	ab 2023

Schaffung von Angeboten für das Naturerleben

Steuerung des Bootswanderns auf der Fulda	Erarbeitetes Konzept	1	2025
Einrichtung von Naturpark-Infostellen	Zahl der Infostellen	3	2026
Aufbau eines Sternenparks	Erarbeitetes Konzept	1	2027

Förderung des Ausbaus von Gastronomie- und Beherbergungsangeboten

Ausbau von Wohnmobilstellplätzen	Zahl der Plätze	4	Ab 2023
Entwicklung mobiler Gastroangebote	Erarbeitetes Konzept realisierte Standorte	1 3	2024 2027

Verbesserung der Ansprache von Besucher*innen

Implementierung eines digitalen Besucherleitsystems	Zahl der nutzbaren Systeme	1	2024
Ausbildung touristischer Akteur*innen zur Servicequalität	Zahl der Veranstaltungen	4	2023/24
Bündelung des Gästeführer*innen-Angebots	Gegründeter Verein	1	2023/24

II.3.2.4 HF 4: Bioökonomie – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

Strategisches Ziel: Der Knüll ist eine Beispielregion für regionale Wertschöpfung und Klimaschutz, vor allem bei der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien und regionaler Produkte

Die LEADER-Region Knüll hat bereits lange Erfahrungen in der Beschäftigung mit erneuerbaren Energien, als BioRegio Holz wurden in der Vergangenheit zahlreiche Projekte zur Nutzung von insbesondere Holz als Energieträger umgesetzt. Heute sind die Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien komplexer geworden und gehen einher mit einem hohen Druck auf die Flächennutzung. Investor*innen kommen häufig von außerhalb der Region, eine regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien ist unter diesen Bedingungen kaum zu realisieren. Der Wunsch des Knülls, sich (wieder) als Beispielregion im Bereich Klimaschutz zu engagieren, ist daher im ersten Schritt mit einem verbesserten Austausch inner- und außerhalb der Region verbunden, um die Frage zu klären, auf welchem Weg eine klimaneutrale Versorgung der Region mit Energie zukünftig sinnvoll möglich ist, ohne auf Kosten der wertvollen Naturflächen zu agieren. Gleichzeitig sollen aber auch Lösungsansätze „im Kleinen“ realisiert werden, indem Aktivitäten zur Reparatur gebrauchter Dinge, zur Vermeidung von Abfall, zur Energieeinsparungen angestoßen und in der Region verankert werden.

Mit Blick auf die regionale Wertschöpfung liegt ein besonderer Fokus auch auf der Vermarktung regionaler Produkte. Das Interesse an regionalen Produkten steigt bei den Konsument*innen, das Angebot ist jedoch wenig übersichtlich, die Produktgruppen beschränkt, die Herkunft teilweise unklar. Da-

her sollen die vorhandenen Aktivitäten in der Region zusammengeführt und neue Wege zur Vermarktung regionaler Produkte geprüft werden - mit Blick auf die Endverbraucher*innen, aber auch auf die Weiterverarbeitung und die Gastronomie. Für einzelne Produktgruppen (z.B. Wild) können hier voraussichtlich kurzfristig gemeinsame Ansätze gefunden werden, weitere Produktgruppen gilt es noch zu identifizieren. Perspektivisch wird angestrebt, zumindest einzelne Produktgruppen auch mit der Bezeichnung „Knüll“ zu vermarkten und somit die Markenbildung für den gesamten Knüll voranzutreiben.

Handlungsfeldziel/ Teilziel	**Indikatoren**	**Zielgröße**	**Zieltermin**
Austausch über den Klimaschutz in der Region stärken			
Durchführung Veranstaltungsreihe: erneuerbare Energien	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	4	2023/24
Vernetzung der Klimaschutzmanager*innen	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	1	pro Jahr Ab 2023
Lokale Lösungen für den Klimaschutz realisieren			
Einrichtung von Reparaturcafés	Zahl der Standorte	2	2025
Erarbeitung von Konzepten zur Nutzung erneuerbarer Energien	Erarbeitete Konzepte	2	2024/25
Naturschutz im Naturpark zusammenführen			
Durchführung Runder Tisch Naturschutz, Stärkung der Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegeverbänden weiteren Naturschutzakteuren	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	1	pro Jahr Ab 2023
Vermarktung regionaler Produkte professionalisieren			
Markenbildung regionaler Produkte klären	Erarbeitetes Konzept	1	2024
Vernetzung der Akteure zu regionalen Produkten	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	1	pro Jahr Ab 2023
Professionalisierung einzelner Produktgruppen (z.B. Wild, Wasser)	Eingeführte Produkte	2	2024/26
Entwicklung von Vermarktungs- und Verteillösungen für regionale Produkte	Umgesetzte Standorte	3	Ab 2024
Bewerbung der Informationsangebote für regionale Produkte	Durchgeführte Aktion	1	2024

II.3.2.5 Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten

Die vorliegende Entwicklungsstrategie lässt sich in einer Region nicht lediglich aus Mitteln des LEADER-Programmes realisieren. Vielmehr ist es notwendig, bei übergreifenden Themen (insbesondere Wirtschaft, Tourismus, Energie, Mobilität) mit den angrenzenden Regionen zu kooperieren, um eine wirkungsvolle Projektumsetzung zu ermöglichen.

Ebenso ist es sinnvoll, bei einigen Maßnahmen andere Förderprogramme für die Projektumsetzung einzusetzen, wie z.B. im Radwegebau (Finanzierung über Nahmobilität). Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren in einigen Kommunen eine Förderung von Projekten über die Dorfentwicklung möglich sein, die Gemeinde Knüllwald ist noch bis 2023 und die Gemeinde Ottrau bis 2024 in der Umsetzungsphase. Die Stadt Homberg (Efze) und die Gemeinde Neuenstein werden bis 2027 gefördert, die Stadt Neukirchen sowie die Gemeinde Niederaula wurden erst 2021 in das Programm aufgenommen.

Bei den folgenden Projekten ist eine Kooperation mit den LEADER-Nachbarregionen vorgesehen, Einzelheiten zu den Projekten sind im nachfolgenden Aktionsplan beschrieben:

Projekte	**Kooperierende LEADER-Regionen**
Machbarkeitsstudie – Wohnen für Azubis, Fachkräfte, Senioren und Alleinwohnende in WGs oder kleinen Wohneinheiten	Knüll, Schwalm-Aue, Kassel-Land, Mittleres Fuldatal, Kellerwald-Edersee
Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines „Bauteilkreisels“	Knüll, Schwalm-Aue, Mittleres Fuldatal, Kellerwald-Edersee
Imagekampagne regional-optimal	Knüll, Schwalm-Aue, Mittleres Fuldatal, Kellerwald-Edersee
500 Jahre Reformationsjubiläum	Knüll, Schwalm-Aue, Mittleres Fuldatal
Runder Tisch zur Arbeitgeberattraktivität aus jugendlicher Sicht	Knüll, Schwalm-Aue, Kassel-Land, Mittleres Fuldatal, Kellerwald-Edersee
Burgen- und Schlösserroute Grimmheimat Nordhessen	Knüll, Kellerwald-Edersee, Mittleres Fuldatal, Schwalm-Aue, Kassel-Land
Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Besucherinformations- und -leitsystems (BIL) im Ländlichen Raum der GrimmHeimat NordHessen	Knüll, Schwalm-Aue, Kassel-Land
Fortbildungsreihe für touristische Akteure	Knüll, Schwalm-Aue
Entwicklung buchbare Angebote (Kultur)-Tourismus	Knüll, Schwalm-Aue
Bootswandern auf der Fulda	Knüll, Hersfeld-Rotenburg

II.3.3 Aktionsplan

Im vorliegenden Aktionsplan sind die bereits bekannten Projekte und Projektideen aufgeführt, die in den kommenden Jahren vorgesehen sind. Die Projekte wurden Projektbündeln zugeordnet, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Handlungsfelder zu verdeutlichen.

Die beschriebenen **Startprojekte** sind umsetzungsreif, hier sind Trägerschaft und Finanzierung geklärt, eine Realisierung ist im Jahr 2023 vorgesehen. Bei **weiteren Projekten** sind Trägerschaft und/oder Realisierungszeitraum noch offen. **Leuchtturmprojekte** haben eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Region und gleichzeitig einen Pilotcharakter für weitere Maßnahmen.

Neben den Projekten im Rahmen der Handlungsfelder gilt es auch die Maßnahmen für die Begleitung des LEADER-Netzwerkes zu berücksichtigen, diese sind im Anschluss an die inhaltlichen Projekte dargestellt.

Die Trägerschaft der Projekte ist farblich gekennzeichnet:

- Kommunale Kooperationsprojekte in der Region
- Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Regionen
- Kommunale / Private Projekte

Hinweise auf die Querschnittsziele finden sich mit einer farblichen Markierung:

- 🔴 Das Projekt erfüllt das Querschnittsziel der Digitalisierung
- 🔵 Das Projekt erfüllt das Querschnittsziel des Klimaschutzes

Es wird davon ausgegangen, dass alle Projekte das Querschnittsziel der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, ökonomisch) erfüllen, daher ist die Nachhaltigkeit als Querschnittsziel nicht gesondert markiert.

II.3.3.1 HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE" – Daseinsvorsorge

HF1, Thema 1.1.: Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung von bedarfsorientierten, regionalen Wohnkonzepten unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung

Leuchtturm:	**Dorfkerne + Denkmale – Zwischenerwerbsplattform** 🔵	Zwischenerwerbsplattform für leerstehende Gebäude entwickeln; Umsetzung: Potentialanalysen für Objekte entwickeln
Träger:	Kommunale Kooperation, u.a. Stadt Homberg (Efze), Gemeinde Niederaula, Gemeinde Ottrau, Stadt Schwarzenborn	
Kosten:	24.000 € / Konzept (2024) 80.000 € / Umsetzung (2026)	

Startprojekt:	**Austausch IKEK-Kommunen zur Siedlungsentwicklung**	Übertragung der IKEK-Ergebnisse in die Region, Gemeinsame Maßnahmen aufbauend auf die Dorfentwicklungen
Träger:	Kommunale Kooperation, u.a. Stadt Homberg (Efze), Stadt Neukirchen, Gemeinde Niederaula, Gemeinde Ottrau	
Kosten:	4.000 € (2023)	

Start-projekt:	**Best-Practice: Beispielhafte Nutzung von Leerstand / alternative Wohnkonzepte** ●	Veranstaltungsreihe Best-Practice: Beispielhafte Nutzung von Leerstand / alternative Wohnkonzepte, Bewusstseinsbildung/ Imagewerbung für das „Teilen“ von Häusern, das Vermieten von Zimmern
Träger:	Kommunale Kooperation, u.a. Stadt Neukirchen, Gemeinde Niederaula, Stadt Schwarzenborn	
Kosten:	5.000 € (2023)	

Weitere Projekte:	Kooperationsprojekt: Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines „Bauteilkreisels“ ●
	Kümmerer: Unterstützung älterer Eigentümer*innen bei Vermietung oder Verkauf von Immobilien, Beratung bei der Umnutzung vorhandener Bausubstanz ●
	Konzept: Lokale Handwerkernetzwerke zur Gebäudesanierung bilden ●
	Konzept: interkommunales Siedlungsmanagement
	Kooperationsprojekt: Machbarkeitsstudie „kleines Wohnen“ – Wohnen für Azubis, Fachkräfte, Senioren und Alleinwohnende in WGs oder kleinen Wohneinheiten
	Konzept: Pflege- / Beweidungskonzepte zur Erhöhung der biologischen Vielfalt anregen und umsetzen ●
	Aktion: Netzwerk und Angebote des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ nutzen ●
	Konzept: altersgerechtes Wohnen in Ottrau
	Konzept: Biotopvernetzung in Ottrau ●

Thema 1.2.: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur

Leuchtturm / Start-projekt:	**Projektentwicklung: „Knüll-Gesund“** ●	Durchführung einer externen Projektentwicklung: „Knüll-Gesund“: - Analyse und Sicherung der ärztlichen Versorgung - Ergänzendes Angebot „Gemeindeschwestern/Gemeindepfleger“ o.ä. - Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen (ehrenamtlich + professionell) - Aufbau eines Netzes zur Prävention und Gesundheitsförderung Klärung der Verbindung zur stationären Behandlung, Abstimmung mit Kliniken Bad Hersfeld und Schwalmstadt
Träger:	Kommunale Kooperation, u.a. u.a. Stadt Homberg (Efze), Stadt Neukirchen, Gemeinde Oberaula, Stadt Schwarzenborn	
Kosten:	50.000 € (2023)	

Start-projekt:	**„Kultursommer Knüll“**	Bespielen von kleinen Orten, z. B. Bauernhöfen, Mühlen etc., in Kooperation mit Naturpark Knüll
Träger:	Naturpark Knüll in Kooperation mit Kommunen, u.a. Gemeinde Frielendorf, Gemeinde Oberaula, Gemeinde Ottrau	
Kosten:	15.000 € (2023)	

Start-projekt:	**Machbarkeit regionales Informationsportal** 🔴	Aufbau einer regionalen Plattform/App für Einheimische und Besucher*innen mit zahlreichen Informationen unter Einbindung der bereits in der Region vorhandenen OpenData
Träger:	Kooperation der LEADER-Regionen	
Kosten:	10.000 € (2023)	

Weitere Projekte:	Konzept / Aktion: Arzt-Pioniere in der Region
	Konzept / Folgeinvestition: „Dorfbegegnungspunkte“: Schaffung von „Sozialen Orten“ in den Dörfern: Begegnung – Wissensvermittlung: Repair-Angebote, MakerSpace, alte Handwerkstechniken, Kunst, Kultur, Technik - Einbindung aller Generationen, Anlaufstellen für Jugendliche 🔴🔵
	Privates Projekt: Ausbau der Sporthalle der Stiftung Beiserhaus (Rengshausen) zu einem Begegnungsort
	Privates Projekt: Dorfplatz + Wohnen + Kultur in Niederaula
	Privates Projekt: Trattoria und Eventhalle Neukirchen-Riebelsdorf
	Privates Projekt: Kulturzentrum Alte Ziegelei in Ottrau
	Konzept: Backhausnetzwerk / frisches Brot im Dorf (Austausch, gemeinsame Aktionen, Rezeptentwicklung/-modernisierung, Veranstaltungen…); Wiederaufbau von Mühleninfrastruktur
	Kooperationsprojekt: 500 Jahre Reformationsjubiläum
	Investition: Jugendhaus Neukirchen
	Investition: Freizeit- und Familienbad Ottrau
	Investition: lebendiges Archiv Ottrau

Thema 1.3.: Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung zeitgemäßer Mobilitätskonzepte sowie Förderung von Konzepten des regionalen ÖPNV und Investitionen in ergänzende Infrastruktur

Leuchtturm:	**Abstimmung und Verknüpfung der Radwegekonzepte** ●	Zusammenführen bereits vorhandener Konzepte zur Radwegentwicklung auf kommunaler Ebene und Kreisebene; Verknüpfung von touristischen Radwegen mit Alltagswegen Angebotsvernetzung mit den Nachbarregionen und der GrimmHeimat
Träger:	Kommunale Kooperation, u.a. Stadt Homberg (Efze), Stadt Neukirchen, Gemeinde Oberaula, Gemeinde Ottrau	
Kosten:	5.000 € (2024)	

Startprojekt:	**Imageaktion ÖPNV** ●	Durchführung einer Image-Aktion für den ÖPNV in der Region
Träger:	NVV in Kooperation mit Kommunen, u.a. Stadt Homberg	
Kosten:	10.000 € (2023)	

Weitere Projekte:	Konzept: Projektentwicklung Mobilität ● - betriebliches Mobilitätsmanagement in der Fläche / weitere Nutzergruppen - Mitfahrgelegenheiten (Verwaltungen und Betriebe) - Modal Split / Verkehrsvermeidung - Carsharing für Touristen
	Investition: Aufbau/Anpassung einer App für Mobilitätsangebote ● ●
	Konzept / Folgeinvestition: Etablierung eines E-Bike / E-Lastenrad-Verleihsystem in der gesamten Region ●
	Konzept: Ausweitung des Museumsbus Schwalm für Freizeitangebote
	Investition: Einbindung der Plattform „Clever-Route“ in regionale Info-App ● ●
	Konzept / Folgeinvestition: Radwegevernetzung Ottrau / Immichenhain

Thema 1.4.: Entwicklung und Umsetzung außerschulischer Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“

Leuchtturm / Startprojekt:	**Bildung für nachhaltige Entwicklung über Naturpark in KiTas und Schulen** ●	Schaffung von Bildungsangeboten aus dem Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Einsatz über den Naturpark Knüll bei Schulen, Kitas und freien Gruppen; Kooperation mit weiteren Akteuren der Umweltbildung im Naturpark
Träger:	Naturpark Knüll in Kooperation mit Kommunen, u.a. Stadt Homberg, Gemeinde Oberaula, Gemeinde Ottrau	
Kosten:	50.000 € (2023)	

Start-projekt:	**Konzept thematische Wanderwege** 🔵	Konzeptionelle Vorklärung und Einrichtung von thematischen Wanderwegen, z.B. Familienwanderwege, Klimawandel, Pilze (geführtes Sammeln), Geologie + Natur, regenerative Energieerzeugung
Träger:	Kommunale Kooperation, u.a. Stadt Homberg (Efze), Stadt Neukirchen, Gemeinde Ottrau	
Kosten:	20.000 € (2023)	

Start-projekt:	**Ausbau Angebote Naturparkführer**	Ausbau der bereits vorhandenen Angebote der zertifizierten Naturparkführer*innen, Aus- und Fortbildung von Naturparkführer*innen
Träger:	Naturpark Knüll in Kooperation mit Kommunen	
Kosten:	20.000 € (2023)	

Start-projekt:	**Kunstschule Homberg / Schwalm-Eder**	Aufbau eines dezentralen sozio-kulturellen und integrativ-künstlerischen Angebots im Bereich der darstellenden und bildenden Künste in einem dezentralen und mobilen Format, Start in 2022 in Homberg / Ausweitung in 2023 auf die Region
Träger:	Kommunale Kooperation, u.a. Stadt Homberg (Efze)	
Kosten:	40.000 € (2023)	

Weitere Projekte:	Aktion: Ausbildungscamps anbieten: „Freiraum-Station live und draußen“
	Aktion: Zusammenbringen von Akteuren an ungewöhnlichen Orten (z.B. Azubi-Vernetzung im Wildpark, Unternehmensvernetzung in Kombination mit Naturpark-Veranstaltungen)
	Konzept: Aufbau eines Informations-Pools für (alte) Handwerkstechniken, Einbindung von Akteuren, Klärung der Vermittlung, Vermarktung und der Verankerung in der Region 🔵 🔴
	Kommunale Investition: Aufbau eines Waldkindergartens in Schwarzenborn („wanderndes“/ mobiles Angebot für die gesamte Region) 🔵
	Runder Tisch: Lernen auf dem Bauernhof – Zusammenarbeit Schulen + Höfe 🔵
	Konzept/runder Tisch: Erfassung und Vernetzung der außerschulischen Bildungsträger, Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen VHS SEK / VHS HEF-ROF

II.3.3.2 HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen

Thema 2.1.: Umsetzung investiver Vorhaben regionaler Kleinstunternehmen

Projekte:	Privates Projekt: Gründung von / Investition in Kleinstunternehmen
	Privates Projekt: Aufbau einer Bio-Metzgerei in Homberg-Caßdorf
	Privates Projekt: Einrichtung eines 24h-Markts in Neukirchen-Seigertshausen

Thema 2.2.: Umsetzung investiver Vorhaben von Kleinunternehmen des Gastgewerbes

Leuchtturm:	**Schaffung von Ferienwohnungen / Gastronomieangeboten**	Unterstützung von privaten Antragtellern bei der Schaffung von regionaltypischen Ferienwohnungen und Gastronomieangeboten, Ansprache von potentiellen Akteuren über die Kommunen und die TAG
Träger:	Private Antragsteller	
Kosten:	Noch offen	

Weitere Projekte:	Privates Projekt: Gartenlokal Staufenberg, Schwarzenborn
	Privates Projekt: Aufbau von FeWo / Seminarhaus Mühlhausen

Thema 2.3.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben zur Förderung regionaler Wirtschaftskraft durch Netzwerke, Wertschöpfungsketten und Fachkräftestrategien

Weiteres Projekt:	Kooperationsprojekt: Runder Tisch zur Arbeitgeberattraktivität aus jugendlicher Sicht

II.3.3.3 HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus

Thema 3.1.: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur

Leuchtturm / Startprojekt:	**Entwicklung von Wanderinfrastruktur und Naturerlebnisspielplätzen**	Entwicklung von Wanderparkplätzen, Wanderinfrastruktur, Naturerlebnisspielplätzen und Naturerlebnispfaden im Naturpark Knüll, ausgehend von den vorhandenen, bevorzugt an den Fabelwegen als Premiumwanderwege Konzeptionelle Klärung der Standorte und der inhaltlichen Verknüpfung zu den jeweiligen Fabeln, Aufwertung der Wanderinfrastruktur + Wanderparkplätze mit der Weiterentwicklung zu multifunktionalen Rastplätzen
Träger:	Naturpark Knüll in Kooperation mit Kommunen, u.a. Stadt Homberg (Efze), Stadt Neukirchen, Gemeinde Ottrau	
Kosten:	30.000 € / Konzept (2023) 150.000 € / Umsetzung (2025)	

Weitere Projekte:	Kooperationsprojekt: Burgen- und Schlösserradroute GrimmHeimat NordHessen
	Kommunale / Private Investitionen: Schaffung von Stellplätzen / Standorten für Wohnmobile
	Konzept / Investition: Entwicklung und Ausweisung von Mountainbike-Strecken zur Besucherlenkung, Klärung der Betreuung
	Konzept / Investition: (Fabel-)Wanderparkplätze des Naturparks Knüll
	Konzept / Investition: Ansätze und Investitionen zur Entwicklung von mobilen / temporären Gastronomieangeboten

Kommunale Investition: Außenanlage Multifunktionsgebäude Silbersee Breitenbach
Kommunale Investition: Wohnmobilstellplatz Silbersee Breitenbach
Kommunale Investition: Spielhaus Rotkäppchen Ottrau
Kommunale Investition: Wanderparkplatz Fabelweg / Bahnhof Ottrau
Kommunale Investition: Dezentrale Wohnmobilstellplätze Ottrau
Konzept: Reduktion der Lichtverschmutzung und Aufbau eines Sternenparks 🔵

Thema 3.2.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver Vorhaben im Dienstleistungsbereich und zur Verbesserung der Servicequalität

Start-projekt:	**Fortbildungsreihe für touristische Akteure**	Weiterführung der erfolgreichen Fortbildung „Servicequalität im Tourismus“ zur Verbesserung der touristischen Wahrnehmung der TAG Rotkäppchenland. Ansprache einer breiten Zielgruppe aus dem touristischen Service: Gastronomen, Gastgeber*innen, Mitarbeiter*innen Freizeitangebote etc.
Träger:	Kooperation LEADER-Region Schwalm-Aue	
Kosten:	15.000 € (2023/2024)	

Start-projekt:	**Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Besucherinformations- und -leitsystems (BIL) im Ländlichen Raum der GrimmHeimat NordHessen** 🔴	Übertragung des Digitales Besucher-informations- und -leitsystem BIL der GrimmHeimat in die TAG Rotkäppchenland, Fortführung der derzeitigen Startphase als Pilotregion für Nordhessen
Träger:	Kooperation LEADER-Regionen / GrimmHeimat	
Kosten:	32.800 € (2023/2024)	

Weitere Projekte:	Konzept: Professionalisierung/Akquise von Wegepaten/Wegepatenmanagement
	Konzept: Ausweitung Meine Card Plus 🔴
	Konzept: Gästeführerverein
	Kooperationsprojekt: Bootswandern auf der Fulda
	Kooperationsprojekt: Entwicklung buchbare Kulturtourismus-Angebote
	Konzept: Entwicklung thematische Radrundwege
	Konzept: Entwicklung Premiumwanderregion

II.3.3.4 HF 4: Bioökonomie – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

Thema 4.1.: Sensibilisierung für ein nachhaltiges Konsumverhalten

Leuchtturm / Startprojekt:	**Veranstaltungsreihe: erneuerbare Energien in der Region für Kommunen und Private** ●	Konzeption und Durchführung einer Veranstaltungsreihe zu Erneuerbare Energien, Nahwärmenetze, Energiedörfer und Flächenerhalt mit Best-Practice-Ansätzen für Kommunen und Private. Fokus auf den Erhalt der regionalen Wertschöpfung, Einbindung der Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll
Träger:	Kommunale Kooperation, u.a. Gemeinde Kirchheim, Gemeinde Ottrau, Stadt Schwarzenborn	
Kosten:	12.000 € (2023)	

Startprojekt:	**Runder Tisch: Abstimmung der Klimaschutzmanager*innen** ●	Zusammenführung der Klimaschutzmanager*innen der Landkreise und der Kreisstädte zur Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen in der Region, perspektivisch: Einbindung Energiegenossenschaften
Träger:	LAG, Landkreise und Stadt Homberg (Efze)	
Kosten:	5.000 € (2023)	

Startprojekt:	**Runder Tisch: Naturschutz auf Naturpark-Ebene** ●	Zusammenführung der Akteure zum Thema „Naturschutz“ zur Klärung notwendiger Projekte und Maßnahmen des Naturparks. Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden der beiden Landkreise, den Naturschutzbehörden und den Naturschutzverbänden
Träger:	Naturpark Knüll in Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden	
Kosten:	5.000 € (2023)	

Weiteres Projekt:	Kommunale / Private Investitionen – Folgeprojekt: Einrichtung von Angeboten zu Reparaturcafés, Wissensaustausch, Tausch- und Leihangeboten in „Dorfbegegnungspunkten“ ●

Thema 4.2.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie

Leuchtturm:	**Markenbildung für regionale Produkte** ●	Konzeptionelle Klärung der möglichen Produktgruppen für eine regionale Markenbildung „Knüll“ sowie der notwendigen (qualitativen) Voraussetzungen, Durchführung einer Markenentwicklung und Ansprache produzierender Betriebe, Anstoß weiterer kulinarisch-regionaler Aktivitäten
Träger:	Naturpark Knüll in Kooperation mit Kommunen, u.a. Stadt Homberg (Efze), Stadt Schwarzenborn	
Kosten:	24.000 € (2024)	

Start-projekt:	**Runder Tisch: Abstimmung regionale Produkte** ●	Zusammenführung der Akteure zum Thema „Produktion und Vermarktung regionaler Produkte“, u.a. Ökomodellregionen der Landkreise, Gutes aus Waldhessen, Regional=Optimal zur Klärung einer möglichen Unterstützung von Betrieben und Verbesserung der Vermarktungsperspektiven
Träger:	Kommunale Kooperation, u.a. Stadt Homberg (Efze), Gemeinde Niederaula	
Kosten:	5.000 € (2023)	

Start-projekt:	**Konzept zur Professionalisierung der Wildvermarktung im Knüll** ●	Klärung der erforderlichen Schritte zu einer Bündelung und Professionalisierung der Wildvermarktung in der Region, Zusammenarbeit mit HessenForst / Jägern sowie Gastronomen, Konzeption für die Vermarktung an Einzelkunden
Träger:	Naturpark Knüll in Kooperation mit Kommunen, u.a. Stadt Homberg (Efze), Gemeinde Ottrau	
Kosten:	15.000 € (2023)	

Weitere Projekte:	Kooperationsprojekt: Imagekampagne regional=optimal ● ●
	Konzept / Aktion: „Marktküche on Tour“ mit regionalen Produkten ●
	Konzept: Trinkwasser als Werbeträger für die Region in Gastronomie und Privathaushalten ●
	Private Konzepte: Verteilstellen / Lieferdienste / Bündelung regionaler Produkte / Einbindung in „Marktschwärmerei“, Entwicklung einer „Knüll-Kiste“, mögliche Einbindung in die „Dorfbegegnungspunkte“ ●
	Kommunale Investition: Verkaufsautomaten für regionale Produkte in Ottrau ●

II.3.3.5 Begleitung des LEADER-Prozesses

Projekt:	**Externe Evaluierung**	Externe Evaluierung des Arbeitsstands als Vorbereitung für die Fortschreibung des LES
Träger:	LAG Knüll	
Kosten:	12.000 € (2025)	

Projekt:	**Fortschreibung der LES**	Fortschreibung der vorliegenden LES zur Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen
Träger:	LAG Knüll	
Kosten:	14.000 € (2025)	

II.4 Aufstellung eines Finanzplanes

Im folgenden Finanzierungsplan wurde für die Ermittlung der Förderung der einzelnen Projekte eine vorläufige Förderquote je nach Trägerschaft angenommen, ebenso wurde davon ausgegangen, dass es sich bei den bisher angegebenen Kosten um Brutto-Kosten handelt. Für alle Projekte, die bisher noch nicht konkretisiert wurden, wurde ein voraussichtlicher Fördermitteleinsatz kalkuliert, bei dem jedoch noch keine Aussagen zu der Verteilung der Fördermittel getroffen werden können. Die avisierte Verteilung entspricht nach bisherigem Stand der vorgesehenen Aufteilung der Mitteleinsätze nach ELER-, GAK- und LP-Mitteln.

Für jedes Jahr sind für das Regionalbudget Mittel von 150.000 € vorgesehen. Um im weiteren Prozess ausreichend Verhandlungsspielraum zu behalten, ist die Förderung für Projekte auf 150.000 € gedeckelt. Ausnahme sind hier solche Projekte, bei denen eine Wirkung für die gesamte Förderregion zu erwarten ist.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

LEADER

HESSEN

Finanzplan Knüll

Angaben zur LAG:				
Name	Knüll			
Gebietsgröße (in km²)	693,89			
Einwohnerzahl	52.603			
kalkulatorischer Bewirtschaftungsplafond (in Euro)	3.360.000	davon ELER	davon GAK	davon LP
		1.760.000	960.000	640.000

	Fördermitteleinsatz (Euro)		Eigenmittel der LAG (Euro)	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger (Euro)	private Eigenmittel (Euro)	Bemerkungen
	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller				
Finanzierung laufende Kosten						
Personal (2023 - 2027)	526.160,00 €		131.540,00 €			
Sachkosten (2023 - 2027)	78.924,00 €		19.731,00 €			
externe Evaluierung (2025)	8.000,00 €		3.900,00 €			
Fortschreibung (2025)	9.600,00 €		4.680,00 €			
Gesamt lfd. Kosten	**622.684,00 €**	**0,00 €**	**159.851,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
Handlungsfeld 1 (einschließlich Regionalbudget)						54.000 € Regionalbudget pro Jahr
2023	194.800,00 €	0,00 €	6.000,00 €	68.640,00 €	0,00 €	u.a. 40.000 € Konzept Knüll-Gesund
2024	130.000,00 €	45.500,00 €	6.000,00 €	37.050,00 €	37.800,00 €	u.a. 20.000 € Konzept Dorfkerne + Denkmale
2025	138.000,00 €	52.000,00 €	6.000,00 €	40.950,00 €	43.200,00 €	u.a. 50.000 € Dorfplatz+Kultur Niederaula
2026	175.600,00 €	39.000,00 €	6.000,00 €	59.280,00 €	32.400,00 €	u.a. 48.000 € Umsetzung Dorfkerne+Denkmale
2027	138.500,00 €	65.000,00 €	6.000,00 €	42.850,00 €	54.000,00 €	u.a. 10.000 € Informationspool Handwerkstechniken
Gesamt HF 1	**776.900,00 €**	**201.500,00 €**	**30.000,00 €**	**248.770,00 €**	**167.400,00 €**	

Handlungsfeld 2						
2023	0,00 €	199.500,00 €	0,00 €	0,00 €	294.000,00 €	u.a. 56.000 € 24h-Markt Seigertshausen
2024	0,00 €	64.000,00 €	0,00 €	0,00 €	138.300,00 €	
2025	0,00 €	98.000,00 €	0,00 €	0,00 €	235.200,00 €	u.a. 35.000 € Aufbau Seminarhaus Mühlhausen
2026	0,00 €	119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	285.600,00 €	
2027	0,00 €	80.500,00 €	0,00 €	0,00 €	193.200,00 €	
Gesamt HF 2	**0,00 €**	**561.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.146.300,00 €**	

Handlungsfeld 3 (einschließlich Regionalbudget)						54.000 € Regionalbudget pro Jahr
2023	106.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	25.350,00 €	0,00 €	u.a. 20.000 € Konzept Naturerlebnisspielplätze
2024	264.500,00 €	0,00 €	6.000,00 €	370.400,00 €	0,00 €	u.a. 40.000 € Fabel-Wanderparkplätze
2025	162.500,00 €	0,00 €	6.000,00 €	93.800,00 €	0,00 €	u.a. 20.000 € Buchbare Kulturtourismus-Angebote
2026	169.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	123.000,00 €	0,00 €	u.a. 50.000 € Aufbau Naturpark-Infostelle(n)
2027	199.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	152.500,00 €	0,00 €	u.a. 25.000 € Entwicklung Premiumwanderregion
Gesamt HF 3	**901.000,00 €**	**0,00 €**	**30.000,00 €**	**765.050,00 €**	**0,00 €**	

Handlungsfeld 4 (einschließlich Regionalbudget)						27.000 € Regionalbudget pro Jahr
2023	53.400,00 €	0,00 €	3.000,00 €	12.870,00 €	0,00 €	u.a. 10.000 € Veranstaltungsreihe Energie
2024	54.200,00 €	0,00 €	3.000,00 €	13.260,00 €	0,00 €	u.a. 20.000 € Konzept Markenbildung Knüll
2025	31.000,00 €	40.000,00 €	3.000,00 €	1.950,00 €	19.500,00 €	u.a. 40.000 € Einrichtung Reperaturcafés
2026	59.316,00 €	0,00 €	3.000,00 €	15.754,05 €	0,00 €	u.a. 12.000 € Konzept Marktküche on Tour
2027	27.000,00 €	32.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	15.600,00 €	u.a. 30.000 € Verteilstelle regionale Produkte
Gesamt HF 4	**224.916,00 €**	**72.000,00 €**	**15.000,00 €**	**43.834,05 €**	**35.100,00 €**	
Gesamtsumme Finanzierungsplan	**2.525.500,00 €**	**834.500,00 €**	**234.851,00 €**	**1.057.654,05 €**	**1.348.800,00 €**	
öffentl. Gesamtausgaben (in %)	**16%**					

Gesamtdarstellung Regionalbudget					
2023	135.000,00 €		15.000,00 €		
2024	135.000,00 €		15.000,00 €		
2025	135.000,00 €		15.000,00 €		
2026	135.000,00 €		15.000,00 €		
2027	135.000,00 €		15.000,00 €		
Gesamt Regionalbudget	675.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €

II.5 Beschreibung der Arbeitsweise der LAG unter Berücksichtigung von

II.5.1 Zusammensetzung der LAG (gemäß Art. 27 Dach VO)

Die Trägerschaft der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne der LEADER-Strategie liegt bei dem Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V. Satzungsgemäße Mitglieder des Vereins sind

- Gruppen, Initiativen und Vereine, die durch regionsbezogene Bildungs-, Kultur- und Gemeinwesenarbeit zur Stärkung regionaler Identität und der weiteren Entwicklung des Knülls beitragen,
- gesellschaftlich relevante Verbände und Vereine,
- sonstige Gruppierungen und Institutionen im Knüllgebiet,
- nach §29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Verbände,
- Kirchengemeinden,
- Gruppen und Stiftungen, die die Entwicklung des Knülls wissenschaftlich fördern und begleiten,
- Einzelpersonen, die die Ziele des Vereines und die Entwicklung des Knülls unterstützen,
- sonstige juristische und natürliche Personen, die im Knüll tätig sind und dessen Entwicklung unterstützen,
- der Zweckverband Knüllgebiet als kommunaler Zusammenschluss der Landkreise und der Kommunen aus dem Wirkungsbereich des Vereins.

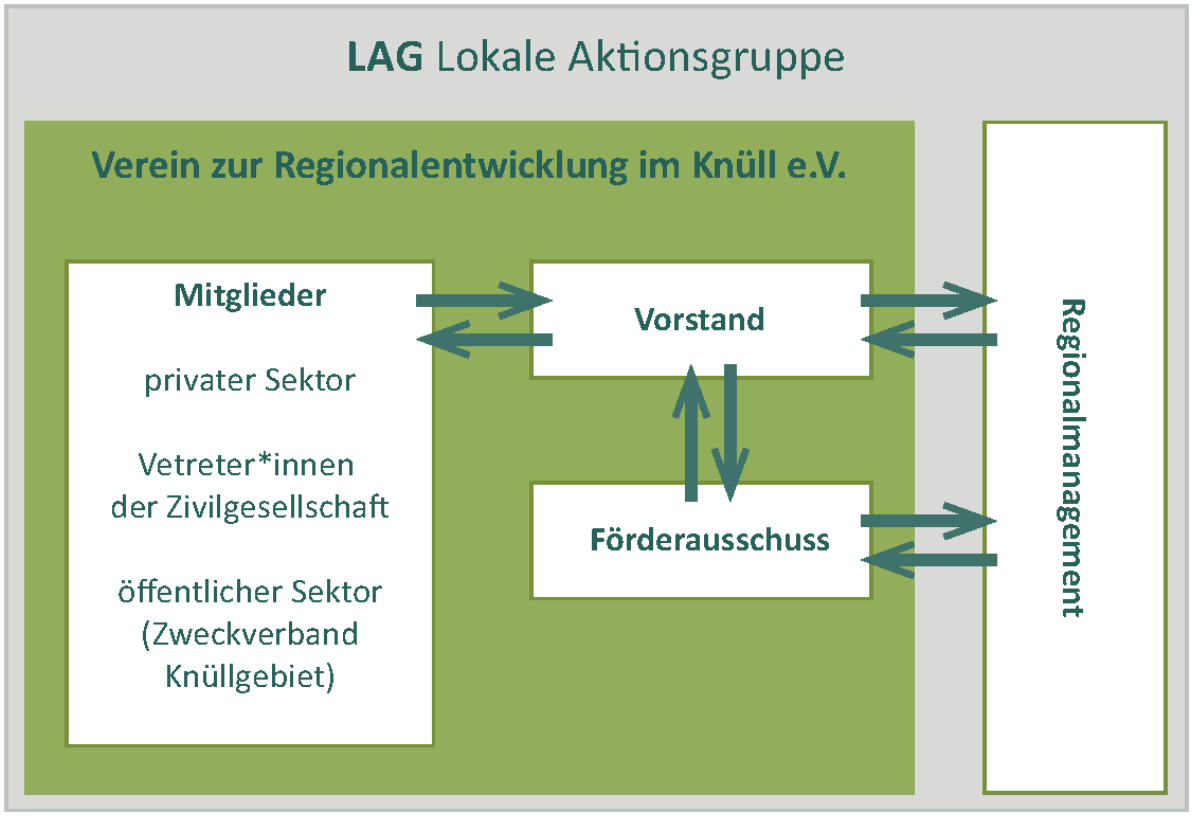


Abbildung 6: Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, eigene Darstellung akp_

Ziel ist eine ausgewogene Repräsentanz der Gesellschaft im Knüll in allen ihren Ausprägungen durch die Mitglieder des Vereins. Der Verein erfüllt die Anforderungen an eine öffentlich-rechtliche Partnerschaft. Durch seine Mitglieder sind die Handlungsfelder des LES umfassend vertreten.

Auf der Homepage der LAG ist unter https://www.knuell.de sind alle prozessrelevanten Informationen veröffentlicht:

- Satzung
- Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums
- Lokale Entwicklungsstrategie
- Auswahlkriterien
- Termine der Sitzungen des Förderausschusses

II.5.2 Zusammensetzung des Organs, dass die Projektauswahl durchführt (Entscheidungsgremiums) gemäß Art. 27 Dach VO

Der Förderausschuss ist das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Knüll, das das Auswahlverfahren für zu fördernde Projekte durchführt. Er stellt die Anforderungen der Art. 27 (3) (b), (c), (d) Dach-VO (E 2020/2220) sicher.

Der Förderausschuss gewährleistet insbesondere die

- Transparenz bei der Projektauswahl
- Sicherstellung der mindestens 51 %-Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Auswahlentscheidung
- Vermeidung von Interessenskonflikten im Auswahlverfahren.

Für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Knüll 2023-2027 wurde der Förderausschuss neu aufgestellt. Die Zusammensetzung wurde im Hinblick auf die Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie angepasst. Die Akteure sind hochqualifiziert. Der Förderausschuss besteht aus 13 Personen, von denen maximal sechs als Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand durch den Zweckverband Knüllgebiet benannt werden. Die mindestens sieben Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der Zivilgesellschaft werden aus den Bereichen Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer, Bildung, Touristische Arbeitsgemeinschaft, Energiegenossenschaften, Verein zur Regionalentwicklung und der in der Region tätigen Banken und Sparkassen sowie der Unternehmen in den Bereichen Tourismus und gewerbliche Wirtschaft benannt. Die Benennung von Vertreter/innen aus weiteren Bereichen ist möglich.

Die geschlechterparitätische Besetzung wird angestrebt.

Für jede Vertreterin / jeden Vertreter ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter vorgesehen, sodass auch bei Abwesenheit einiger Mitglieder das 50 % Mindestquorum der Wirtschafts- und Sozialpartner sichergestellt werden kann.

Die Zusammensetzung des Förderausschusses nach Handlungsfeldern und Sektoren ist nachfolgend abgebildet:

Handlungsfeld	Mitglied	Sektor
Gleichwertige Lebensverhältnisse „ALLE“ Daseinsvorsorge	Bildung	C
	Bürgermeister	A
	Verein zur Regionalentwicklung	C
Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	IHK/Handwerkskammer	C
	Unternehmen	B
	Bank	B
Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus	Touristische Arbeitsgemeinschaft	C
	Kreisausschuss	A
	Touristischer Betrieb/Freizeiteinrichtung	B
	Bürgermeister	A
Bioökonomie – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigem Konsumverhalten	Energie	C
	Kreisbauernverband	C
	Klimaschutz	A

Sektoren

A = öffentlich Verwaltung & Politik	B = privat Privatwirtschaft/Unternehmen	C = Zivilgesellschaft öffentlich-rechtliche Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, Interessengruppen
31%	23%	46%
31%	69%	

Abbildung 7: Handlungsfelder nach Sektoren, eigene Darstellung akp_

Um Doppelfunktionen auszuschließen, dürfen die Vertreter der Kreisausschüsse nicht in den Abteilungen der Kreisverwaltung angesiedelt sein, in denen sich die Bewilligungsstelle befindet. Die Nennung von geeigneten Personen obliegt den Landkreisen. Die zu beteiligenden Sektoren öffentlich, privat und Zivilgesellschaft sind im Förderausschuss jeweils angemessen vertreten. Eine transparente, nicht-diskriminierende Arbeitsweise ist gewährleistet. Die Organisation und Arbeitsweise des Förderausschusses sind durch eine Geschäftsordnung geregelt (s. Anhang)

Die Sitzung wird im Vorfeld auf der Internetseite mit Termin angekündigt und, sobald diese feststehen, um die zu behandelnden Projekte ergänzt.

Dem Förderausschuss werden im Vorfeld der Sitzung die entsprechenden Projektskizzen und Projektbewertungsbögen digital zugesendet. Die Projektträger stellen ihre Projekte nach Möglichkeit in der

Sitzung dem Förderausschuss vor. Im Anschluss findet die Bewertung des Förderausschusses anhand der Projektbewertungsbögen statt.

Der Ergebnisse der Sitzung werden im Nachgang der Sitzung auf der Homepage veröffentlicht.

II.5.3 Einsatz eines Regionalmanagements zur Unterstützung der operativen Umsetzung gemäß Art. 28 Dach VO

Der Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V. beauftragt den Zweckverband Knüllgebiet mit der Durchführung des Regionalmanagement. Dieser stellt hierfür das Personal zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Vorstandes soll dieses die gesamte Förderperiode aufrechterhalten und bis 2029 fortgeführt werden.

Das vom Zweckverband Knüllgebiet abgestellte Personal (1,5 AK) ist fachlich qualifiziert, verfügt über Berufserfahrung und die zur Umsetzung der LEADER-Strategie erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenz, Grundlagen des Förderwesens und Kenntnisse der elektronischen Datenverarbeitung. Anpassungsqualifikationen werden nach Bedarf durchgeführt. Die benannten Personen sind überwiegend langjährige Angestellte des Zweckverbandes Knüllgebiet und unterliegen den Bestimmungen des TVöD/VKA.

Zusätzlich soll ab 2023 eine Stelle zur fachlichen Umsetzung des Handlungsfelds Handlungsfeld 3: „Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus“ in Kooperation mit der LEADER-Region Schwalm-Aue eingerichtet werden (siehe Kooperationsvertrag im Anhang). Die Kosten sollen entsprechend der LEADER-Planungsbudgets prozentual aufgeteilt werden. Dies entspricht 62 % Stellenanteil in der LEADER-Region Knüll.

Der Zweckverband Knüllgebiet stellt seine Mitarbeiterinnen für das Regionalmanagement mit den angegebenen Arbeitszeitkontingenten von allen anderen Aufgaben frei.

Der Zweckverband Knüllgebiet stellt der LAG Knüll neben den personellen Ressourcen für das Regionalmanagement auch die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Knüllgebiet, Schlossbergweg 2, 36286 Neuenstein zur Verfügung und sorgt für eine adäquate Betriebs- und Sachmittelausstattung. Die Geschäftsstelle ist von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Absprache geöffnet. Für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit und Informationen zur Umsetzung der LEADER-Strategie gestattet er die Nutzung der Domain www.knuell.de durch die LAG Knüll und das Regionalmanagement.

Die Organe und Gremien der LAG Knüll sind gegenüber dem Regionalmanagement weisungsbefugt. Das Regionalmanagement darf keine Funktionen in der LAG übernehmen.

II.5.4 Monitoring und Evaluierung der Prozesse gemäß Art 28 Dach VO

Zur Evaluierung von Ablauf und Fortschritt des Entwicklungsprozesses sind drei Termine vorgesehen: Die erste Selbstevaluierung soll in 2025 stattfinden, 2027 erfolgt eine abschließende Bilanzierung des

Gesamtprozesses. Die Selbstevaluierung und die Bilanzierung werden vom Regionalmanagement vorbereitet und durch den Förderausschuss durchgeführt. Die Selbstevaluierung soll in Form der kollegialen Beratung gemeinsam mit den LEADER-Regionen Schwalm-Aue, Kellerwald-Edersee, Mittleres Fuldatal, Rhön und Hersfeld-Rotenburg stattfinden.

Im Rahmen der Selbstevaluierung liegen folgende beide Bereiche im Focus:

- Inhalte und Strategie
- Prozess, Struktur und Regionalmanagement

Die externe Evaluierung soll in 2026 stattfinden. Hierzu wird ein externes Fachbüro hinzugezogen.

Inhalte und Strategie

Der Fortschritt des Entwicklungsprozesses wird anhand der vorliegenden Ziele, Indikatoren und Zielgrößen aus den Handlungsfeldern (vgl. Kap. 5.3) überprüft. Grundlage für die Überprüfung ist die Methode der Zielfortschrittsanalyse, die vierteljährlich durch das Regionalmanagement auf Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes durchgeführt wird und die Methode der Zielüberprüfung, die zu den jeweiligen Zeitpunkten der Selbstevaluierung gemeinsam mit dem Förderausschuss durchgeführt wird.

Mit den Methoden soll festgestellt werden, ob die gewählten Projekte hinreichend zur Realisierung der Strategie dienen (Strategiekonformität), ob Handlungsfeldziele und Teilziele erreicht werden können (Effektivität) und ob durch die Projekte eine positive Entwicklung in der Region angestoßen werden kann (Effizienz). Konnten Ziele nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erreicht werden, wird zunächst überprüft, welche Gründe für den Rückstand vorliegen und unter welchen Voraussetzungen das Erreichen der Ziele noch realisiert werden kann. Sollten sich die Rahmenbedingungen in einzelnen Handlungsfeldern oder für das gesamte Entwicklungskonzept grundlegend geändert haben, wird eine Fortschreibung des Konzeptes erfolgen, in deren Rahmen eine Überprüfung aller Ziele erfolgt und ggf. Ziele korrigiert, gestrichen aber auch ergänzt werden können.

Prozess, Struktur und Regionalmanagement

Im Rahmen der Evaluierung von Prozess und Struktur werden die Organisationsstruktur, die Beteiligung, die Kommunikationsprozesse und die Vernetzung der beteiligten Gremien und der Öffentlichkeit überprüft. Für das Regionalmanagement stehen u.a. die Arbeitsorganisation, die Kapazitäten und die Kompetenzen im Focus. Ziel ist es, mit der Methode der Zusammenarbeitsanalyse und unter Beteiligung des Förderausschusses mögliche Hemmnisse in der Zusammenarbeit zu identifizieren und eine bestmögliche Verankerung des Prozesses in der Region sicherzustellen. Für sich ergebende Defizite werden zunächst in der Runde des Förderausschusses mögliche Ansätze zur Verbesserung der Situation erarbeitet, falls notwendig, wird resultierend aus der Analyse externe Beratung hinzugezogen.

Die Evaluierungsverfahren werden dokumentiert und sind Teil der Jahresberichte der LAG. Das Monitoring und die Evaluierung orientiert sich an dem von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) erarbeitete Leitfaden zur Selbstevaluierung.

II.6 Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen)
Statistischer Bericht: Website der Bundesagentur für Arbeit, 04.01.2022
URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=he_Schwalm-Eder-Kreis&topic_f=amk

cdw stiftung gGmbH
Ausbau der Erneuerbaren bleibt hinter den Notwendigkeiten beim Klimaschutz zurück.
Dokument: Website cdw-Stiftung, Dezember 2020
URL: https://www.cdw-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/12/2020-PM-Ausbauzahlen-2019.pdf

deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V.
Energiewende-Charta Nordhessen
Website deENet Energienetzwerk, ohne Veröffentlichungsdatum
URL: https://www.deenet.org/energiewende-charta-nordhessen/
Zugriff: 29.03.2022

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten im Schwalm-Eder-Kreis zum 31.12.2019
Dokument: Website des Schwalm-Eder-Kreises, 2020
URL: https://www.schwalm-eder-kreis.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=105&id=410974

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen/Hessenagentur
Energiewende in Hessen Monitoringbericht 2021
Wiesbaden. Bericht: Website des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, 2021
S.49, 62 f., S.69 f.
URL: https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-12/Energiemonitoringbericht_2021_web.pdf

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr und Wohnen/Hessen Agentur
Hessisches Gemeindelexikon
Datenblätter: Website des Hessischen Gemeindelexikons, 2021
URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/
Zugriff: März 2022

Hessisches Statistisches Landesamt
Die Bevölkerung in Hessen am 31.12.2020 nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (bis zur Gemeindeebene
Wiesbaden. Statistischer Bericht: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes, 2021
URL: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fstatistik.hessen.de%2Fsites%2Fstatistik.hessen.de%2Ffiles%2FAlter_Kreise_Gemeinde_2020_23062021.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK

Hessisches Statistisches Landesamt
Gastgewerbe Beschäftigte
Wiesbaden. Statistischer Bericht: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes, 07.03.2022
URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Gastgewerbe_Beschaeftigte_Februar_2022_24052022.xlsx

Hessisches Statistisches Landesamt
Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im Januar 2022 - vorläufige Ergebnisse
Wiesbaden. Statistischer Bericht: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes, März 2022
S.13
URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/GIV1m_22-01.pdf

Hessisches Statistisches Landesamt.
Hessenatlas
Wiesbaden. Interaktive Karte: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes, 16.12.2021
URL: https://gis-hsl.hessen.de/portal/apps/experiencebuilder/experience/?id=1dc5e592629b41e9b8a7e6b9941bdc14
Zugriff: 29.03.2022

Hessisches Statistisches Landesamt
Statistisches Berichte - Unternehmen (gemäß EU-Definition) in Hessen
Wiesbaden. Statistischer Bericht: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes, Dezember 2021
S.26
URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/DII2_j19.pdf

Hessisches Statistisches Landesamt
Hessische Gemeindestatistik
Wiesbaden: Wiesbaden. Statistischer Bericht: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes
Ausgaben 2010, 2015, 2020

Hessisches Statistisches Landesamt
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hessen am 30. Juni 2020 Wiesbaden. Statistischer Bericht: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes, 2021, S.22 f.
URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AVI5_j20.pdf

Hessisches Statistisches Landesamt
Unternehmensinsolvenzverfahren in Hessen 2007 bis 2020 nach Verwaltungsbezirken
Wiesbaden. Statistischer Bericht: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes 2021

HOMEberger. Menschen machen Heimat
Website der HOMEberger, ohne Veröffentlichungsdatum
URL: https://www.homeberger.de/wer-sind-die-homeberger/
Zugriff: 06.04.2022

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Entwurf Schulentwicklungsplan
Dokument: Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, 2017
S.7
URL: https://www.hef-rof.de/images/bildung/20180219__SEP_gem_KT_Beschluss.pdf

Klimaschutz Landkreis Hersfeld Rotenburg
Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg – Endbericht
Bericht: Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, 2021
S.142
URL: https://www.hef-rof.de/images/Klimaschutz/220303_IKSK_Landkreis_Hersfeld-Rotenburg_Endbericht_final.pdf

Klimaschutz Landkreis Hersfeld Rotenburg
Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Anhang 2: Prozessverlauf und Akteurs Beteiligung
Bericht: Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, 2021
S.3
URL: https://www.hef-rof.de/images/Klimaschutz/Anhang_2_Prozessverlauf.pdf

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Hausarztakademie Hersfeld-Rotenburg
Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, 2022
URL: https://www.hef-rof.de/wirtschafts-zukunftsregion/hausarztakademie-hersfeld-rotenburg
Zugriff: 06.04.2022

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Kindertageseinrichtungen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Dokument: Website Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Dezember 2017
URL: https://www.hef-rof.de/images/kinder-jugend-familie/Kita_LK_HefRof_Stand_Dez_2017_180116.pdf

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Klimaschutz – Klimaschutzbeirat
Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, ohne Veröffentlichungsdatum
URL: https://www.hef-rof.de/landratsamt/kinder-jugend-familie/adoption/80-klimaschutz
Zugriff: 24.03.2022

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Klimaschutz – Klimakommune
Website des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, ohne Veröffentlichungsdatum
URL: https://www.hef-rof.de/landratsamt/kinder-jugend-familie/adoption/80-klimaschutz
Zugriff: 24.03.2022

Landkreis Hersfeld- Rotenburg/Klima Kommunen Hessen
Hessen aktiv: Die Klimakommunen, Aktionsplan für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Bad Hersfeld. 12.01.2021
S. 4 ff, S.9
URL: https://www.hef-rof.de/images/energie/210112_Aktionsplan_Landkreis_Hersfeld-Rotenburg_final_neu.pdf

Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)
Mehr Angebot, neue Fahrzeuge und neue Buslinien im NVV – Fahrplanwechsel in Nordhessen am 12. Dezember
Pressemitteilung: Website des NVVs, 02.12.2021
URL: https://www.nvv.de/der-nvv/aktuelles/pressemitteilung/mehr-angebot-neue-fahrzeuge-und-neue-buslinien-im-nvv-fahrplanwechsel-in-nordhessen-am-12-dezember#:~:text=Zwischen%20den%20Kreisst%C3%A4dten%20Bad%20Hersfeld,Bad%20Hersfeld%20deutlich%20g%C3%BCnstiger
Zugriff: 31.03.2022

Ökomodellregionen Hessen
Das sind Ökomodellregionen

Website Ökomodell-Land Hessen, 2022
URL: https://www.oekomodellregionen-hessen.de/themen/das-sind-oekomodellregionen
Zugriff: 25.03.2022

Ökomodellregionen Hessen
Die Ökomodell-Region Hersfeld-Rotenburg
Website Ökomodell-Land Hessen, 2022
URL: https://www.oekomodellregionen-hessen.de/region/hersfeld-rotenburg
Zugriff: 25.03.2022

Ökomodellregionen Hessen
Die Ökomodell-Region Schwalm-Eder
Website Ökomodell-Land Hessen, 2022
URL: https://www.oekomodellregionen-hessen.de/region/schwalm-eder
Zugriff: 25.03.2022

PwC Deutschland
Elektromobilitätskonzept Nordhessen Kurzfassung
Website des Geoportal Nordhessen Online-Bericht, 15.01.2019
S.2, S.7
URL: https://www.geoportalnordhessen.de/datei/anzeigen/id/11584,1151/20180201_elektromobilitaetskonzept_nordhessen_final.pdf
Zugriff: April 2022

Schwalm-Eder-Kreis
Bildung - Frühkindliche Bildung – Kindertagesstätten
Website des Schwalm-Eder-Kreises, ohne Veröffentlichungsdatum
URL: https://www.schwalm-eder-kreis.de/Seiten/Bildung-Fruehkindliche-Bildung-Kindertagesstaetten.html?
Zugriff: 24.03.2022

Schwalm-Eder-Kreis
Energie- und klimapolitisches Leitbild des Schwalm-Eder-Kreises
URL: https://www.schwalm-eder-kreis.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=105&id=409421#:~:text=Der%20Schwalm%2DEder%2DKreis%20setzt%20sich%20als%20Ziel%2C%20seine,Einsatz%20erneuerbarer%20Energien%20genutzt%20werden
Flyer: Website Schwalm-Eder-Kreis, ohne Veröffentlichungsdatum

Schwalm-Eder-Kreis
Förderprogramme und Preise
Website Schwalm-Eder-Kreis, 2022
URL: https://www.schwalm-eder-kreis.de/Klimaschutz/Foerderprogramme-und-Preise.htm?#substart
Zugriff: 25.03.2022

Schwalm-Eder-Kreis
Verzeichnis der Schulen des Schwalm-Eder-Kreises Stand 01.02.2022
Dokument: Website des Schwalm-Eder-Kreises 2022, 18.02.2022
URL: https://www.schwalm-eder-kreis.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=105&id=410451

Schwalm-Eder-Kreis/Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Arbeitswelt Hessen
Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2020-2022
Homberg (Efze) Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, März 2020
S.14, S.37, S.39, S.40, S.41
URL: https://www.schwalm-eder-kreis.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=105&id=405737

Sonja Pauly (Leader Region Schwalm-Aue)
Pflege
Interview mit Sonja Weidel, Annika Quanz und Henning Pfannkuch (Pflegestützpunkt und die Leitstelle des Schwalm-Eder-Kreises), 10.01.2022

Virtuelles Gründerzentrum Schwalm (VGZ)
Ergebnisbericht des Virtuellen Gründerzentrums Schwalm (VGZ) Zeitraum: Januar - Dezember 2020
Dokument: Website des VGZ 2021
S.2
URL: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/01a50b81c50a11eced273c292b487979116732/ergebnisbericht_2020_vgz_schwalm.pdf

Virtuelles Gründerzentrum Schwalm (VGZ)
Ergebnisbericht des Virtuellen Gründerzentrums Schwalm (VGZ) Zeitraum: Mitte 2005 bis September 2018 Allgemein sowie Situation Schwalmstadt und Frielendorf
Dokument: Website des VGZ 2019
S.2

II.7 Abbildungsverzeichnis

Deckblatt
Eigene Darstellung: akp_
Verwendetes Bildmaterial
(von oben nach unten): Katrin Anders
Blick Richtung Neuenstein
Wandergruppe im Naturpark Knüll

Christiana Nickel
Sommerabend in Homberg

Jürgen Kurz
Kühe mit Kälbchen

Katrin Anders
Schloss Neuenstein

Alexander Schiel
Sonnenuntergangspicknick, Eisenberg

Abbildung 1
Eigene Darstellung: akp_
Durchführung des partizipativen Prozesses zur Entwicklung der LES

Abbildung 2
Eigene Darstellung: akp_
Faktsheet zur LEADER-Region Knüll
Inhalte auf Grundlage von: Hessisches Statistisches Landesamt
Hessische Gemeindestatistik
Wiesbaden: Wiesbaden. Statistischer Bericht: Website des Hessischen Statistischen Landesamtes, Ausgabe 2020

Abbildung 3
Eigene Darstellung: akp_
Kartenmäßige Darstellung der Region
Darstellung auf Grundlage von: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Top 50 Amtliche Topografische Karten, 2008
Die interaktive Kartenserie der deutschen Landesvermessung
ISBN 978-3-89446-446-2

Abbildung 4
Eigene Darstellung: akp_
Alterszusammensetzung 2020 und 2035
Inhalte auf Grundlage von: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr und Wohnen/Hessen Agentur
Hessisches Gemeindelexikon
Datenblätter: Website des Hessischen Gemeindelexikons, 2021
URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/
Zugriff: März 2022

Abbildung 5

Eigene Darstellung: akp_
Anteile der Ein- und Auspendler*innen
Inhalte auf Grundlage von: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr und Wohnen/Hessen Agentur
Hessisches Gemeindelexikon
Datenblätter: Website des Hessischen Gemeindelexikons, 2021
URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/
Zugriff: März 2022

Abbildung 6
Eigene Darstellung: akp_
Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe

Abbildung 7
Eigene Darstellung: akp_
Handlungsfelder nach Sektoren

III Anlagen

0. Karte Gebietskulisse
1. Projektauswahlkriterienkatalog
2. Formblatt Vorstellung des Projekts im Auswahlgremium (Projektskizze)
3. Formblatt Dokumentation der Projektauswahl im Auswahlgremium
4. Fotodokumentation
5. Beschluss Beteiligung am LEADER-Auswahlverfahren
6. Entwurf Satzung der LAG (Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V.)
7. Geschäftsordnung des Auswahlgremiums (Förderausschuss)
8. Absichtserklärungen Finanzierung Eigenanteil der Kommunen
9. Kooperationsvertrag Stelle HF 3 mit Schwalm-Aue
10. LOIs Kooperationsprojekte
11. Eintragung Vereinsregister

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-8/2022	
Fachbereich	Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzmanagement
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	17.11.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.11.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Mitteilung / Information:

Die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
Vergabe von Planungsleistungen für eine Energieberatung a) Rathaus	01601001	14.900,00 €
Vergabe von Planungsleistungen für eine Energieberatung b) Ev. Kita Frielendorf	06201004	12.000,00 €

Vergabe von Planungsleistungen für eine Energieberatung
a) Rathaus
b) Ev. Kita Frielendorf

Vor dem Hintergrund der aktuellen energiepolitischen Lage soll für zwei Objekte des Marktfleckens Frielendorf eine gesamte energetische Betrachtung zur Einsparung von Heizkosten durchgeführt werden. In den Fokus gerückt wurden hier das Rathaus und die Ev. Kindertagesstätte in Frielendorf aufgrund direkter Abhängigkeit durch die Gasversorgung.

Ziel der energetischen Betrachtung soll ein Konzept pro Gebäude sein, aus dem hervorgeht, wo energetische Defizite liegen und mit welchen Mitteln diese auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden können. Dabei steht eine alternative Wärmeerzeugung für diese Gebäude im Vordergrund, um unabhängig von der Gasversorgung zu werden.

Um diese Betrachtung komplett durchführen zu können und gleichzeitig die Ratschläge der Bundespolitik zur Energieeinsparung umzusetzen, soll ein externer Fachplaner hinzugezogen werden.

Durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird die energetische Betrachtung gemäß DIN 18599 mit bis zu 8.000,00 Euro der Auftragssumme (netto) unterstützt.

Für ein umfassendes Energiekonzept bedeutet dies im einzelnen folgenden Eigenanteil für die Gemeinde:

Rathaus: 14.875 € - 8.000 € = 6.875 €/brutto
Kita Frld: 11.900 € - 8.000 € = 3.900 €/brutto

Die Gemeindevertretung hat im Haushaltsjahr 2022 bereits folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten bereits zur Kenntnis genommen:

Bezeichnung	**Kostenstelle**	**Betrag**
Beschaffung eines digitalen Zeichenprogrammes für das Bauamt	10102001	3.400,00 €
Unterstützung beim Austausch von Wasserzählern	11501006	5.000,00 €
Überprüfung des § 2b UStG (Haushalts-Check/Vergütungsvereinbarung)	01201009	7.200,00 €
Malerarbeiten an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	9.900,00 €
Maurerarbeiten an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	6.000,00 €
Anhebung der Kilometerpauschale für die Beförderung der Kinder zu den Kindertagesstätten in Verna, Lenderscheid, Obergrenzebach und Frielendorf	06201002	5.000,00 €
Mehrkosten Malerarbeiten an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	4.300,00 €
Blitzschutzarbeiten an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	5.600,00 €
Schallschutzmaßnahmen an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	11.400,00 €
Stahlbauarbeiten für die Containerstellung an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	5.500,00 €
Umzugsarbeiten in der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	5.400,00 €

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-6/2022	
Fachbereich	Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
Federführendes Amt	Planen
Datum	09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.11.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Mitteilung / Information:

Bürgermeister Nöll berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. September 2006/26. November 2007 wurde der Gemeindevorstand gebeten, in jeder Sitzung der Gemeindevertretung über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt zu berichten.